



Beteiligungsbericht

des Landkreises Teltow-Fläming

über das Geschäftsjahr 2014

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	2
2	EINLEITUNG	3
2.1	VORWORT	3
2.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	3
2.3	ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES BETEILIGUNGSBERICHTES	4
2.4	ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	6
2.5	DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER KENNZAHLEN	8
2.6	FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING IM JAHR 2014	13
3	BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	14
3.1	STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (SWFG)	14
3.2	FLUGPLATZGESELLSCHAFT SCHÖNHAGEN MBH – BESITZGESELLSCHAFT, TREBBIN (FGS)	28
3.3	GEMEINNÜTZIGE ARBEITSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH KLAUSDORF, AM MELLEENSEE (GAG)	38
3.4	LUCKENWALDER BESCHÄFTIGUNGS- UND AUFBAUGESELLSCHAFT MBH, LUCKENWALDE (LUBA)	45
3.5	VERKEHRSGESELLSCHAFT TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (VTF)	48
3.6	VBB VERKEHRSVERBUND BERLIN-BRANDENBURG GMBH, BERLIN	60
3.7	TELTOWER KREISWERKE GMBH, BERLIN (TKW)	73
3.8	RENATA GRUNDSTÜCKS-VERMIETUNGSGESELLSCHAFT MBH & Co. KREISHAUS TELTOW-FLÄMING KG, STUTTGART	78
3.9	BADC BERLIN-BRANDENBURG AREA DEVELOPMENT COMPANY GMBH	83
3.10	RETTUNGSDIENST TELTOW-FLÄMING GMBH	91
4	ANHANG	97
4.1	KENNZAHLEDEFINITION – ANALYSEDATEN GEMÄß § 61 NR. 2 KOMHKV	97
4.2	AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN ZU DEN BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	108

2 Einleitung

2.1 Vorwort

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis Teltow-Fläming insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt sowie Öffentlicher Personennahverkehr.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung und der kommunalen Finanzen muss sich der Landkreis auch weiterhin den wachsenden Herausforderungen sowie dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Sie stärken die Wirtschaftskraft, schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern die Entwicklung der Infrastruktur und arbeiten mit Partnern der Privatwirtschaft zusammen. Zudem tragen sie zur Sicherung der Lebensqualität und sozialen Stabilität in unserer Region bei.

Das primäre Ziel der Beteiligungsunternehmen ist dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sicherung sowie der Auf- und Ausbau von öffentlichen Strukturen – immer auch unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Beteiligungsbericht werden die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Neben den Rahmendaten der Unternehmen enthält der Bericht Informationen zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2014, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften sowie einen verkürzten Lagebericht. Weiterhin wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie die vorhandenen Leistungs- und Finanzbeziehungen eingegangen.

2.2 Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Teltow-Fläming

Die brandenburgische Kommunalverfassung definiert die wirtschaftliche Betätigung einer Gebietskörperschaft im § 91 Abs. 1 als „das Herstellen, Anbieten oder Verteilen von Gütern, Dienstleistungen oder vergleichbaren Leistungen, die ihrer Art nach auch mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnten.“

Gemäß § 91 Abs. 2 BbgKVerf darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, wobei die Gewinnerzielung allein keinen ausreichenden öffentlichen Zweck darstellt, und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist gemäß § 98 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf durch die Beteiligungsverwaltung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

2.3 Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

2.3.1 Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, einen Beitrag zur größeren Transparenz der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung mittels ausgegliederter, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiger Organisationseinheiten – den Beteiligungen – zu leisten.

Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises detailliert informiert.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Grundlage des § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zu erstellen und basiert auf den Informationen der letzten nach § 242 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) erstellten Jahresabschlüsse. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung sowie die Anforderungen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zu beachten. Dem Bericht kommt dabei eine überwiegend dokumentarische Funktion zu.

So ist der Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage des Jahresabschlusses des Landkreises bzw. gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage seines Gesamtabschlusses.

2.3.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes

Die inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes ist unter anderem im § 61 KomHKV geregelt. Spezifiziert und erläutert werden die gesetzlichen Anforderungen zudem durch das Rundschreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 22.12.2009.

Die gemäß § 61 Nr. 1 KomHKV aufgeführten Rahmendaten geben einen Überblick über den Sitz, den Unternehmensgegenstand, den Aufbau, die Organisation und die Organe des Unternehmens. Dazu zählen auch die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens.

Neben den Rahmendaten des jeweiligen Unternehmens enthält der Beteiligungsbericht zudem einen verkürzten Lagebericht, der wiederum auf die aus dem Jahresabschluss ermittelten Analysedaten (Kennzahlen) eingeht (§ 61 Nr. 2 KomHKV). Dieser soll insbesondere eine auf das Berichtsjahr bezogene Aussage über die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Finanzierung und Liquidität, die Rentabilität und den Geschäftserfolg sowie den Personalbestand des Unternehmens zulassen. Den Analysedaten des Berichtsjahres sind die entsprechenden Analysedaten der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre gegenüberzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass es in der Literatur verschiedene Definitionen von Kennzahlen, insbesondere bei den Berechnungsmöglichkeiten und durchschnittlichen Zielwerten, gibt. Dadurch können Angaben aus verschiedenen Quellen auf unterschiedlichen Ausgangswerten basieren und voneinander abweichen. Des Weiteren ist die Beurteilung der Unternehmenssituation anhand einzelner weniger vergangenheitsbezogener Kennzahlen nicht hinreichend aussagekräftig. Um plausible Schlussfolgerungen über die tatsächlichen Verhältnisse des Unternehmens ableiten zu können, sollte die Gesamtheit aus Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Entwicklung im Zeitablauf betrachtet werden.

Des Weiteren kann es durch die Berechnung der Kennzahlen mittels MS Excel zu Rundungsdifferenzen kommen. Das Programm rechnet mit den Cent-genauen Beträgen aus dem Jahresabschluss, die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch gerundet auf eine Dezimalkommatstelle in tausend Euro (T€).

Ein Überblick über die entsprechend zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen und Interpretationsmöglichkeiten (in Anlehnung an das Rundschreiben des Ministeriums des Innern) befindet sich im Anhang (4.1 Kennzahldefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV, Seite 97).

Bezüglich der angegebenen Zielwerte zu den verschiedenen Analysekenzahlen ist zu beachten, dass diese je nach Branche und der individuellen Unternehmensausrichtung zum Teil stark abweichen können. So benötigt ein Dienstleistungsunternehmen in der Regel wesentlich weniger Anlagevermögen als ein Produktionsunternehmen – das spiegelt sich zum einen auch in der Personalaufwandsquote und zum anderen in der Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wider. Diese spezifischen Abweichungen beeinflussen die Struktur des gesamten Jahresabschlusses.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die strategische Unternehmensplanung im Beteiligungsbericht ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu geben (§ 61 Nr. 3 KomHKV). Schlussfolgerungen auf Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung des Unternehmens sowie ihre Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage können u.a. durch Analyse des Jahresabschlusses (Vergangenheitsbezug) sowie den Zielen und Strategien gemäß Unternehmensplanung (Zukunftsbezug) gezogen werden. Auch die Beurteilung der sogenannten „weichen Faktoren“, wie der demographischen Entwicklung, den politischen, rechtlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, den Standortfaktoren und der Unternehmenskultur, ist von großer Bedeutung. Insbesondere sollen dadurch mögliche Auswirkungen der weiteren Unternehmensentwicklung auf Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung identifiziert werden können.

Anschließend werden die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis als Gesellschafter, d.h. Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche, gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen sowie sonstige Finanzbeziehungen, die sich aus der Gesellschafterposition des Landkreises ergeben und sich unmittelbar bzw. mittelbar auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken können, aufgeführt (§ 61 Nr. 3 KomHKV).

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist zudem erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten der §§ 91 bis 100 BbgKVerf, d.h. im Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung des öffentlichen Zwecks bzw. der gesetzlichen Voraussetzungen nach Abs. 2 Nr. 1 öffentlicher Zweck, Abs. 3 Satz 1 und 3 Subsidiarität und Abs. 5 Nebenleistungen des § 91 BbgKVerf zu führen.

Der Punkt Sonstiges enthält die Geschäftszahlen der jeweiligen Gesellschaft in Anlehnung an die im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse.

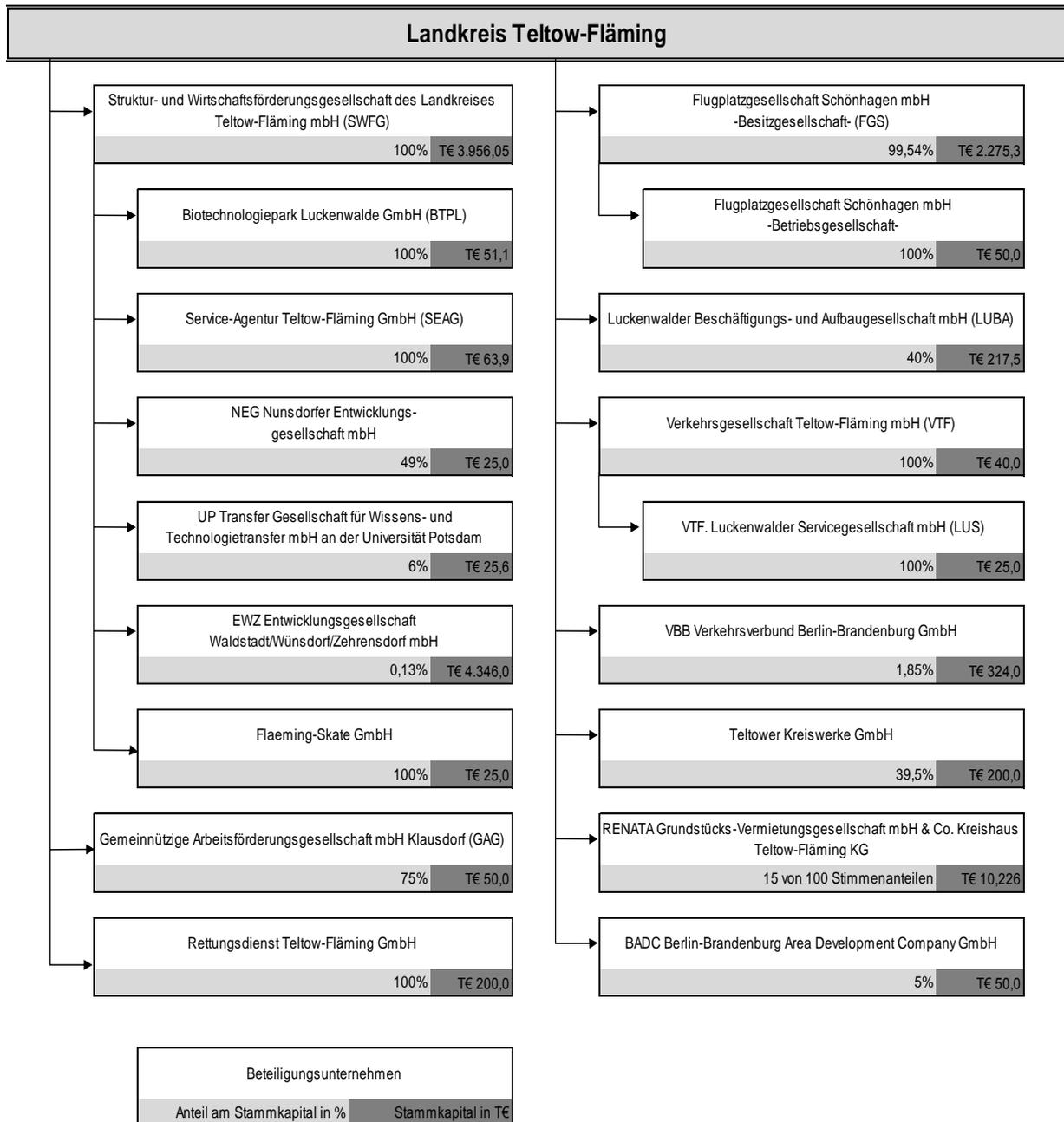
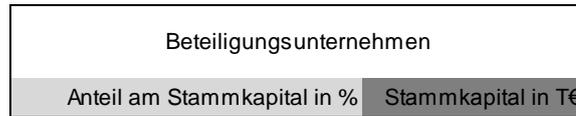
Sofern eine Gesellschaft an weiteren Unternehmen beteiligt ist, werden diese nach den Ausführungen zur kreislichen Beteiligung selbst aufgeführt.

Die Darstellung der Geschäftsverläufe wurde aus den jeweiligen Jahresabschlüssen auszugsweise übernommen. Eine Wertung durch die Verwaltung wurde im Rahmen des Beteiligungsberichts nicht vorgenommen. Die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaften finden keinen Eingang.

2.4 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

2.4.1 Organigramm der ersten und zweiten Beteiligungsebene

Darstellungsweise:



(Wirtschaftsjahr 2014)

2.4.2 Die Beteiligungen des Landkreises nach Branchen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, INFRASTRUKTUR, GESUNDHEITSVORSORGE UND GEFAHRENABWEHR

Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG)

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH -Besitzgesellschaft- (FGS)

BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (RD)

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

SOZIALES, ARBEITSFÖRDERUNG, JUGEND UND BILDUNG

Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG)

Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)

IMMOBILIENVERWALTUNG

Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)

IM BERICHTSJAHR BEENDETE GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSE

RENATA Grundstücks- und Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Kreishaus Teltow-Fläming KG

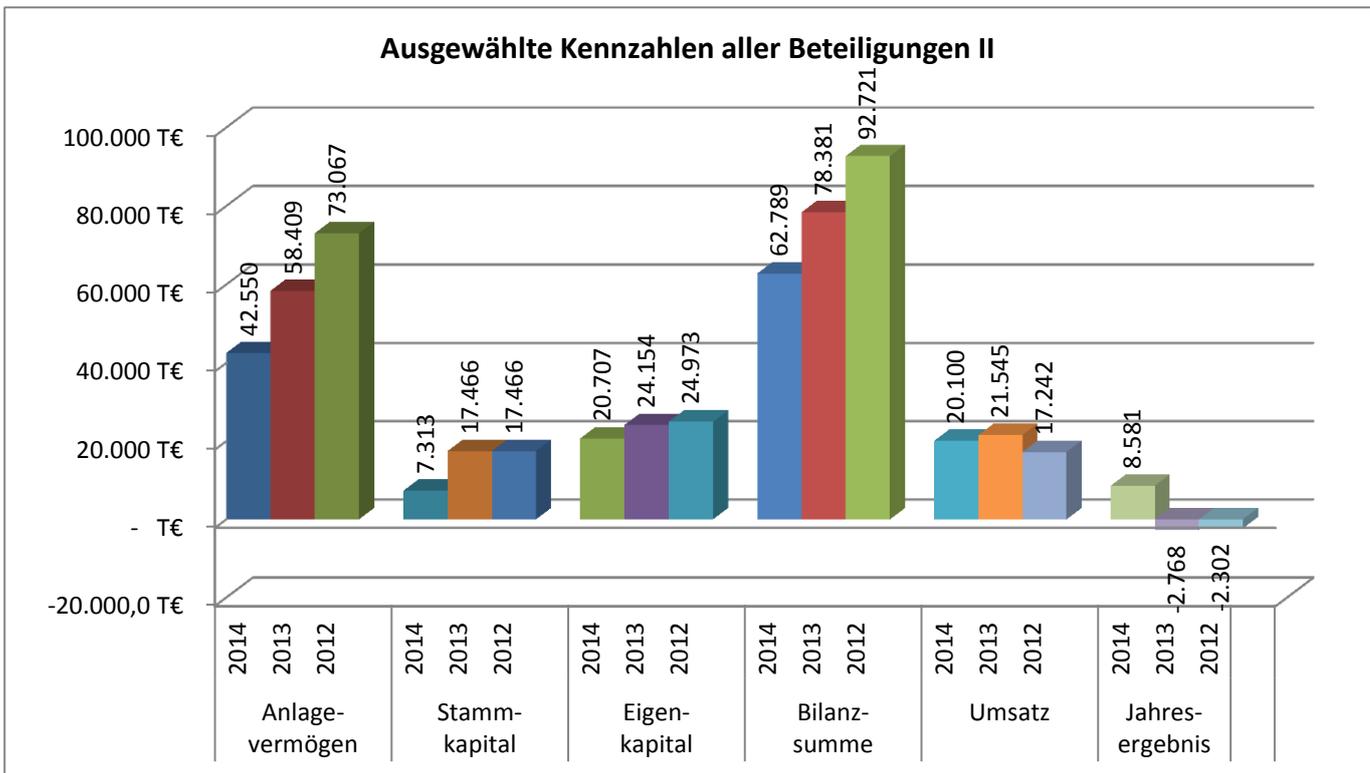
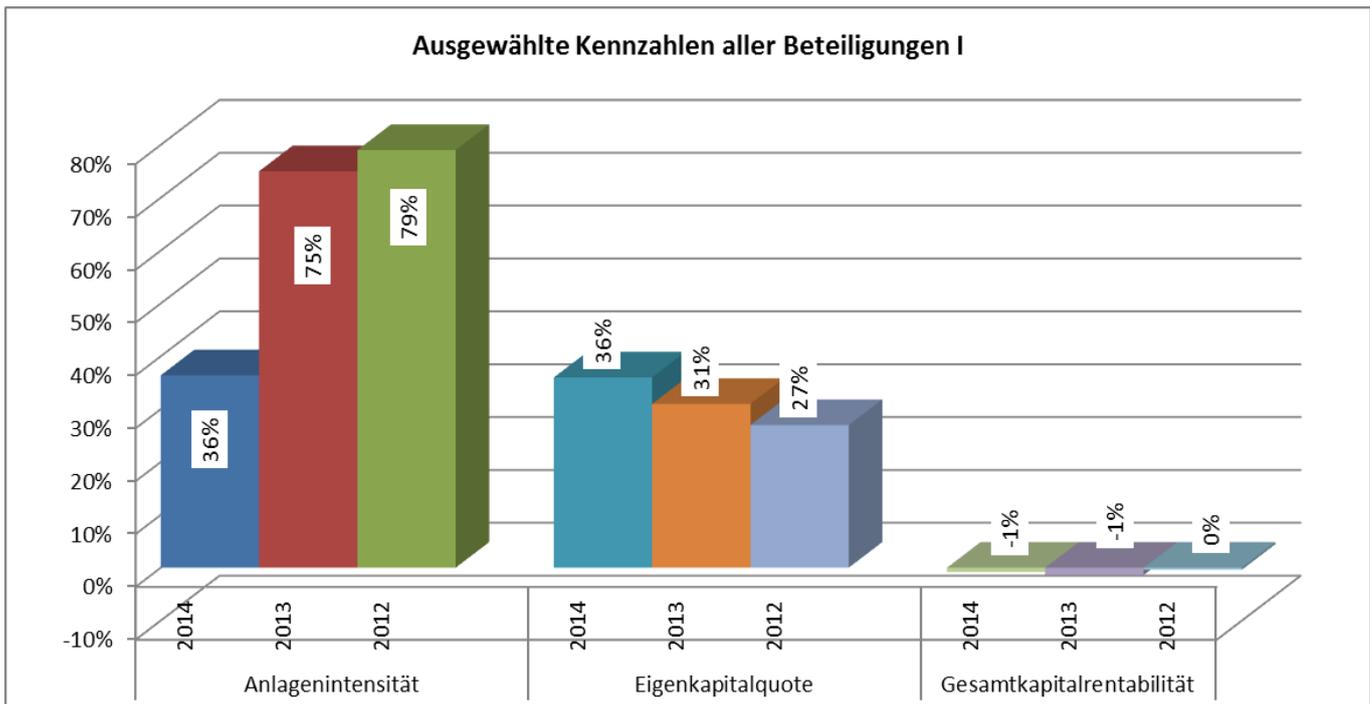
2.5 Darstellung ausgewählter Kennzahlen

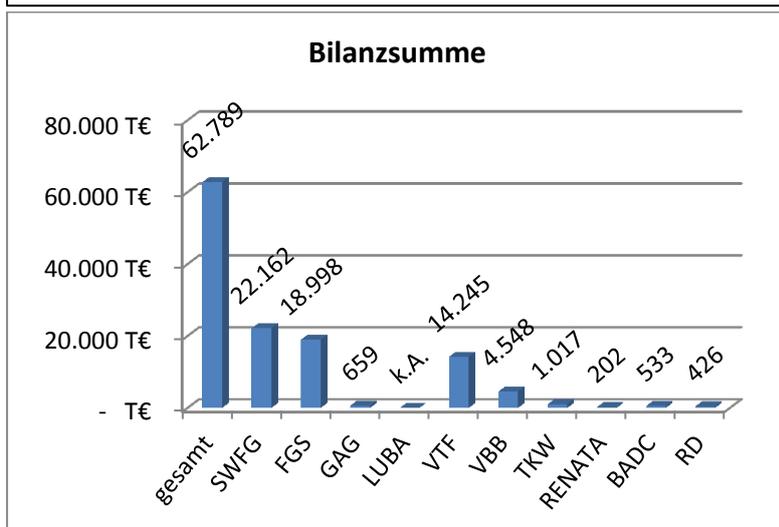
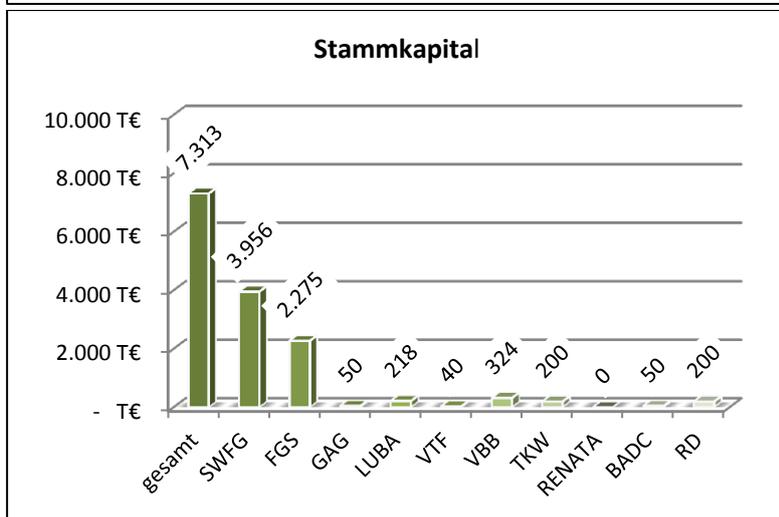
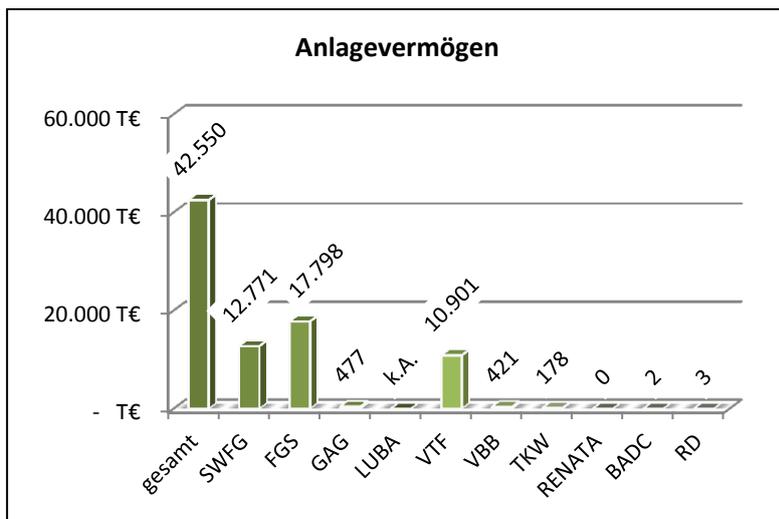
Ausgewählte Unternehmensdaten									
Beteiligung	Stammkapital	Anteil Teltow-Fläming	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Anlagenintensität	Umsatz	Jahresergebnis	Gesamtkapitalrentabilität
SWFG mbH	3.956,1 T€	100,00%	22.162,0 T€	- T€	0,0%	57,6%	1.047,7 T€	- 972,4 T€	7,1%
FGS mbH	2.275,3 T€	99,54%	18.997,7 T€	14.561,8 T€	41,0%	93,7%	1.095,6 T€	- T€	0,8%
GAG mbH	50,0 T€	75,00%	658,6 T€	13,7 T€	2,1%	72,4%	1.069,7 T€	- 47,7 T€	-2,2%
LUBA GmbH ¹	217,5 T€	40,00%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
VTF mbH	40,0 T€	100,00%	14.244,9 T€	4.447,7 T€	31,2%	76,5%	6.295,4 T€	- 3.347,4 T€	-23,3%
VBB GmbH	324,0 T€	1,85%	4.547,5 T€	324,0 T€	7,1%	9,3%	1.096,7 T€	- T€	0,0%
TKW GmbH	200,0 T€	39,50%	1.016,8 T€	961,6 T€	94,6%	17,5%	176,0 T€	48,3 T€	4,8%
RENATA GmbH & Co. KG ²	- T€	0,00%	201,8 T€	198,3 T€	98,3%	0,0%	2.460,7 T€	12.871,4 T€	6541,1%
BADC GmbH	50,0 T€	5,00%	533,4 T€	- T€	0,0%	0,4%	249,6 T€	28,9 T€	6,1%
Rettungsdienst GmbH	200,0 T€	100,00%	426,2 T€	200,0 T€	46,9%	0,6%	6.608,4 T€	- T€	0,0%
gesamt ³	7.312,9 T€	56,09%	62.788,9 T€	20.707,1 T€	35,7%	36,4%	20.099,8 T€	8.581,1 T€	-0,8%

¹ Auf die Darstellung der Unternehmensdaten neben Stammkapital und Anteil Teltow-Fläming wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2014 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt

² Im Berichtsjahr beendetes Gesellschaftsverhältnis

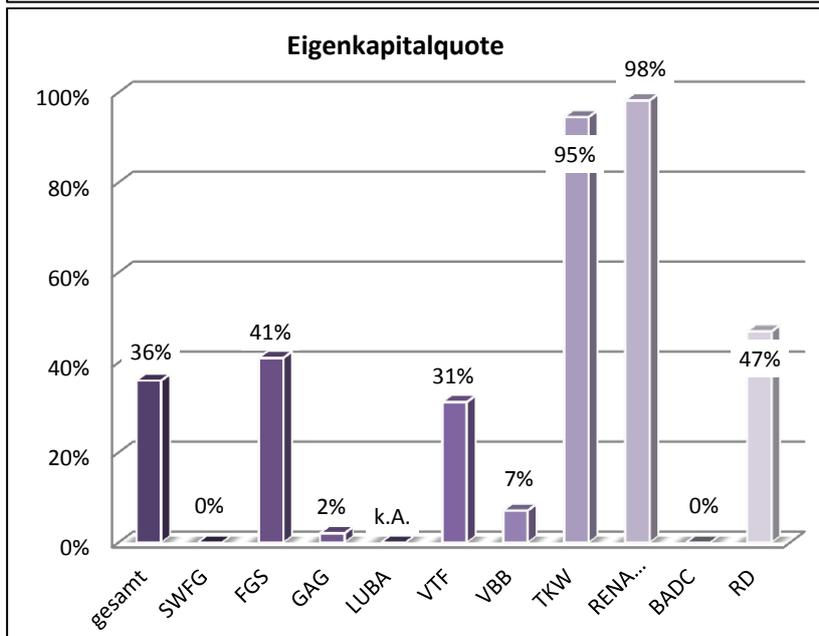
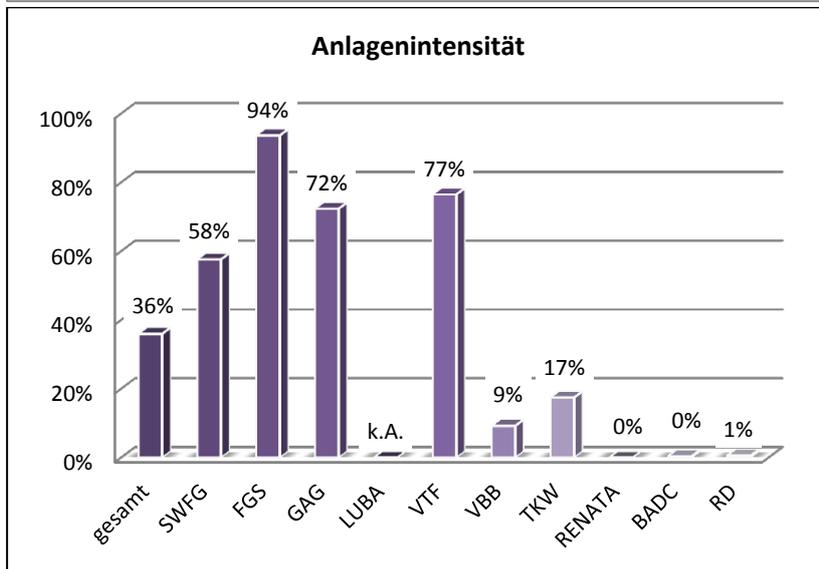
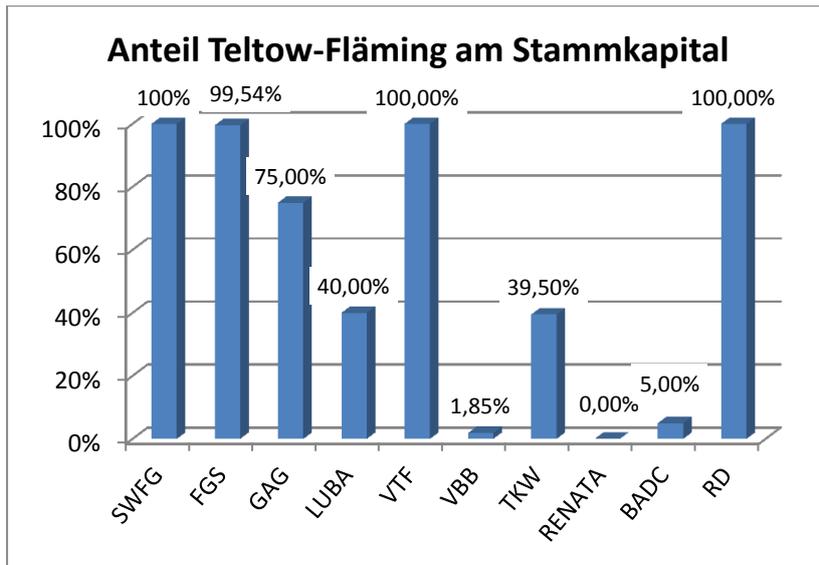
³ Die durchschnittliche Gesamtkapitalrentabilität aller Gesellschaften wurde ohne Berücksichtigung der RENATA GmbH & Co. KG ermittelt.





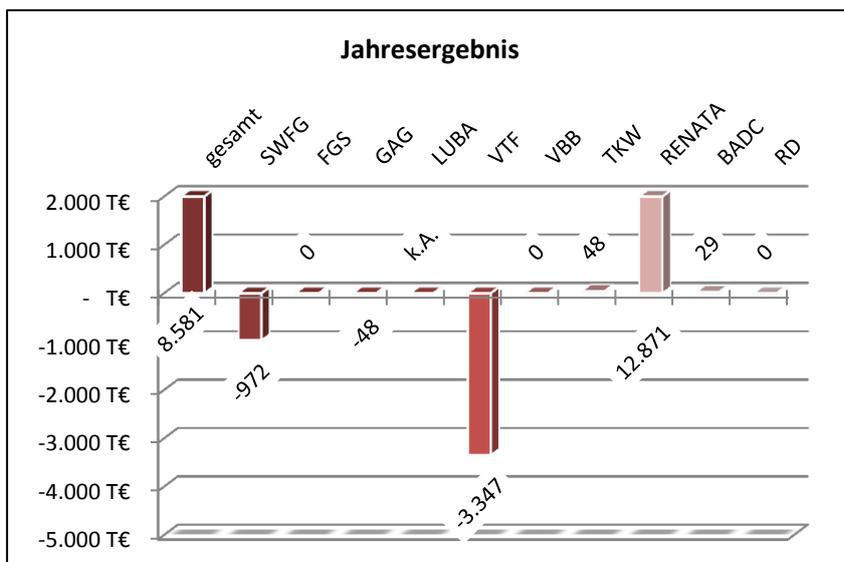
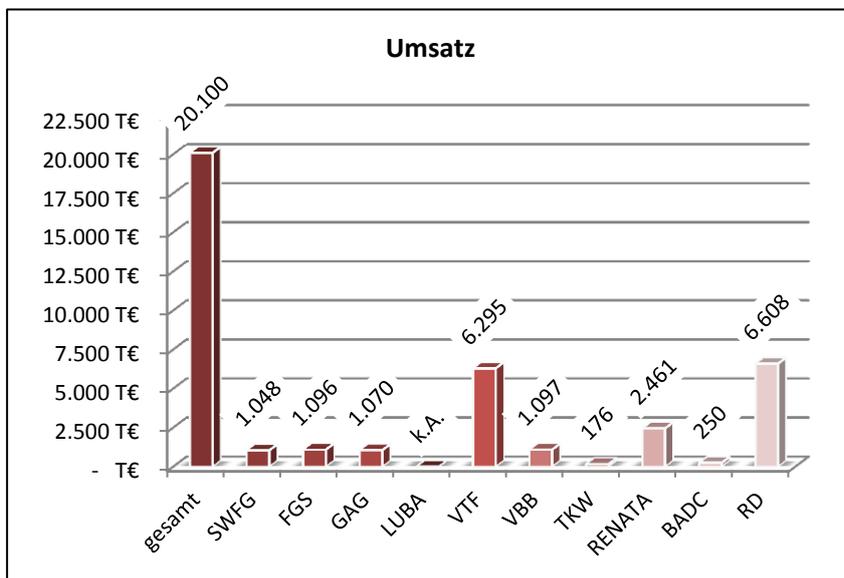
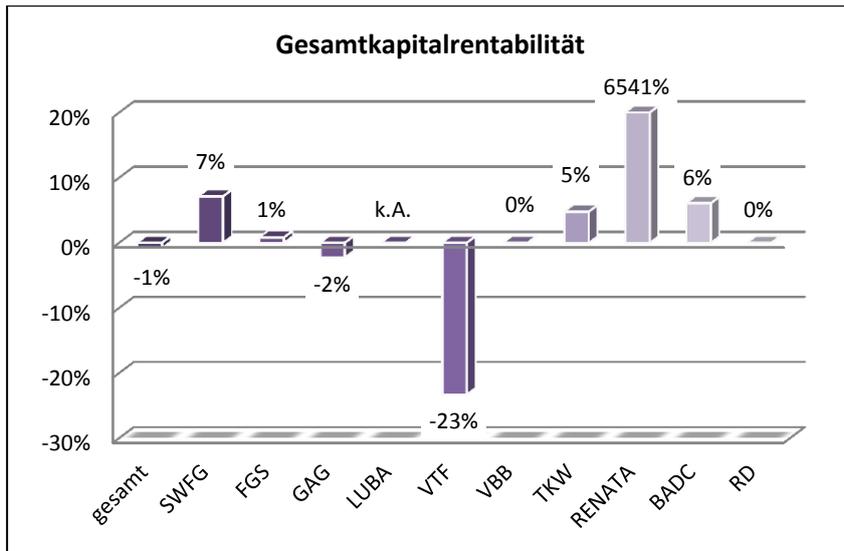
Die Unternehmen mit unmittelbarer kreislicher Beteiligung zeigen insgesamt eine stabile wirtschaftliche Entwicklung. Die kumulierte Bilanzsumme in 2014 beläuft sich auf rd. 62,7 Mio €, 15,7 Mio. € weniger als 2013, u.a. aufgrund der Beendigung der Beteiligung der RENATA GmbH & Co. KG. Dem entsprechend sank das Stammkapital von rd. 17,5 Mio € auf 7,3 Mio €. Das bilanzielle Eigenkapital reduzierte sich von insgesamt rd. 24,2 Mio. € auf rd. 20,7 Mio. €. Das entspricht einer durchschnittlichen Eigenkapitalquote von 36 % (Vj. 31 %).

Die Zinsaufwendungen sind von 1.654 T€ auf 1.167 T€ zurückgegangen. Aufgrund des Jahresergebnis der Renata GmbH von rd. 12.871 T€ ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis von 8.581 T€ (Vj. -2.768 T€). Unter Berücksichtigung dieses Jahresergebnisses sowie der reduzierten Zinsaufwendungen ergibt sich (ohne Berücksichtigung der RENATA) eine verbesserte Gesamtkapitalrentabilität von -0,8% (Vj. -1,4%).



Bei der Betrachtung der einzelnen Unternehmen wird deutlich, dass die SWFG mbH mit einer Bilanzsumme von 22,1 Mio. € das meiste Kapital bzw. Vermögen ausweist, gefolgt von der FGS mbH mit 18,9 Mio. € und der VTF mbH mit 14,2 Mio. €. Ebenso sind es diese Gesellschaften, die den Großteil des langfristigen bilanziellen Vermögens (Anlagevermögen) ausweisen. Insofern sind, bis auf die VBB GmbH, TKW GmbH, RENATA, BADC GmbH und die Rettungsdienst GmbH, die betrachteten Unternehmen von einer hohen Anlagenintensität zwischen 58% und 94% gekennzeichnet. Große Unterschiede bestehen bei den vorhandenen Eigenkapitalquoten: die Spanne reicht von 0% bis 98%.

Einleitung



Während die Umsatzerlöse der SWFG mbH, der GAG mbH, der RENATA und der BADC GmbH zurückgingen, sind sie bei den anderen Gesellschaften gestiegen. Spitzenreiter bei den Umsatzerlösen ist die VTF mbH mit rd. 6,3 Mio. € sowie die Rettungsdienst GmbH mit rd. 6,6 Mio. € und die RENATA GmbH mit 2,4 Mio. €. Trotz der hohen betrieblichen Erträge bzw. Erlöse weist die Mehrheit der Gesellschaften auf Grund der ebenfalls gestiegenen betrieblichen Aufwendungen ein negatives Jahresergebnis aus.

2.6 Finanzbeziehungen des Landkreises Teltow-Fläming 2012 - 2014

Leistungs- und Finanzbeziehungen im Überblick												
Wirtschaftsjahr	2014				2013				2012			
Art ¹	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
SWFG mbH ²	- T€	- T€	14.042,7 T€	- T€	- T€	382,8 T€	15.295,7 T€	- T€	1.300,0 T€	1.000,0 T€	17.923,5 T€	- T€
FGS mbH ²	- T€	600,7 T€	2.198,3 T€	- T€	- T€	501,7 T€	2.454,2 T€	- T€	- T€	1.697,3 T€	2.708,7 T€	- T€
GAG mbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
LUBA GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
VTF mbH ³	3.832,3 T€	- T€	- T€	2.920,8 T€	3.908,0 T€	- T€	- T€	2.914,1 T€	3.404,4 T€	- T€	- T€	3.476,4 T€
VBB GmbH ⁴	- T€	- T€	- T€	66,8 T€	- T€	- T€	- T€	66,8 T€	- T€	- T€	- T€	64,8 T€
TKW GmbH ⁵	- T€	335,8 T€	- T€	- T€	- T€	316,0 T€	- T€	- T€	- T€	316,0 T€	- T€	- T€
RENATA GmbH & Co. KG	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
BADC GmbH ⁶	- T€	- T€	- T€	5,0 T€	- T€	- T€	- T€	5,0 T€	- T€	- T€	- T€	3,0 T€
Rettungsdienst GmbH ⁷	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	200,0 T€	- T€	- T€	- T€
gesamt	3.832,3 T€	936,5 T€	16.241,0 T€	2.992,6 T€	3.908,0 T€	568,5 T€	17.750,0 T€	2.985,9 T€	4.904,4 T€	2.381,3 T€	20.632,2 T€	3.544,2 T€

¹ Klassifizierung der Leistungs- und Finanzbeziehungen:

1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen
4. sonst. Finanzbeziehungen

² zu 2.: zu FGS mbH Verlustausgleiche davon in 2012: 735,7 T€ für 2012 und 961,4 T€ aus Vj.

² zu 3.: Ausfallbürgschaften des Landkreises

³ zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.170,8 T€ (2014), 1.162,1 T€ (2013), 1.146,7 T€ (2012); davon Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.750 T€ (2014), 1.752,0 T€ (2013), 1.819,7 T€ (2012)

⁴ zu 4.: Gesellschafterbeiträge

⁵ zu 1.: Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung sowie Veräußerung aus Teltower Vermögen

⁶ zu 4.: Betriebskostenzuschuss

⁷ zu 1.: 2012: Stammkapitaleinlage

3 Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Im Folgenden erfolgt die Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen des privaten Rechts gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligungen.

3.1 Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (SWFG)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Im Biotechnologiepark, CCB
14943 Luckenwalde

E-MAIL

info@swfg.de

HOMEPAGE

www.swfg.de

GRÜNDUNG

20.12.1991



Die SWFG mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 108 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 09.12.1991 am 20.12.1991 gegründet. Der Beitritt des ehemaligen Landkreises Luckenwalde erfolgte auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 221/92 vom 02.07.1992.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 20.12.1991 notariell beurkundet und zuletzt geändert am 19.02.2015 (Änderungen betreffen neben der Anpassung an die Kommunalverfassung die Verlagerung des Gesellschaftssitzes nach Luckenwalde, den Gegenstand des Unternehmens sowie den Wegfall der Verlustübernahmen durch den Gesellschafter).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist es, die entwickelte eigene Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien zu vermarkten. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

3.956.050,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	3.956.050,00 €
---------------------------	-------	----------------

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH i. L. (BTPL):	100 %
Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH i. L. (SEAG):	100 %
Flaeming-Skate GmbH i. L. (FS):	100 %
NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH:	49 %
UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam:	6 %
EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH:	0,13 %

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Siegmund Trebschuh (bis 31. Dezember 2014)
Herr Johannes Ferdinand (ab 01. Januar 2015)

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kirsten Gurske	(Vorsitzende, 1. Beigeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, bis 01. September 2014)
Frau Kornelia Wehlan	(Vorsitzende, seit 01. September 2014)
Herr Ernst Dienst	(Vorstand der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam, bis 15. Oktober 2014)
Frau Dr. Carola Seiler	(Vorstand der VR-Bank Fläming eG, bis 15. Oktober 2014)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Seit Änderung des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bemisst sich nach den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Herr Christoph Schulze	(Kreistagsvorsitzender des Landkreises Teltow-Fläming, Vorsitzender bis 23. Juni 2014)
Herr Dr. Gerhard Kalinka	(Kreistagsvorsitzender des Landkreises Teltow-Fläming, Vorsitzender ab 23. Juni 2014 bis 16. März 2015)
Frau Martina Borgwardt	(Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, FDP Vorsitzende des Kreistagsausschusses für Wirtschaft; AR-Mitglied: 01.01.- 23.06.2014; ab 01.09.2014)
Herr Detlev von der Heide	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, SPD; AR-Mitglied bis 31. August 2014)
Frau Maritta Böttcher	(Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke, stellv. AR-Vorsitzende bis 31.08.2014)
Herr Hermann Kühnapfel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU; AR-Mitglied bis 31. August 2014)
Herr Frank Gerhard	(Vertreter der hauptamtlichen Bürgermeister und des Amtsdirektoren; bis 16. März 2015)
Frau Dr. Carola Seiler	(Vorstand der VR-Bank Fläming eG; bis 15. Oktober 2014)
Herr Helmut Barthel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; AR-Mitglied seit 23. Juni 2014, Vorsitzender des Kreisausschusses für Wirtschaft)
Herr Hartmut Rex	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke; AR-Mitglied seit 01.09.2014)

Herr Dirk Steinhausen (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU; AR-Mitglied seit 01.09.2014, stellv. AR-Vorsitzender seit 17.11.2014)

ABSCHLUSSPRÜFER

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2014	2013	2012	2013 zu 2014	2012 zu 2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	57,6%	56,9%	78,4%	0,7%	-21,5%
Eigenkapitalquote	0,0%	3,9%	4,9%	-3,9%	-1,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	23,3 T€	- T€	- T€	23,3 T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	146,2%	150,7%	99,5%	-4,5%	51,2%
Zinsaufwandsquote	57,4%	61,4%	44,3%	-4,0%	17,1%
Liquidität 3. Grades	266,9%	302,3%	97,8%	-35,4%	204,5%
Cashflow	2.784,6 T€	282,7 T€	610,8 T€	2.501,9 T€	- 328,1 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	7,1%	-1,0%	3,2%	8,1%	-4,2%
Umsatz	1.047,7 T€	1.440,7 T€	2.335,2 T€	- 393,0 T€	- 894,5 T€
Jahresergebnis	972,4 T€	- 1.142,0 T€	81,4 T€	2.114,4 T€	- 1.223,4 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	59,2%	48,4%	45,0%	10,9%	3,4%
Anzahl der Mitarbeiter	14	16	20	-2	-4

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Nach dem Beschluss des Kreistages Teltow-Fläming im Februar 2012 wurde die SWFG mbH, die bis dahin das wesentliche Instrument der Wirtschaftsförderung des Landkreises bildete, schrittweise in eine Immobiliengesellschaft umgewandelt. Dabei fielen wesentliche wirtschaftsfördernde Geschäfts-

bereiche an das Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement des Landkreises Teltow-Fläming.

Die Gesellschafter Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam und VR-Bank Fläming eG haben ihre Geschäftsanteile gekündigt, diese sind an den Hauptgesellschafter Landkreis Teltow-Fläming übertragen worden, was am 21.12.2014 rechtskräftig geworden ist. Damit wurde der Landkreis Teltow-Fläming alleiniger Gesellschafter der SWFG mbH.

Wie alle kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften ist auch die SWFG mbH nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern wirkte als Dienstleister für kleine und mittelständische Unternehmen und Kommunen. Durch die Abgabe von Betätigungsfeldern der Wirtschaftsförderung an den Landkreis im Jahre 2012 erfuhr die SWFG mbH eine wesentliche Reduzierung ihrer Aufgaben. Nach wie vor greift die SWFG mbH aber durch die von ihr entwickelten allgemeinen und thematischen Gewerbegebiete (GE) maßgeblich in die strukturellen Veränderungen im Landkreis ein. Der Biotechnologiepark Luckenwalde (BTPL) als thematisches GE, das abgeschlossene allgemeine GE Spitzberg in Rangsdorf und die in der Vermarktung befindlichen GE Zülowstraße und Eschenweg-Nord in Dahlewitz unterstreichen dies deutlich.

Seit dem Übergang von Aufgaben an den Landkreis zu Beginn des Jahres 2013 gliedert sich die SWFG mbH in die Bereiche Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten (insbesondere in Dahlewitz und Jüterbog/Markendorf) sowie Besitz und Verwaltung von Immobilien (insbesondere des Biotechnologieparks Gewerbe und des Biotechnologieparks Wohnen).

Projekte der SWFG mbH und ihr Verlauf:

- Weiterhin werden Verkaufsverhandlungen von Grundstücken im BTPL-Gewerbe weitergeführt
- Der nahezu 100%ige Vermietungsstand im BTPL-Wohnen konnte gehalten werden. Der angestrebte Verkauf des Wohngebäudekomplexes wurde weiter forciert, Kaufinteressenten bekundeten bereits Interesse. Eine Verkaufsentscheidung ist bis zur Bilanzerstellung noch nicht gefällt worden.
- Die Vermarktungsbemühungen im BTPL-Mischgebiet führten im Berichtsjahr zum Verkauf zweier EFH-Grundstücke mit einem Rohgewinn von 81 T€. Die Interessenlage verspricht nicht zuletzt aufgrund des günstigen Zinsumfeldes weitere Verkäufe in diesem Segment. Hierzu sind teilweise kostenintensive Waldumwandlungen notwendig geworden (23 T€ im Berichtsjahr).
- Im Zuge der Vermarktung des Gewerbegebietes „Zülowstraße“ Dahlewitz, welches sich in verkehrsgünstiger Lage (Autobahnanschlussstelle A 10 / vierspurige B 96 und unmittelbarer Berlin- und BER-Nähe) befindet, konnte im Jahr 2014 eine Grundstücksveräußerung beurkundet werden. Weitere Verkäufe werden erwartet.
- Das mit den gleichen Standortfaktoren ausgestattete Gewerbegebiet „Eschenweg-Nord“ Dahlewitz wurde in 2013 fertiggestellt. Die Vermarktung wurde intensiviert. Im Berichtsjahr ist es hier gelungen, Investoren anzusiedeln und drei Verkäufe mit einem Wert von insgesamt ca. 850 T€ notariell zu beurkunden.
- Während im Vorjahr keine Erfolge bei der Vermarktung weiterer Grundstücke aus dem Altimmobilienbestand erzielt werden konnten, konnte im Berichtsjahr in Mahlow, in der Arnold-Böcklin-Straße der Verkauf einer Altimmobilie notariell beurkundet und vollzogen werden. Im Nachgang werden Veräußerungen weiterer angrenzender Grundstücke in 2015 erwartet.

- Ebenfalls in Mahlow sind gute Voraussetzungen für die Verkäufe von Immobilien in der Ibsenstraße, wo Waldumwandlungen genehmigt wurden und so Baugrundstücke entwickelt werden können, gelegt worden. So konnte im ersten Halbjahr 2015 der Verkauf eines ersten Grundstücks beurkundet werden; für die verbleibenden Baugrundstücke sind Kaufverträge in Bearbeitung.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Nach wie vor benötigt die SWFG mbH auf Grund ihres Geschäftsfeldes, ihrer Historie und der gemeinwirtschaftlichen Konstruktion Zuschüsse des Landkreises bzw. die Geltendmachung der Verlustausgleiche. Die finanziellen Belastungen durch den Kapitaldienst für die Investitionskredite und für die Betriebsmittelkredite können nicht erwirtschaftet werden. Die Mieteinnahmen im BTPL bilden ein stabiles Einnahmefundament. In den in der Vermarktung befindlichen Gewerbegebieten können durch Veräußerungen von Flächen zur Ansiedlung von Unternehmen Einmaleffekte erzielt werden. Hier gibt es nicht zuletzt durch die im Berichtszeitraum notariell beurkundeten Verkäufe im Ausblick auf das Jahr 2015 eine positive Entwicklung. Andere Einnahmequellen hat die SWFG mbH nicht.

Auch wenn das Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 972 ausweist, stellt dieses eine Verbesserung zum Wirtschaftsplan 2014 um T€ 143 dar.

- Die rückläufigen Umsatzerlöse aufgrund verminderter Wohnungsmieten resultieren vor allem aus der unterjährigen Veräußerung des MBS-Immobilienpaketes im Geschäftsjahr 2013. Im Geschäftsjahr 2014 sind die entsprechenden Mieterträge erstmals ganzjährig weggefallen.
- Hauptursache für die deutlich verminderten sonstigen betrieblichen Erträge waren die im Vorjahr in diesem Posten erfassten Erträge aus der Veräußerung des MBS-Immobilienpaketes (T€ 2.128). Im Berichtsjahr werden Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften des Anlagevermögens in Höhe von T€ 112 in dem Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.
- Die Abschreibungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen für das Gewerbegebiet Jüterbog/Markendorf auf Grundlage eines Kaufangebotes. Im Vorjahr waren hier außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.188 enthalten.
- Hauptursachen für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Steuern (- T€ 893) waren eine im Vorjahr hier ausgewiesene Maklerprovision für die Vermittlung des Kaufvertragsabschlusses des MBS-Immobilienpaketes sowie weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der MBS Immobilien.
- Insgesamt wird ein verschlechtertes negatives Betriebsergebnis in Höhe von - T€ 286 ausgewiesen.
- Das Zinsergebnis (Differenz zwischen Zinsaufwendungen und Zinserträgen) hat sich im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 stark verbessert und liegt bei -587 T€ (-867 T€ im Jahr 2013). Ursächlich für die Verbesserung sind die zum Ende 2013 erfolgten außerplanmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von 6,2 Mio. € aufgrund der vereinnahmten Kaufpreiszahlung aus der Veräußerung der MBS Immobilien.

Der Hauptgesellschafter Landkreis Teltow-Fläming erbringt seit Jahren erhebliche Leistungen zur Stärkung der SWFG mbH, ohne dass er der Gesellschaft seit dem Jahre 2003 den nach – bis einschließlich Berichtszeitraum geltenden – Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Verlustausgleich in voller Höhe zur Verfügung gestellt hat. Das führte seit dem Jahre 2005 bis 2011 in der SWFG mbH jedes Jahr zu einer angespannten Finanzlage und zu einer prekären Eigenkapitalausstattung.

Die Situation wurde durch eine Bareinlage des Landkreises in Höhe von rund 2,6 Mio. € im Jahr 2011 gemildert. Im Jahr 2012 führte der Landkreis der SWFG mbH insgesamt 2,3 Mio. € zu, 1,0 Mio. € als Verlustausgleich und 1,3 Mio. € als Zuschuss.

Zu Beginn des Jahres 2013 führte der Landkreis der SWFG mbH eine Summe von rd. 383 T€ in Form des Verlustausgleiches zu. Durch den Verkauf des MBS-Immobilien-Paketes im Geschäftsjahr 2013 konnten weitere Liquiditätszuführungen durch den Hauptgesellschafter in 2013 vermieden werden. Der Erlös aus diesem Verkauf (13,4 Mio. €) wurde zu einem großen Teil zur Tilgung von Krediten (7,2 Mio. €) der SWFG mbH verwendet, davon 6,2 Mio. € in 2013 und 1,0 Mio. € in 2014.

Weiterhin galt es, die aktuelle und zukünftige Liquidität angemessen zu sichern. Hierzu beschloss der Kreistag Teltow-Fläming, 2 Mio. € des Verkaufserlöses für die Sicherung zukünftiger Liquidität bei der SWFG mbH zum Jahresanfang 2014 zu belassen. Diese Summe sicherte die Liquidität der SWFG mbH für das Jahr 2014 vollständig und für das Jahr 2015 zum großen Teil. Die für die Jahre 2014 ff bestätigte Planung ging für das Jahr 2015 von einer Liquiditätslücke in Höhe von ca. 256 T€ aus, die durch den Hauptgesellschafter im Rahmen des Verlustausgleich zu decken wäre. Der im November 2014 aufgestellte Wirtschaftsplan 2015 geht, aufgrund von Immobilienverkäufen, erst ab Mitte des Jahres 2016 von einer Liquiditätslücke aus. Eine Finanzierungslücke ist damit für 2015 nicht gegeben. Die Liquidität ist bis einschließlich 2015 gesichert. Im Geschäftsjahr 2016 ergibt sich nach dem Wirtschaftsplan 2015 eine Liquiditätslücke in Höhe von T€ 279. Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015 auf Basis der Ist-Werte bis Juli 2015 aktualisierten Planung und der höheren tatsächlichen Immobilien- und Grundstücksveräußerungserlöse im Geschäftsjahr 2015 (T€ 363) ist die Liquidität der SWFG mbH in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 gesichert. Erst ab dem Geschäftsjahr 2018 ergibt sich eine Liquiditätslücke.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat in der Vergangenheit in jeder Phase dafür gesorgt, dass die Zusage eingehalten wurde, bei Notwendigkeit die Liquidität der SWFG mbH aufrecht zu erhalten. Auch deshalb konnte die SWFG mbH ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist die SWFG mbH auch in Zukunft auf Leistungen des Gesellschafters angewiesen.

- Die Bilanzsumme hat sich um rund 1.793 T€ vermindert. Auch das Anlagevermögen nahm insbesondere durch Abschreibungen (T€ 969) um rd. 1,3 Mio. € ab.
- Der Rückgang der liquiden Mittel ist vor allem durch den negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aufgrund von Darlehenstilgungen (T€ 1.319) zurückzuführen.
- Durch den Jahresfehlbetrag 2014 von 972 T€ wurde das zum 31. Dezember 2013 bestehende Eigenkapital in Höhe von T€ 949 gänzlich aufgezehrt und es wird ein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) in Höhe von T€ 23 ausgewiesen. Der Jahresabschluss wurde dennoch unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, da von einer positiven Unternehmensfortführung ausgegangen wird.
- Im Geschäftsjahr 2014 hat die SWFG mbH Tilgungen in Höhe von 1,3 Mio. € vorgenommen, davon 1,0 Mio. € außerplanmäßig. Nach Tilgungen belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf T€ 14.726.
- Der Anstieg der zum 31. Dezember 2014 erhaltenen Anzahlungen ist im Wesentlichen auf erhaltene Anzahlungen aus zwei Kaufverträgen von Grundstücken im Gewerbegebiet Eschenweg-Nord, Dahlewitz, zurückzuführen.

CHANCEN UND RISIKEN

Mit der Reduzierung des Geschäftsumfangs der SWFG auf die Immobilienverwaltung ist es besser möglich geworden, einzelne Geschäftsbereiche (Profit Center) auf ihre Profitabilität zu untersuchen und die Daten im Zeitablauf zu kontrollieren und ggf. gegenzusteuern. Dabei stellte sich heraus, daß als einziger nennenswerter Ergebnisbringer der Verkauf der Immobilien aus dem SWFG-Bestand, insbesondere der Grundstücke im Nordteil des Landkreises, zu sehen ist. Hier treffen eine günstige Nachfrage durch das Fortschreiten der Infrastruktur im näheren Umfeld (z.B. BER-Fertigstellung) und das Bestreben auch privater Käufer, ihr Geld in dieser anhaltenden Niedrigzinsphase einigermaßen wertstabil anzulegen, auf die guten bis sehr guten Vorarbeiten, die von Seiten der SWFG in den Vorjahren bei der Entwicklung der Grundstücke an den Tag gelegt wurden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte der meisten Immobilien übertreffen die Buchwerte in der Bilanz deutlich. Dies gilt insbesondere für die Gewerbegebiete Zülowstraße und Eschenweg in Dahlewitz, welche sehr nah am künftigen BER gelegen sind. Die jetzt noch ausstehenden Erschließungen unterlagen bereits Kostenschätzungen der noch offenen Leistungen. Trotzdem ist das Potential sehr gut. Die Erfolge im 1. Halbjahr 2015 bestätigen diese Einschätzung. So konnten in diesem Zeitraum bereits Objekte mit Verkaufserlösen über den Buchwerten veräußert werden.

Die aktualisierten Planungsrechnungen gehen für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 jeweils von Jahresfehlbeträgen in einer Bandbreite von T€ 109 bis T€ 488 aus.

Als Risiken sind neben der defizitären Ertragslage aufgrund der nicht kostendeckenden Erlöse auch die bereits zum 31. Dezember 2014 bestehende bilanzielle Überschuldung sowie deren weiterer Aufbau in der Zukunft zu nennen; zum 31. Dezember 2019 geht der Wirtschaftsplan 2015 von einem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 2,2 Mio. € aus. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung kann, auch unter Berücksichtigung einer handelsrechtlich erforderlichen Drohverlustrückstellung per 31. Dezember 2014 für die Mietverhältnisse im Biotechnologiepark Gewerbe, die aber im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nicht passiviert wurde, zukünftig nur durch Leistungen des Gesellschafters vermieden werden.

Des Weiteren zeigt die Wirtschaftsplanung 2015 ab dem Geschäftsjahr 2016 auch liquiditätsmäßige Unterdeckungen, die zur Zahlungsunfähigkeit der SWFG mbH führen, sofern keine Mittelzuflüsse des Gesellschafters erfolgen. Im Rahmen der Erstellung einer zahlungsstromorientierten Fortführungsprognose hat die Gesellschaft den Wirtschaftsplan 2015 um aktuelle Entwicklungen fortgeschrieben. Im Rahmen dieser Erkenntnisse wird für das Geschäftsjahr 2015 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. T€ 100 erwartet. Auf dieser Basis würde zum 31.12.2015 ein Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 123 ausgewiesen. Die Liquiditätssituation wäre bis einschließlich 2017 gewährleistet.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und der Vermeidung einer bilanziellen und ggf. insolvenzrechtlichen Überschuldung sind zumindest mittelfristig neben weiteren Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen auch liquiditätserhaltende Maßnahmen des Gesellschafters notwendig.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen zukünftiger Verkaufsbemühungen und der Marktentwicklung weiterer Abwertungsbedarf im Anlagevermögen besteht.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Verkauf des sogenannten MBS-Immobilienpaketes im Vorjahr hat zu einem entsprechenden Zugang an liquiden Mitteln und somit zu einer Entlastung der über Jahre angespannten Liquiditätssituation geführt.

Die Entscheidung des Hauptgesellschafters Landkreis Teltow-Fläming zur Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf des MBS-Immobilienpaketes bildet einen Kompromiss zwischen einer angemessenen Sicherung der Liquidität in der Gesellschaft und einer auf Kostensenkung ausgerichteten, vorfristigen Tilgung von Krediten. Ein großer Teil des Erlöses wurde zur vorfristigen Tilgung von Krediten, auf Grundlage des Beschlusses durch den Kreistag vom 21.10.2013, verwendet. Hierbei hatten die Kredite den Vorrang, deren vorfristige Tilgung für die Zukunft eine möglichst große Verringerung des zu leistenden Kaptaldienstes ermöglichte. Diese mildern die nach wie vor hohe Aufwandsbelastung der Gesellschaft durch den zu leistenden Kapitaldienst und entlasten die Liquiditätssituation. Zum anderen hat die Entscheidung zur Verwendung der Erlöse einen wesentlichen Beitrag zur direkten Liquiditätssicherung der Jahre 2013, 2014 und 2015 geleistet. Hierbei wurden zum Jahresanfang 2014 zur Sicherung zukünftiger Liquidität 2 Mio. € bei der SWFG mbH belassen. Diese Summe sollte die Liquidität der SWFG mbH für das Jahr 2014 vollständig und für das Jahr 2015 zum großen Teil sichern.

Die positive Verkaufstendenz von Grundstücken setzt sich auch im 1. Halbjahr 2015 fort. Die Liquiditätslage im Geschäftsjahr 2015 ist weiterhin geordnet, die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2015 gewährleistet. Nach den aktuellen Planungsrechnungen unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen der ersten sieben Monate in 2015 und der derzeit geplanten Veräußerungen ergeben sich erste Liquiditätslücken im Geschäftsjahr 2018. Zur Sicherung der Liquidität sind damit ab 2018 weitere Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen bzw. Gesellschaftermittel erforderlich.

Unter Berücksichtigung der negativen Plan-Ergebnisse für die Folgejahre ist die Gesellschaft auch zukünftig zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung auf Verlustausgleiche bzw. sonstige Zahlungen oder Sicherheiten des Gesellschafters angewiesen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2014	2013	2012
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	1.300,0 T€
2. Verlustausgleiche	- T€	382,8 T€	1.000,0 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen ¹	14.042,7 T€	15.295,7 T€	17.923,5 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der SWFG mbH.

Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen und Verwaltungen – auch kreisübergreifend – zusammen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da die Aufgabenerfüllung der Wirtschaftsförderung nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der SWFG mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der SWFG mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die SWFG mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	12.770,9	14.036,9	-1.266,0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	2,5	-1,6
II. Sachanlagen	12.714,7	13.922,8	-1.208,1
III. Finanzanlagen	55,3	111,7	-56,4
B Umlaufvermögen	9.331,9	10.566,9	-1.235,0
I. Vorräte	5.635,2	5.890,3	-255,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.099,0	1.005,7	93,3
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.597,7	3.670,9	-1.073,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	36,0	45,7	-9,7
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	23,3	0,0	23,3
Bilanzsumme	22.162,0	24.649,5	-2.487,5
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	949,1	-949,1
I. Gezeichnetes Kapital	3.956,0	3.956,0	0,0
II. Kapitalrücklage	5.460,0	5.460,0	0,0
III. Verlustvortrag	-8.467,0	-7.324,9	-1.142,1
IV. Jahresergebnis	-972,4	-1.142,0	169,6
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	23,3	0,0	23,3
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	4.615,5	5.334,1	-718,6
C. Rückstellungen	106,6	53,3	53,3
D. Verbindlichkeiten	17.436,6	18.309,0	-872,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3,3	4,0	-0,7
Bilanzsumme	22.162,0	24.649,5	-2.487,5
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014			
1. Umsatzerlöse	1.047,7	1.440,7	-393,0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-256,0	-441,2	185,2
3. sonstige betriebliche Erträge	2.243,5	4.347,0	-2.103,5
4. Personalaufwand	620,7	696,9	-76,2
5. Abschreibungen	970,4	2.151,3	-1.180,9
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.710,7	2.661,9	-951,2
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,3	0,0	0,3
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,6	18,4	-3,8
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	66,6	0,0	66,6
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	1,2	-1,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	601,5	884,7	-283,2
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-919,9	-1.031,1	111,2
13. sonstige Steuern	52,5	110,9	-58,4
14. Jahresergebnis	-972,4	-1.142,0	169,6

Die Beteiligungen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH in Zahlen

3.1.1 Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH (BTPL)

Gesellschafter: 100 % SWFG mbH
 Geschäftsführung: Herr Siegmund Trebschuh

Im Zuge der Umstrukturierungen der SWFG – Gruppe wurde die wirtschaftliche Tätigkeit der BTPL GmbH i.L. in 2008 eingestellt. Die Geschäftsfelder wurden in der Muttergesellschaft, der SWFG mbH, weitergeführt. Das Gewerbe wurde zum 31.12.2010 abgemeldet.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 01. September 2014 die Auflösung der Gesellschaft Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH beschlossen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.12.2014 ist die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2014 aufgelöst.

Die notarielle Beurkundung der Liquidation wurde am 02.02.2015 ins Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam eingetragen.

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Aktiva</i>			
Umlaufvermögen	48,9	48,9	0,0
Bilanzsumme	48,9	48,9	0,0
<i>Passiva</i>			
Eigenkapital	48,9	48,9	0,0
Bilanzsumme	48,9	48,9	0,0

3.1.2 Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH (SEAG)

Gesellschafter: 100 % SWFG
 Geschäftsführung: Herr Siegmund Trebschuh

Im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen der SWFG–Gruppe wurde die wirtschaftliche Tätigkeit der SEAG mbH i.L. zum 31.12.2010 eingestellt. Die Geschäftsfelder werden zum Teil in der Muttergesellschaft, der SWFG mbH, weitergeführt. Das Gewerbe wurde zum 31.12.2010 abgemeldet.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 01. September 2014 die Auflösung der Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH i. L. beschlossen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.12.2014 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2014 aufgelöst. Die notarielle Beurkundung der Liquidation wurde am 19.01.2015 ins Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam eingetragen.

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Aktiva</i>			
A. Umlaufvermögen	0,0	41,1	-41,1
B. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	124,6	118,8	5,8
Bilanzsumme	124,6	159,9	-35,3
<i>Passiva</i>			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
B. Verbindlichkeiten	124,6	159,9	-35,3
Bilanzsumme	124,6	159,9	-35,3

3.1.3 Flaeming-Skate GmbH (FS)

Gesellschafter: 100 % SWFG mbH

Geschäftsführung: Herr Siegmund Trebschuh

Im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen der SWFG-Gruppe wurde die wirtschaftliche Tätigkeit der FS GmbH i.L. zum 31.10.2010 eingestellt. Die Geschäftsfelder werden in der Muttergesellschaft, der SWFG mbH, weitergeführt. Das Gewerbe wurde zum 31.12.2010 abgemeldet.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 01. September 2014 die Auflösung der Gesellschaft Flaeming-Skate GmbH beschlossen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.12.2014 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2014 aufgelöst. Die notarielle Beurkundung der Liquidation wurde am 02.02.2015 ins Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam eingetragen.

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Aktiva</i>			
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen	32,4	58,6	-26,2
Bilanzsumme	32,4	58,6	-26,2
<i>Passiva</i>			
A. Eigenkapital	25,0	25,0	0,0
B. Verbindlichkeiten	7,4	33,6	-26,2
Bilanzsumme	32,4	58,6	-26,2

3.1.4 NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH

Gesellschafter: 49 % SWFG und 51 % Herr Dipl.-Ing. Dr. Reinhardt Töpel
 Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Dr. Reinhardt Töpel und Herr Siegmund Trebschuh

Der Jahresabschlussbericht lag bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes nicht vor.

3.1.5 UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam

Gesellschafter: 6 % SWFG mbH, 76 % Universität Potsdam, 6 % Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin- Brandenburg e.V., 6 % ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und 6 % Industrie- und Handelskammer Potsdam
 Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Dieter Wagner und Herr Dr. Andreas Bohlen

Die UP TRANSFER GmbH ist eine private gemeinnützige Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam. Die Gesellschaft wurde von der Universität Potsdam gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung gegründet, um auf die Bedürfnisse des Marktes flexibler zu reagieren und die Kompetenzen der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsbereiche der Hochschule enger mit der Wirtschaft zu verzahnen.

Der Gesellschaftszweck umfasst die Forschung, Entwicklung, Lehre, Bildung und Weiterbildung sowie die Ermöglichung eines Wissens- und Technologietransfers ohne unnötige bürokratische Schranken.

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	113,5	80,5	33,0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8,1	2,6	5,5
II. Sachanlagen	89,8	62,3	27,5
III. Finanzanlagen	15,6	15,6	0,0
B. Umlaufvermögen	1.863,9	2.344,0	-480,1
I. Vorräte	19,5	23,7	-4,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	292,9	619,5	-326,6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.551,5	1.700,8	-149,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20,0	12,2	7,8
Bilanzsumme	1.997,5	2.436,7	-439,2
Passiva			
A. Eigenkapital	1.254,0	1.668,0	-414,0
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,6	-0,6
II. Kapitalrücklage	0,6	0,0	0,6
III. Gewinnrücklagen	1.287,0	1.333,0	-46,0
IV. Bilanzverlust	58,6	309,4	-250,8
B. Rückstellungen	324,3	358,2	-33,9
C. Verbindlichkeiten	344,9	406,7	-61,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	74,3	3,8	70,5
Bilanzsumme	1.997,5	2.436,7	-439,2

3.1.6 EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH

Gesellschafter: 0,13 % SWFG mbH, 99,76 % Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau,
Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L. (LEG), 0,11% Stadt
Zossen OT Wünsdorf

Geschäftsführung: Frau Birgit Flügge

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
I. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
II. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen	9.972,0	10.645,9	-673,9
I. Vorräte	9.811,7	10.484,9	-673,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65,4	84,0	-18,6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	94,8	77,0	17,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,4	0,0	5,4
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	54.062,7	53.560,2	502,5
Bilanzsumme	64.040,1	64.206,1	-166,0
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	4.346,0	4.346,0	0,0
II. Verlustvortrag	57.906,2	57.492,7	413,5
III. Jahresfehlbetrag	502,5	413,5	89,0
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	54.062,7	53.560,2	502,5
B. Rückstellungen	3.328,6	3.505,2	-176,6
C. Verbindlichkeiten	60.709,4	60.699,3	10,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2,1	1,5	0,6
Bilanzsumme	64.040,1	64.206,1	-166,0
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014			
1. Umsatzerlöse	1.091,2	164,5	926,7
2. Verminderung des Bestandes an Erschließungs- und Standortentwicklungsmaßnahmen sowie unfertige Leistungen	-673,2	62,4	-735,6
3. sonstige betriebliche Erträge	116,0	146,2	-30,2
4. Aufwendungen für LuL	-274,3	-907,5	633,2
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,0	0,1	-0,1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	78,5	106,9	-28,4
7. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	17,7	-17,7
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,3	10,6	-7,3
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,0	12,8	-12,8
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177,1	112,0	65,1
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-526,5	-721,7	195,2
13. sonstige Steuern	24,0	308,2	-284,2
14. Jahresergebnis	-502,5	-413,5	-89,0

3.2 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft, Trebbin (FGS)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Am Flugplatz, 14959 Trebbin (OT Schönhagen)

E-MAIL

Info@edaz.de

HOMEPAGE

www.edaz.de

GRÜNDUNG

02.05.1991



Die Beteiligung des ehemaligen Landkreises Luckenwalde als Gesellschafter an der zu gründenden Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH erfolgte auf Grundlage des Beschlusses Nr. 079/91 des Kreistages vom 25.04.1991.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 02.05.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 27.05.2014 notariell geändert (Anpassung an die Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Vorhalten des Flugplatzes in Trebbin als Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Verkehr im Rahmen der Genehmigung nach § 6 LuftVG und § 45 LuftVZO, die Entwicklung der Infrastruktur des Flugplatzes, die flugplatzbezogene Immobilienverwaltung sowie die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

2.275.300,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	99,54 %	2.264.800,00 €
Stadt Trebbin:	0,46 %	10.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Betriebsgesellschaft:	100 %
--	-------

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

Herr Thomas Berger (Bürgermeister der Stadt Trebbin)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht aus der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als Vorsitzender, dem Bürgermeister der Stadt Trebbin, bis zu vier Mitgliedern der jeweils größten im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vertretenen Fraktionen sowie bis zu drei weiteren von der Gesellschafterversammlung berufenen Personen mit flughafenspezifischer Fachkompetenz.

Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Vorsitzende)
Herr Thomas Berger	(Bürgermeister der Stadt Trebbin)
Herr Christoph Meyerrose	(Geschäftsführer der Lufthansa Bombardier Aviation Services GmbH)
Herr Andreas Deckert	(Leiter Verkehr Berliner Flughäfen)
Frau Heide Igel	(Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, SPD, bis 06/2014)
Frau Gertrud Klatt	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU ab 06/2014)
Herr Dr. Rudolf Haase	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)
Herr Danny Eichelbaum	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU bis 03/2014)
Herr Michael Baumecker	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, BV)
Herr Ralf Schwiebus	(Vorstand GBAA)
Herr Christian Grüneberg	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, SPD, ab 06/2014)

ABSCHLUSSPRÜFER

Diplom-Kaufmann Eckhardt Beil

Wirtschaftsprüfer

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

(Die Angaben beziehen sich auf den konsolidierten Jahresabschluss 2014 von Besitz- und Betriebsgesellschaft)

Analyse Daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2014	2013	2012	2013 zu 2014	2012 zu 2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	93,7%	98,3%	96,3%	-4,6%	2,0%
Eigenkapitalquote	41,0%	39,2%	42,6%	1,8%	-3,4%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	99,9%	93,4%	100,6%	6,5%	-7,2%
Zinsaufwandsquote	14,0%	14,9%	15,8%	-0,9%	-0,9%
Liquidität 3. Grades	99,2%	20,7%	118,2%	78,5%	-97,5%
Cashflow	534,4 T€	414,7 T€	- 241,2 T€	119,7 T€	655,9 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	0,8%	0,8%	-2,8%	0,0%	3,6%
Umsatz	1.095,6 T€	1.012,4 T€	1.066,4 T€	83,2 T€	- 54,0 T€
Jahresergebnis	- T€	- T€	- 733,8 T€	- T€	733,8 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	64,1%	67,4%	64,0%	-3,3%	3,4%
Anzahl der Mitarbeiter	18	18	18	0	0

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hat im Jahr 2014 mit dem Vorhalten des Verkehrslandeplatzes Schönhagen die ihr übertragenen, satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt.

Im Rahmen einer Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 27.05.2014 wurde die Firmierung von Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft in Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH geändert. Die Vereinfachung des Firmennamens war angebracht, da der Geschäftsbetrieb der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Betriebsgesellschaft zum 31.12.2014 durch die Besitzgesellschaft übernommen wurde und die Betriebsgesellschaft Ende 2015 liquidiert wird.

Im Laufe des Jahres 2014 konnten zwei Firmen neu angesiedelt werden. Zum Jahreswechsel 2014 / 2015 sind zwei weitere Firmen gefolgt. U.a. wurde hierzu durch Ausbau einer Halle die Mietfläche um 172 m² erhöht.

Allerdings wird mit der Firma Motorflug baden baden GmbH, einer Tochterfirma der Airbus Group, im Laufe des Jahres 2015 ein wichtiges Unternehmen mit ca. 15 Arbeitsplätzen den Flugplatz verlassen. Das rege Interesse an der frei werdenden Gewerbehalle belegt allerdings, dass mit keinem langen Leerstand zu rechnen sein wird.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft war stabil und frei von Liquiditätsengpässen. Der Zuschuss des Hauptgesellschafters wurde, wie in den Vorjahren, vereinbarungsgemäß ausgezahlt.

Das Ergebnis liegt mit – 601 T€ um gerundet 76 T€ besser als im Plan und um gerundet 75 T€ schlechter als 2013.

Die Umsatzerlöse der Besitzgesellschaft sind gegenüber 2013 von 787 T€ auf 842 T€ gestiegen, wobei die Aufwendungen um rund 197 T€ zurückgingen.

Die Unterschiede zu 2013 sind hauptsächlich im Verfahren der Bilanzierung und Abwicklung der von Mietern vorausgezahlten Betriebs- und Nebenkosten und der von der FGS geleisteten Zahlungen an die Strom-, Gas- und Wasserversorger begründet.

Für die langfristig durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Planfeststellungsbeschluss, wie Aufforstung und Erwerb von Entsiegelungsflächen, zu denen die FGS verpflichtet ist und die den Haushalt erheblich belasten, wurde bereits 2013 eine bewertete Rückstellung in Höhe von 295 T€ gebildet. Ausgaben für das Instrumentenlandesystem werden erst nach Betriebsaufnahme durch Abschreibungen auf die voraussichtliche Laufzeit anfallen. Dadurch konnte das Betriebsergebnis, frei von diesen Sondereinflüssen, weiter stabilisiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2014 musste die Flugplatzgesellschaft erstmals nachweisen, dass die von den Gesellschaftern gewährten Zuschüsse die Europäischen „Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (2014/C 99/ 03)“ erfüllen.

Vor dem Hintergrund eines fehlenden nationalen Umsetzungskonzeptes, das den unterschiedlichen Bedingungen gerecht wird, unter denen Flugplätze europaweit finanziert und betrieben werden, ist die Rechtslage unsicher. Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen unterliegt der Flugplatz Schönhagen keiner Notifizierungspflicht, da die hierzu erforderlichen Schwellenwerte bei den Passagierzahlen nicht erreicht werden. Im Rahmen einer Trennungsrechnung zwischen wirtschaftlicher Betätigung und nichtwirtschaftlicher Betätigung mit Aufgaben der Daseinsvorsorge konnte nachgewiesen werden, dass die gewährten Zuschüsse, die Kosten der nichtwirtschaftlichen Betätigung nicht überschreiten. Damit ist die wirtschaftliche Lage des Flugplatzes auch in Zukunft hinreichend gesichert.

In der Gesamtbetrachtung stellt sich die Vermögenslage der konsolidierten Bilanz weiterhin positiv dar. Das kurzfristig angelegte Vermögen in Höhe von 1.200 T€ deckt nahezu das kurzfristige Fremdkapital. Der Anlagendeckungsgrad II erhöhte sich von 93,4 % in 2013 auf 99,9 %.

CHANCEN UND RISIKEN

Der neue, am 27. Mai 2014 beurkundete Gesellschaftsvertrag enthält nicht mehr die Pflicht zu einem Defizitausgleich. Dies war kommunalrechtlich zu ändern, da der Kreistag die Entscheidungsbefugnis haben muss. Aus dem Fortfall dieser Verpflichtung entsteht der Gesellschaft ein Risiko. Die Gesellschafter beabsichtigen jedoch, ihren Verpflichtungen zum Defizitausgleich weiter nachzukommen. In

den Gesellschaftsvertrag wurde ein Passus aufgenommen, der dies grundsätzlich, auch für die Zukunft zum Ausdruck bringt. Durch die Neuregelung des Gesellschaftsvertrages dürfte sich allerdings die Kreditaufnahme für künftige Investitionsvorhaben erschweren.

Die detaillierte Einstufung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung in der Trennungsrechnung wird in den nächsten Jahren noch umstritten und erst im Laufe der Zeit durch die künftige Rechtsprechung und die erwartete Novellierung der Leitlinie im Jahr 2018 gesichert sein. Dadurch besteht das Risiko, dass einzelne Kostenpositionen nicht als Kosten der öffentlichen Daseinsvorsorge anerkannt werden. Um dieses Risiko zu minimieren folgt die Flugplatzgesellschaft den entsprechenden Empfehlungen ihres Flughafensverbandes IDRF und führt darüber hinaus die Trennungsrechnung mit möglichst konservativen Ansätzen.

Der Wegzug der Firma motorflug hat auf das Geschäftsjahr 2015 keine Auswirkungen, da der Mietvertrag frühestens zum 31.12.2015 kündbar ist. Eine Übernahme des Betriebsgebäudes durch die Flugplatzgesellschaft steht nicht zur Diskussion, da es ausreichend Interessenten gibt.

Als Folge der Insolvenz der Firma 3Y Logistik GmbH Ende Mai 2014 werden für das Betriebsgrundstück der Firma Aquila seit Frühjahr 2014 keine Erbpachtzahlungen mehr geleistet.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der wirtschaftliche und operative Handlungsspielraum des Flugplatzes wird durch die aktuelle Finanzlage und den im Haushalt eingestellten Zuschuss des Landkreises weiter gesichert sein. Da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, wird der Flugplatz auch in Zukunft auf eine Zuwendung des Hauptgesellschafters angewiesen sein.

Durch eine Zusammenlegung der Betriebs- und Besitzgesellschaft im Rahmen eines Betriebsüberganges zum 31.12.2014 wird eine Forderung der Kommunalaufsicht erfüllt. Ferner werden die Kosten durch doppelte Buchführung und Jahresabschlüsse reduziert und die Geschäftsdarstellung insgesamt transparenter. Die Umsätze der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH werden sich 2015 entsprechend dem Geschäftsvolumen der Betriebsgesellschaft erhöhen.

Im Dezember 2014 hat der Aufsichtsrat den Bau einer weiteren Einstellhalle von 1.875 m² beschlossen. Die Torhöhe dieser Halle wird mit ca. 5,80 m rund 2 m höher sein, als bei den herkömmlichen Einstellhallen. Mit dieser Halle soll die Stellplatznachfrage für kleinere Turboprops und Businessjets erfüllt werden. Diese bringen dem Flugplatz nicht nur Mieteinnahmen sondern auch interessante Umsätze durch Treibstoffverkauf und Landegebühren. Die Halle kann mit einem Investitionsvolumen von ca. 1 Mio Euro inkl. Vorfelderweiterung wirtschaftlich betrieben werden.

Positive Effekte aus dem neuen Hallenbau werden sich erst im Geschäftsjahr 2016 bemerkbar machen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2014	2013	2012
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche ¹	600,7 T€	501,7 T€	1.697,3 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen ²	2.198,3 T€	2.454,2 T€	2.708,7 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ 2012: 735,7 T€ für 2012 und 961,4 T€ aus Vj.

² Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

In der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg (2. Fortschreibung, April 2008) ist der VLP Schönhagen als besonders wichtiger, förderungswürdiger Standort mit den in der Kategorie Verkehrslandeplätze vor dem VLP Strausberg meisten Flugbewegungen im Land Brandenburg ausgewiesen. Für die Allgemeine Luftfahrt verfügt der Kernbereich der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit diesem VLP über einen sehr gut ausgestatteten Flugplatz für den allgemeinen Luftverkehr. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einrichtung des Instrumentenanflugbetriebes in Schönhagen zu, denn unter der Voraussetzung der Anfliegerbarkeit unter Instrumentenflugbedingungen ist der VLP Schönhagen auf Grund seiner räumlichen Lage und verkehrlichen Anbindung sehr gut geeignet, den Flughafen Berlin-Brandenburg zu entlasten sowie zu ergänzen.

Ebenso ist der VLP Schönhagen durch den Aufbau eines Luftfahrt-Technologieparks ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbkVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der FGS mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der FGS mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die FGS mbH in Zahlen (konsolidiert)

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	17.798,0	19.739,6	-1.941,6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9,2	7,8	1,4
II. Sachanlagen	16.704,7	17.247,1	-542,4
III. Finanzanlagen	1.084,1	2.484,7	-1.400,6
B. Umlaufvermögen	1.199,1	339,1	860,0
I. Vorräte	149,8	141,9	7,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	242,4	101,0	141,4
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	806,9	96,3	710,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,5	0,1
Bilanzsumme	18.997,7	20.079,2	-1.081,5
Passiva			
A. Eigenkapital	14.561,8	15.030,1	-468,3
I. Gezeichnetes Kapital	2.275,3	2.275,3	0,0
II. Kapitalrücklage	12.286,5	12.754,8	-468,3
III. Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0
IV. Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
B. Rückstellungen	518,7	606,8	-88,1
C. Verbindlichkeiten	3.911,7	4.442,1	-530,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	0,3	5,3
Bilanzsumme	18.997,7	20.079,2	-1.081,5
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014			
1. Umsatzerlöse	1.095,6	1.012,4	83,2
2. sonstige betriebliche Erträge	825,8	897,3	-71,5
3. Materialaufwand	49,5	56,9	-7,4
4. Personalaufwand	702,4	682,4	20,0
5. Abschreibungen	789,8	788,1	1,7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	861,9	805,5	56,4
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	40,7	48,5	-7,8
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,7	-0,5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153,4	151,2	2,2
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-594,5	-525,3	-69,2
11. sonstige Steuern	6,2	1,1	5,1
12. Erträge aus Verlustübernahme	600,7	526,4	74,3
13. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

Die FGS mbH in Zahlen (Besitzgesellschaft):

Bilanz zum 31.12.2014			
	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	17.801,8	19.736,7	-1.934,9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4,9	2,2	2,7
II. Sachanlagen	16.662,9	17.199,8	-536,9
III. Finanzanlagen	1.134,1	2.534,7	-1.400,6
B. Umlaufvermögen	1.133,6	264,8	868,8
I. Vorräte	149,8	141,9	7,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	193,5	46,0	147,5
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	790,2	76,8	713,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,2	0,0
Bilanzsumme	18.935,6	20.001,6	-1.066,0
Passiva			
A. Eigenkapital	14.561,8	15.030,1	-468,3
I. Gezeichnetes Kapital	2.275,3	2.275,3	0,0
II. Kapitalrücklage	12.286,5	12.754,8	-468,3
III. Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0
IV. Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
B. Rückstellungen	476,6	565,0	-88,4
C. Verbindlichkeiten	3.892,2	4.406,3	-514,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4,9	0,3	4,6
Bilanzsumme	18.935,6	20.001,6	-1.066,0
Gewinn- Verlustrechnung zum 31.12.2014			
1. Umsatzerlöse	841,9	787,4	54,5
2. sonstige betriebliche Erträge	804,7	893,3	-88,6
3. Materialaufwand	24,5	32,6	-8,1
4. Personalaufwand	362,8	363,7	-0,9
5. Abschreibungen	773,5	770,3	3,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	638,0	584,0	54,0
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	40,7	48,5	-7,8
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,6	-0,5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153,3	151,2	2,1
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	330,6	354,1	-23,5
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-595,3	-526,1	-69,2
12. sonstige Steuern	5,4	0,3	5,1
13. Erträge aus Verlustübernahme	600,7	526,4	74,3
14. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

Die Beteiligung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft in Zahlen**3.2.1 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Betriebsgesellschaft**

Gesellschafter: 100 % FGS mbH – Besitzgesellschaft

Geschäftsführer: Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	46,1	52,9	-6,8
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4,3	5,6	-1,3
II. Sachanlagen	41,8	47,3	-5,5
B. Umlaufvermögen	87,0	89,7	-2,7
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70,3	70,3	0,0
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16,7	19,4	-2,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,3	0,1
Bilanzsumme	133,6	143,0	-9,4
Passiva			
A. Eigenkapital	50,0	50,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
B. Rückstellungen	42,0	41,8	0,2
C. Verbindlichkeiten	40,9	51,2	-10,3
Bilanzsumme	133,6	143,0	-9,4
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014			
1. Umsatzerlöse	345,8	317,1	28,7
2. sonstige betriebliche Erträge	21,2	4,0	17,2
3. Materialaufwand	25,0	24,4	0,6
4. Personalaufwand	339,6	318,7	20,9
5. Abschreibungen	16,3	17,9	-1,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	315,9	313,5	2,4
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,2	-0,1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-329,8	-353,3	23,5
10. sonstige Steuern	0,8	0,8	0,0
11. Erträge aus Verlustübernahme	330,6	354,1	-23,5
12. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.3 Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf, Am Mellensee (GAG)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Bahnhofstr. 10, 15838 Am Mellensee
(OT Klausdorf)

E-MAIL

info@gag-klausdorf.de

HOMEPAGE

www.gag-klausdorf.de

GRÜNDUNG

30.07.1991



Die GAG mbH Klausdorf wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0075 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 17.06.1991 am 30.07.1991 gegründet.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 30.07.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 16.07.2015 notariell geändert (Anpassung an Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Durchführung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen einschließlich sozialpädagogischer Begleitung mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung und Wirtschaftlichkeit des vorgenannten Gegenstandes dienen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

50.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	75 %	37.500,00 €
Gemeinde Am Mellensee:	25 %	12.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Herbert Vogler (bis 31.07.2014)

Frau Brigitte Brodtrück (ab 01.08.2014)

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming; ab 07/2014)

Herr Siegmund Trebschuh (Wirtschaftsförderungsbeauftragter des Landkreises Teltow-Fläming;

bis 06/2014)

Herr Frank Broshog

(Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee)

ABSCHLUSSPRÜFER

Diplom-Kaufmann Eckhardt Beil

Wirtschaftsprüfer

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2014	2013	2012	2013 zu 2014	2012 zu 2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	72,4%	65,6%	70,2%	6,8%	-4,6%
Eigenkapitalquote	2,1%	8,1%	5,1%	-6,0%	3,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	115,1%	118,7%	112,4%	-3,6%	6,3%
Zinsaufwandsquote	3,1%	2,0%	1,7%	1,1%	0,3%
Liquidität 3. Grades	156,2%	147,1%	135,7%	9,1%	11,4%
Cashflow	- 7,0 T€	68,1 T€	- 26,0 T€	- 75,1 T€	94,1 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	-2,2%	6,7%	0,3%	-8,9%	6,4%
Umsatz	1.069,7 T€	1.369,4 T€	1.710,3 T€	- 299,7 T€	- 340,9 T€
Jahresergebnis	- 47,7 T€	23,2 T€	- 26,9 T€	- 70,9 T€	50,1 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	77,9%	74,9%	83,9%	3,0%	-9,0%
Anzahl der Mitarbeiter (VbE)	9 fest	12 fest	13 fest	-3	-1

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem FremdkapitalGESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die GAG mbH Klausdorf hat sich als Arbeitsförderungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Geschäftsstellen Luckenwalde und Zossen, mit dem Jobcenter Teltow-Fläming und dem Landkreis Teltow-Fläming hauptsächlich die Aufgabe gestellt, Arbeitslose und Arbeitsuchende wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dabei ist die Gesellschaft in hohem Maße von den

Änderungen in der Arbeitsfördergesetzgebung des Bundes und der Umsetzung dieser Gesetze im Land Brandenburg abhängig. Mit der Übernahme der Bereiche Marketing, Projektsteuerung und Büroservice hatte die GAG mbH Klausdorf gehofft, Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Im Jahre 2014 kam es nicht zu wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen im Bereich der Arbeitsförderung.

Zum 31.12.2014 waren in der GAG mbH Klausdorf 9 vollbeschäftigte Personen (inklusive GF) und eine geringfügig Beschäftigte fest angestellt. Im August 2014 gab es einen Geschäftsführerwechsel. Frau Brigitte Brodtrück hat die Geschäfte für ein Jahr übernommen.

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter TF, dem Landkreis Teltow-Fläming im Regionalbudget und den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Jüterbog, Luckenwalde, Rangsdorf und Zossen konnten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) 111 Personen zwischen drei bis sechs Monaten in Beschäftigung gebracht werden. 51 Personen waren bis zum 31.12.2014 über Fördermaßnahmen in einem sv-pflichtigen Arbeitsverhältnis teilzeitbeschäftigt.

Das Regionalbudget mit der Förderperiode 2012-2014 endete im Februar 2014. In der Ausschreibung des Landes Brandenburg „Perspektive Arbeit“ hat die GAG mbH Klausdorf den Zuschlag nicht erhalten. Damit brach ab März 2014 eine kontinuierliche Einnahme weg und die GAG mbH Klausdorf musste schnell auf diese Situation reagieren, um nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten.

Im März 2014 wurde die Zertifizierung des Unternehmens nach AZAV erfolgreich durchgeführt und ein Qualitätsmanagement eingeführt. Diese Zertifizierung bildet die Grundlage in der bundesweiten Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern in den Bereichen Berufliche Fortbildung und Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen.

Die Umsetzung der Zertifizierung ist die Grundlage der GAG mbH Klausdorf. Maßnahmen zur Aktivierung und Teilhabe konnten ab dem Zulassungszeitraum entwickelt werden. Die Zulassung durch eine anerkannte fachkundige Stelle wurde zeitnah durchgeführt. Somit gelang im Juni 2014 die erste Maßnahmezulassung im Bereich Einzelcoaching und es wurde aktiv in die Teilnehmerwerbung gegangen. In der schwierigen Situation galt es parallel zum Tagesgeschäft Marketingkonzepte zur Teilnehmerakquise zu entwickeln und sofort umzusetzen.

Mit den ersten Teilnehmern wurde im Juli 2014 das Einzelcoaching im Modulsystem über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) begonnen. Nur durch die Aktivitäten der Mitarbeiter gelang es das Tagesgeschäft zu beleben. Durch die wenigen Maßnahmen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten, Arbeit für Brandenburg sowie dem in 2014 endenden Projekt der Bürgerarbeit konnten die Kosten des Geschäftsbetriebs nicht aufgefangen werden.

Die zusätzlichen Geschäftszweige Büroservice, Marketing und Projektsteuerung konnten auf Grund eigener Defizitproblemlagen nicht zur Haushaltverbesserung beitragen. In den genannten Geschäftsbereichen wurde seit vielen Monaten kein positives Ergebnis erzielt. Die drei Dienstleistungsbereiche sind nicht mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf) vereinbar.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss 2014 weist einen Jahresverlust von 47.748,78 € aus.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Maßnahmen mit nachrangig zugeführten Fördermitteln benötigt die GAG mbH Klausdorf seit 2009 einen Betriebsmittelkredit für die Sicherstellung der

zeitgerechten Lohn- und Gehaltszahlungen. Auf die Kontokorrentlinie wurde im Jahr 2014 oft zurückgegriffen. Durch Verhandlungen mit dem Kreditinstitut konnte eine Umschuldung der aufgenommenen Kredite erreicht werden. Ab April 2014 verringerte sich der Kapitaldienst.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2014 zeitweilig nicht gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2014 T€ 121 (Vj. T€ 188). Der Kapitaldienst wurde planmäßig und ohne Unregelmäßigkeiten geleistet. Die zur Finanzierung der Investitionen (Firmensitz im OT Klausdorf, Objekt Jugendtischlerei in Ludwigsfelde) aufgenommenen Kredite haben einen Stand zum 31.12.2014 in Höhe von T€ 535 und werden planmäßig bedient.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Jahre 2014 um 47 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 14 T€ verringert.

Das Anlagevermögen inklusive Geschäftsausstattung verringerte sich im Jahr 2014 abschreibungsbedingt auf 477 T€ gegenüber dem Vorjahr (496,9 T€). Die liquiden Mittel beliefen sich per 31.12.2014 auf T€ 121 (Vj.: T€ 188).

Damit hat sich insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

CHANCEN UND RISIKEN

Im Bereich der Arbeitsförderung hat sich über viele Jahre die gravierende Veränderung der Trägerlandschaft fortgesetzt. Fördermittel stehen in geringerem Maß zur Verfügung und Ausschreibungen werden immer spezifischer und mit höheren Anforderungen abgefragt.

Die positive Entwicklung der Wirtschaft trägt zu einer hohen Verringerung der Zahlen an arbeitssuchenden Menschen bei. Zurück bleiben Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen, die das Kundenklientel darstellen. Hier gilt es, Maßnahmen zu entwickeln und in aktuellen Ausschreibungen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter durch gute Konzeptarbeit zu überzeugen, wobei die Anzahl der Ausschreibungen von den Bundesmitteln abhängig ist.

Mit der Zertifizierung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) im März 2014 hat sich die Gesellschaft Möglichkeiten geschaffen, sich zukünftig in weiteren Vergabefeldern der Arbeitsverwaltung, des Landes und des Landkreises um Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt unter Beibehaltung der bisherigen Aktivitäten zu bewerben. Die GAG mbH Klausdorf reagiert zukünftig schneller auf die aktuellen Ausschreibungen und wird intensiver in der Projektentwicklung arbeiten. Vielfältige Aufgabenfelder wie z.B. die berufliche Fortbildung, der Aufbau eines Sozialbetriebes, der Ausbau von Maßnahmen im AVGS-Bereich sowie mögliche Ausschreibungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds bieten weiter eine Geschäftsgrundlage für die GAG mbH Klausdorf.

Die GAG mbH Klausdorf ist grundsätzlich von der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der jeweiligen Gesetzgebung abhängig und unterliegt der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Teltow-Fläming. Durch die Einführung der AZAV wurde ein Grundstein für den Fortbestand und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder gelegt. Im Geschäftsjahr 2014 konnte kein positives Ergebnis erzielt werden. Es ist in der Entwicklung über das Geschäftsjahr 2014 zu erkennen, dass eine Trendwende eingeleitet wurde. Es gelang unter größter Anstrengung aller Mitarbeiter im Bereich der Arbeitsförderung durch die Einzelcoaching-Maßnahmen Umsätze zu erzeugen, die für den Erhalt der Gesellschaft notwendig waren. Die Bereiche Marketing, Projektsteuerung und Büroservice sind nicht mehr mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vereinbar. Der Bereich Marketing wurde zum 30.09.2014, der Bereich Projektsteuerung zum 31.12.2014 geschlossen. Und der Bereich Büroservice wird zum 31.12.2015 geschlossen. Alle notwendigen Schritte hierzu wurden durch die Geschäftsführerin eingeleitet. Um den Fortbestand des Bereiches der Arbeitsförderung zu sichern, ist ein entscheidend-

der Entwicklungsfaktor auch die Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiter. Die Stabilisierung des Teams ist eine der wichtigsten Grundlagen für einen erfolgreichen Betrieb der Gesellschaft.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Für das Jahr 2015 plant das Unternehmen einen Jahresumsatz von 740 T€. Durch die Akquirierung der Einzelcoaching – Maßnahmen sollte es gelingen, ein positives Jahresergebnis zu erlangen.

Die GAG mbH Klausdorf strebt an, das Trägerzertifikat um den Bereich „Berufliche Weiterbildung“ zu erweitern. Somit wird die GAG mbH Klausdorf auch Kurse in der Fort- und Weiterbildung anbieten können.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2014	2013	2012
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Ziel ist es, die Zahl der Arbeitslosen und Bezieher von ALGI/II im Landkreis zu senken. Um dies zu realisieren, arbeitete die GAG mbH Klausdorf u.a. beim Fallmanagement mit der ARGE TF, im Rahmen Regionalbudget mit dem Landkreis Teltow-Fläming und bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) mit den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Rangsdorf, Zossen und Jüterbog zusammen. Des Weiteren beschäftigte sie Personen mit Beschäftigungszuschuss (BEZ), führte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) durch und engagierte sich bei der Umsetzung der Maßnahme Kommunal-Kombi (KoKo) im Zusammenwirken mit Gemeinden, Städten und gemeinnützigen Einrichtungen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptauschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“

Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da die GAG mbH keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der GAG mbH wurden zum 31.12.2014 bzw. zum 31.12.2015 eingestellt.

6. SONSTIGES

Die GAG mbH Klausdorf in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	476,6	496,9	-20,3
I. Sachanlagen	476,6	496,9	-20,3
B. Umlaufvermögen	171,6	246,2	-74,6
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	121,8	58,6	63,2
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	49,8	187,6	-137,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10,4	14,0	-3,6
Bilanzsumme	658,6	757,1	-98,5
Passiva			
A. Eigenkapital	13,7	61,5	-47,8
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II. Gewinnrücklagen	11,5	-11,7	23,2
III. Jahresergebnis	-47,7	23,2	-70,9
B. Rückstellungen	56,0	36,4	19,6
C. Verbindlichkeiten	578,4	604,7	-26,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10,4	54,5	-44,1
Bilanzsumme	658,6	757,1	-98,5
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014			
1. Umsatzerlöse	1.069,7	1.369,4	-299,7
2. sonstige betriebliche Erträge	8,9	9,5	-0,6
3. Personalaufwand	833,5	1.025,5	-192,0
4. Abschreibungen	21,1	21,7	-0,6
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	238,1	280,7	-42,6
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,1	0,1
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33,1	27,6	5,5
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-47,0	23,5	-70,5
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
10. sonstige Steuern	0,7	0,3	0,4
11. Jahresergebnis	-47,7	23,2	-70,9

3.4 Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Luckenwalde (LUBA)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Rudolf-Breitscheid-Str. 72a, 14943 Luckenwalde

E-MAIL

luba@flaeming-net.de

HOMEPAGE

www.luba.flaeming-net.de

GRÜNDUNG

14.10.1991

Die LUBA mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr.

112/91 des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 29.08.1991 am 14.10.1991 gegründet.



GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 14.10.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 12.08.2004 notariell geändert (Euroumstellung, weitere Aktualisierungen).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist es, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern im Landkreis Teltow-Fläming und im speziellen der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Qualifizierung und produktive Berufs- und Arbeitsförderung sowie soziale Betreuung anzubieten und diese durchzuführen.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wiedereingliederung von Dauerzeitarbeitslosen [Langzeitarbeitslosen] sowie Verhinderung der Arbeitslosigkeit der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer
- b) Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern
- c) Entwicklung und Erprobung neuer zusätzlicher Arbeitsfelder
- d) Erschließung von Dauerarbeitsplätzen
- e) Vorrangige Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes, wie Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer.

(§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

217.500,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	40 %	87.000,00 €
Stadt Luckenwalde:	40 %	87.000,00 €
Gemeinde Nuthe-Urstromtal:	20 %	43.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
 Gesellschafterversammlung
 Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Kräker

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kirsten Gurske (Erste Beigeordnete des Landkreis Teltow-Fläming, ab 09 / 2014)
 Herr Siegmund Trebschuh (bis 31.08.2014; Wirtschaftsförderungsbeauftragter des Landkreises Teltow-Fläming)
 Frau Herzog- von der Heide (Stadt Luckenwalde)
 Frau Monika Nestler (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)

ABSCHLUSSPRÜFER

i.R.d. Insolvenzantrages erstellte die Steuerberaterin Uta Stewien den Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014, die Prüfung erfolgt durch den gerichtlich bestellten Sachwalter

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Auf die Darstellung der Analysedaten wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2014 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Auf die Darstellung der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2014 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2014	2013	2012
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der LUBA GmbH besteht in der Förderung der Fortbildung und Umschulung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern sowie der Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes im Landkreis Teltow-Fläming, insbesondere in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Mit Maßnahmen zur Qualifizierung in Verbindung mit der Durchführung von sozialen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie der produktiven Berufs- und Arbeitsförderung wird stets das Ziel verfolgt, die Arbeitslosigkeit, und insbesondere die Zahl der ALG II-Empfänger, in dieser Region zu senken.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptauschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Mit dem Kreistagbeschluss 4-1368/12-LR vom 10.12.2012 wurden die Gesellschaftsanteile des Landkreis Teltow-Fläming den Mitgesellschaftern zur Veräußerung angeboten, daher wird auf eine Nachweisführung verzichtet.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die LUBA GmbH in Zahlen

Auf die Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2014 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3.5 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (VTF)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Forststraße 16
14943 Luckenwalde

E-MAIL

info@vtf-online.de

HOMEPAGE

www.vtf-online.de

GRÜNDUNG

26.06.1992



Die VTF mbH wurde gemeinsam durch die ehemaligen Landkreise Luckenwalde und Jüterbog am 26.06.1992 als „Personennahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH“ gegründet. Grundlage dafür bildeten die Beschlüsse des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 23.04.1992 (Nr. 179/92) in Verbindung mit dem Beschluss vom 28.11.1991 (Nr. 129/91) sowie der Beschluss Nr. 0182 vom 22.04.1992 des Kreistages des damaligen Landkreises Jüterbog.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 2-0100/99 vom 01.03.1999 erhielt die Gesellschaft nach Fusion mit den auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming liegenden Betriebsteilen der ehemaligen Verkehrsgesellschaft Königs Wusterhausen und Zossen mbH (VKZ) ihren heutigen Namen: „Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH“.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 26.06.1992 notariell beurkundet und zuletzt am 04.11.2014 notariell geändert.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming, die Durchführung von freigestelltem Schüler- und Berufsverkehr sowie die bedarfsgerechte Entwicklung von Alternativverkehren und Sonderbedienungsfahrten im Einklang mit den im ÖPNVG enthaltenen Aufgaben.

(§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

40.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	40.000,00 €
---------------------------	-------	-------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS):	100 %
--	-------

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Davon entfallen fünf Sitze auf den Gesellschafter. Die beiden verbleibenden Sitze sind mit zwei gewählten Beschäftigten aus der Arbeitnehmerschaft der Gesellschaft zu besetzen. Die Amtszeit der beiden Arbeitnehmervertreter entspricht der Wahlperiode des Kreistages.

Herr Holger Lademann	(Vorsitzender, Beigeordneter Kreisverwaltung Teltow-Fläming)
Frau Martina Borgwardt	(Stellvertreterin, Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming; bis 31.08.2014)
Herr Roland Scharp	(Stellvertreter ab 02.10.2014, Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Helmut Barthel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming; bis 31.08.2014)
Frau Eveline Kierschk	(Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming; ab 01.09.2014)
Herr Harry Domke	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Gerhard Krieger	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Matthias Stefke	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming; ab 09.12.2014)
Herr Dirk Steinhausen	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)

ABSCHLUSSPRÜFER

WIBERA

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2014	2013	2012	2013 zu 2014	2012 zu 2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	76,5%	82,0%	82,8%	-5,5%	-0,8%
Eigenkapitalquote	31,2%	30,2%	29,2%	1,0%	1,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	106,3%	104,1%	102,2%	2,2%	1,9%
Zinsaufwandsquote	0,5%	0,5%	0,4%	0,0%	0,1%
Liquidität 3. Grades	127,4%	125,8%	111,8%	1,6%	14,0%
Cashflow	- 1.638,6 T€	- 1.818,6 T€	- 2.577,2 T€	180,0 T€	758,6 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	-23,3%	-26,0%	-23,3%	2,7%	-2,7%
Umsatz	6.295,4 T€	6.161,9 T€	5.813,1 T€	133,5 T€	348,8 T€
Jahresergebnis	- 3.347,4 T€	- 3.596,0 T€	- 3.075,0 T€	148,6 T€	- 521,0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	64,8%	62,5%	59,5%	2,3%	3,0%
Anzahl der Mitarbeiter	114	106	100	8	6

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) ist tätig als Verkehrsdienstleister beim Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), von Gelegenheits- und Sonderverkehren sowie sonstiger Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter HRB-Nr. 4666 eingetragen und nahm am 26.06.1992 die Geschäftstätigkeit auf.

Geschäftsgrundlage des Unternehmens war und ist auch weiterhin der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der VTF für den Zeitraum von 2009 bis 2016, zuletzt geändert am 08.08.2013, in Verbindung mit dem Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2014 bis 2018.

Unternehmenspolitisches Ziel ist die systematisch und nachhaltig eingerichtete Orientierung auf Kundenanforderungen im Öffentlichen Personennahverkehr und auf den Umwelt- und Klimaschutz. Grundlagen hierfür sind neben den gesetzlichen Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes

(PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), die europäischen Normanforderungen ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004, jeweils unter Berücksichtigung der Service Norm für den ÖPNV DIN EN 13816:2002, deren Erfüllung durch Zertifikate nachgewiesen ist. Das Unternehmen hat sich im Jahr 2014 erfolgreich der Rezertifizierung unterzogen, so dass die Zertifikate nunmehr bis zum Jahr 2017 Gültigkeit besitzen.

Ein weiteres unternehmenspolitisches Ziel ist das Erreichen besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen, um damit einerseits die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu fördern, aber andererseits auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Herausforderungen des demographischen Wandels rechtzeitig dem drohenden Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Aufwendungen für die Verkehrsleistungen im Linienverkehr des öffentlichen Personennahverkehrs werden durch die Fahrgeldeinnahmen der Nutzer nicht gedeckt. Der dadurch entstehende Ausgleichsbedarf aus den öffentlichen Haushalten macht die Branche sowohl von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, als auch den aktuellen politischen Einschätzungen im Staat und in den einzelnen Bundesländern stark abhängig.

Die Lage der Branche wird im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen mit zum Teil gegenläufigen Effekten gekennzeichnet. Diese sind u. a.:

- Kontinuierliche Aufwandssteigerungen, insbesondere beim Materialaufwand,
- Aufwandsteigerung durch zusätzliche staatliche Auflagen (Vergabegesetze, Festlegung von Referenztarifverträgen, Barrierefreiheit, Schadstoffausstoß, Lärm),
- Unterschiedlich starke demografische Entwicklungen innerhalb der Regionen mit Auswirkungen auf die Einnahmenaufteilung,
- Zögerlichkeit bei der Umsetzung einer stärkeren Nutzerfinanzierung des ÖPNV,
- in den öffentlichen Haushalten hat der übrige ÖPNV im Vergleich zu anderen Bereichen teilweise nachrangige Bedeutung,
- das Auslaufen der Zweckbindung der Mittel des Entflechtungsgesetzes 2019 und die Neuordnung der Regionalisierungsmittel bergen Finanzierungsrisiken.

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2014 im Vergleich zum Euro-Raum erneut besser. Stütze der Entwicklung war abermals die Binnennachfrage. Neben dem privaten Konsum nahmen auch die Investitionen kräftig zu. Die wirtschaftliche Lage der ÖPNV-Unternehmen ist durch höhere Kosten, unter anderem beim Personal, schwieriger.

Geschäftsverlauf

Die Konzentration auf das Kerngeschäft bestimmte, wie in den Jahren zuvor, auch den Verlauf des Geschäftsjahres 2014. Die zuverlässige und qualitativ hochwertige Erbringung der Leistungen im ÖPNV auf den nach § 42 PBefG konzessionierten Linien stand im Zentrum aller Tätigkeiten.

Besondere Anforderungen stellten dabei die umfangreichen Bautätigkeiten und damit verbundene Umleitungen und komplexe Fahrplanänderungen an das Unternehmen. Dies waren u. a. der Bau der Ortsdurchfahrt Dahme, die Vollsperrung der Berkenbrücker Chaussee in Luckenwalde sowie die Baustellen an den Bahnhöfen / Bahnübergängen Rangsdorf und Blankenfelde.

Die Gestaltung des Angebotes wird durch die demographische und wirtschaftliche Entwicklung und die diesbezüglich regional teilweise erheblichen Unterschiede bestimmt.

Die wesentlichste Veränderung des Liniennetzes wurde 2014 im Süden des Bediengebietes vollzogen, einem Bereich, welcher dünn besiedelt ist und mit weiterem Bevölkerungsrückgang konfrontiert ist. Dort fällt es zunehmend schwer, die Region attraktiv für Einwohner und Gewerbe zu halten und die Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund hat die regionale Planungsgemeinschaft, bestehend aus der Stadt Jüterbog, dem Amt Dahme/Mark und der Gemeinde Niederer Fläming ein Integriertes Mobilitätskonzept (ÖPNV) bei der Fa. PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner in Auftrag gegeben, welches, beginnend ab dem 01.05.2014 durch die VTF, zunächst für einen Probezeitraum bis Fahrplanwechsel 2014, umgesetzt wurde. Eckpunkte dieses Konzeptes sind die Stärkung der Hauptachse Jüterbog - Dahme, die Herstellung eines 2-Stunden-Taktes in der Achse Jüterbog - Kloster Zinna - Luckenwalde, Anschlusssicherung am Bahnhof Jüterbog, die Verbesserung des Stadtverkehrs Jüterbog sowie die Einrichtung zusätzlicher Rufbus-Angebote in 6 Korridoren mit Verknüpfungen zu den Achsenverkehren und Ausweitung der Betriebszeiten.

Unter anderem sollen durch das vorliegende Konzept folgende Effekte erzielt werden:

- Bereitstellung eines regelmäßigen Angebotes über den Schülerverkehr hinaus für alle Einwohner, auch denen kleinerer Ortsteile,
- Beseitigung der vorhandenen Defizite bei der Einhaltung des Mindeststandards für die ÖPNV-Erschließung laut gültigem Nahverkehrsplan,
- Verbesserte Nutzbarkeit für Pendler,
- Schaffung von Direktverbindungen aus der Region zur Bahn
- Erschließung zusätzlicher Fahrgastnachfrage durch Einwohner und Besucher der Region,
- Beeinflussung des Modal Split zugunsten des ÖPNV und damit Reduzierung der Umweltbelastung
- Steigerung der Attraktivität des betreffenden Raums, insbesondere als Standort für Wohnen und Tourismus

Die während des Probezeitraumes durchgeführten Auswertungen zum Erfolg des Konzeptes haben dazu geführt, dass sich die betreffenden Kommunen und der Landkreis auf eine Weiterführung des Konzeptes für den Zeitraum eines Jahres verständigt haben.

Bezüglich der Genehmigungsfähigkeit von Anrufbusverkehren sorgt allerdings inzwischen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG 3 C 30.12), wonach diese Verkehre keine Linienverkehre nach § 42 PBefG sind, für Unsicherheit im Hinblick auf kommende Anträge zur Erst- und Wiedererteilung dieser Verkehre. Hier wiederum ist der Gesetzgeber gefordert, möglichst zeitnah Rechtssicherheit herzustellen. Letztlich geht es um die Erhaltung des ÖPNV im ländlichen Bereich und auch um dessen Finanzierungssicherung.

Das Ziel, die im Verkehrsvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der VTF festgelegten Leistungen in der vereinbarten betrieblichen Qualität und unter Einhaltung der vereinbarten finanziellen Rahmenbedingungen zu erbringen, konnte auch im Geschäftsjahr 2014 erreicht werden (4.747 Fahrplankilometer).

Die Investitionstätigkeit der VTF erstreckte sich 2014 in der Hauptsache auf die Erneuerung des Fuhrparks. Es wurden 2 Niederflurüberlandlinienbusse, davon ein Fahrzeug mit Hybridantrieb, beschafft.

Des Weiteren wurde der Generationswechsel beim Rechnergestützten Betriebsleitsystem und die Umsetzung des VBB-Projektes INNOS - elektronischer Fahrschein fortgesetzt. Zur Finanzierung der Investitionen standen Mittel aus Investitionszuschüssen zur Verfügung.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresfehlbetrag wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Das Ergebnis vor Verlustausgleich hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um fast TEUR 250 verbessert. Insgesamt ergab sich ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Dies ist zum einen auf höhere Umsatzerlöse und zum anderen auf einen mengen- und preisbedingt niedrigeren Materialaufwand - insbesondere beim Kraftstoff und den Nachauftragnehmerleistungen - zurückzuführen.

Die erzielten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 6.295 liegen um TEUR 133 über dem Vorjahresbetrag. Hier standen im Wesentlichen positiven periodenfremden Effekten im Zusammenhang mit der VBB-Einnahmenaufteilung (TEUR 231) und Steigerungen im Gelegenheitsverkehr (TEUR 102) Rückgänge im Schienenersatzverkehr (TEUR -268) gegenüber.

Die zum 01.01.2014 und zum 01.07.2014 wirksam gewordenen Tarifierhöhungen und ein gesteigener Personalstand verursachten einen um 5,6 % gestiegenen Personalaufwand.

Der Kostendeckungsgrad lag im Jahr 2014 bei 73 % (Vorjahr 72 %).

Prognose-Ist-Vergleich: Die Entwicklung der Gesellschaft im Jahr weicht von der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2013 abgegebenen Prognose für die Entwicklung der Umsätze und Kosten ab, so dass sich das Ergebnis anders als geplant verbesserte. Die Hauptursache liegt in den o.g. gesunkenen Materialaufwendungen und gestiegenen Umsatzerlösen.

Die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens sind geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist langfristig finanziert, das Eigenkapital ausreichend dotiert.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 31 % (Vorjahr 30 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war während des Geschäftsjahres stets uneingeschränkt gesichert. Das langfristige Vermögen beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke und Bauten (TEUR 1.844), die Fahrzeuge für den Personennahverkehr (TEUR 6.522) sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (TEUR 2.444).

Das langfristige Fremdkapital enthält insbesondere die Einlagen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage (TEUR 4.408), den Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 7.097), langfristige Rückstellungen (TEUR 610) sowie langfristige Verbindlichkeiten (TEUR 88).

Unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen schätzt die Geschäftsführung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens als den Erwartungen entsprechend ein.

CHANCEN UND RISIKEN

Das im Unternehmen implementierte Risikomanagementsystem sichert mit vierteljährlich stattfindenden Risikoinventuren die permanente Überwachung von Risikofaktoren. Damit dient es – über die Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hinaus – dem frühzeitigen Erkennen sowie der Steuerung von Risiken, die potenziell die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gefährden.

Im Rahmen der Risikomanagementprozesse werden alle identifizierten Risiken des operativen und strategischen Geschäfts analysiert und dokumentiert, nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft sowie in die Unternehmenssteuerung integriert. Dem Aufsichtsrat wird über wesentliche Risiken in allen ordentlichen Sitzungen berichtet.

Die aktuelle Risikolage der VTF wird durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte charakterisiert:

Fortschreibung der Regionalisierungsmittel für 2015

Das Bundeskabinett hat am 17.12.2014 die Gesetzesinitiative des BMVI beschlossen wonach die Regionalisierungsmittel, mit denen die Länder den Nahverkehr finanzieren, in 2015 um 1,5 % steigen. Das ist auf jeden Fall besser als die bisherige Entscheidung des Bundes, die Mittel auf dem Niveau von 2014 zu belassen. Das eigentliche Problem, dass die Höhe der Regionalisierungsmittel als solche nicht ausreicht, den Bestand des heutigen ÖPNV langfristig zu sichern, ist damit allerdings nicht gelöst. Dies belegt u. a. auch eine Abfrage der VDV-Landesgruppe Ost bei ihren Mitgliedsunternehmen im Sommer 2014 zu zukünftigen Investitionsanforderungen. Danach haben die Unternehmen im Land Brandenburg einen jährlichen Re-Investitionsbedarf von rund 91,2 Mio. € für die vorhandene Infrastruktur und die eingesetzten Fahrzeuge. Dazu stehen Fördermittel in Höhe von 15 Mio. € zur Verfügung. Unter Annahme, dass die Unternehmen ca. 30 % der nichtgeförderten Investitionen selbst erbringen können (Referenzwert einer Intraplan-Untersuchung für den ÖPNV in NRW 2012) verbleibt im Ergebnis eine Lücke von rund 49 Mio. €, die nicht geschlossen werden kann. Insofern werden diese Re-Investitionen zurzeit nicht getätigt und in die Zukunft verschoben. Die Folgen sind (auch für die VTF) eine Zunahme des Altersdurchschnitts des Fuhrparks und ein andauerndes Fahren der Infrastruktur auf Verschleiß.

Nach dem Regionalisierungsgesetz wäre der Bund verpflichtet gewesen, die Höhe der Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2015 langfristig neu festzusetzen. Hierzu gibt es zwei Gutachten. Eines der Länder, eines des Bundes, die beide seit mehreren Monaten vorliegen. Beide belegen die Notwendigkeit einer deutlichen Erhöhung der Regionalisierungsmittel sowie eine deutlich höhere Fortschreibung als die jetzt wieder aufgenommenen 1,5 %. Die Aufgabenträger vor Ort können die fehlenden Mittel in der Regel nicht zur Verfügung stellen.

demographischer Wandel

Die sich für das Unternehmen aus dem demographischen Wandel ergebenden Anforderungen bleiben unverändert in Bezug auf die Einnahmensituation, die Angebotsgestaltung in den besonders betroffenen Räumen des Landkreises und auch bei der Gewinnung der Fachkräfte für die eigene Bestandssicherung.

Vergabegesetz/Referenztarifvertrag

Das vom Land Brandenburg erlassene Vergabegesetz wird zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Nach dem Gesetz ist durch die Unternehmen sicherzustellen, dass Dienstleister ihren Beschäftigten einen Mindestlohn bezahlen. Für Nachauftragnehmer wurde eine Vergütung nach Spartarifvertrag Nahverkehr Brandenburg (TV-N BRB) festgelegt, welcher als Referenztarifvertrag für das Land Brandenburg gilt.

Ertragsrisiken

Die Unternehmen im VBB haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotentiale nicht vollständig ausgeschöpft werden. Eine, wie nunmehr vorgesehen, indexbasierte Tarifentwicklung wird dieses Risiko abmildern.

Weitere Ertragsrisiken bestehen für die VTF im System des Einnahmeverteilungsverfahrens des VBB selbst bzw. der diesem zugrunde liegenden Verkehrserhebung.

Risiken aus Infrastrukturnutzung

Die VTF ist bei der Erfüllung ihres Geschäftszwecks auf die Benutzung der Infrastruktur angewiesen.

Eine Verschlechterung von Straßenzuständen führt zu einer Verlangsamung von Bediengeschwindigkeiten und damit zu steigenden Personalkosten. Mängel des Straßenzustands erhöhen die Reparaturkosten des Fuhrparks, Sperrungen von Straßen wegen Baumaßnahmen oder verkehrlichen Beschränkungen vermindern die Wirtschaftlichkeit der Erbringung unserer Verkehrsleistung, weil in solchen Fällen Fahrplanänderungen notwendig werden, die sich nicht effizient in das Gesamtsystem integrieren lassen.

Bewertung der derzeitigen Risikoposition

Im Berichtsjahr waren keine besonderen Risiko-Schwerpunkte vorhanden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition im Berichtsjahr stabil entwickelt.

Als Ergebnis unserer Analyse von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung keine bestandsgefährdenden Risiken vorhanden.

Chancenbericht

Chancen identifizieren wir durch kontinuierliche Marktbeobachtung und durch den aktiven Dialog mit Marktteilnehmern, Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde die Erneuerung des Fahrzeugparks mit der Inbetriebnahme von 2 schadstoffarmen und modernen Bussen fortgesetzt (darunter ein Hybridbus).

Kundenanforderungen hinsichtlich der Verbesserung des Fahrtenangebotes konnten durch die Umsetzung des Rufbussystems Niederer Fläming erfüllt werden.

Zum wiederholten Mal haben wir, hierauf sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen, 2014 die Zertifizierung nach ISO 9001, ISO 14001 und DIN EN 13816 erfolgreich abgeschlossen.

Mit diesen Maßnahmen erhoffen wir uns eine Steigerung der Akzeptanz des ÖPNV im Landkreis und einen Zuwachs an Fahrgästen.

Letztlich hat sich die VTF trotz rückläufiger Finanzierungsmittel für den ÖPNV das Ziel gesetzt, auch weiterhin Mobilität auf hohem Niveau zu gewährleisten.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die Unternehmensplanung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Verkehrsvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV und der VTF. Dabei wird in der Erfolgsplanung davon ausgegangen, dass im Jahr 2015 die Umsätze leicht steigen, aber unter der Erhöhung der Kosten liegen. Unter anderem verursacht durch zu erwartende höhere Personalkosten infolge des Anfang 2015 auszuhandelnden neuen Entgelttarifabschlusses. Priorität bleibt deshalb die Erschließung erlös- und kostenseitiger Potentiale, die zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beitragen können. Der Jahresfehlbetrag wird 2015 leicht ansteigen.

Die Investitionstätigkeit bleibt auf die Erneuerung des Fuhrparks und anderer technische Ausrüstungen konzentriert. Zukünftig werden jährlich sechs Busse für den Linienverkehr als Ersatz angeschafft.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2014	2013	2012
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	3.832,3 T€	3.908,0 T€	3.404,4 T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	2.920,8 T€	2.914,1 T€	3.476,4 T€

¹ davon Investitionszuschüsse: 1.170,8 T€ (2014), 1.162,1 T€ (2013), 1.146,7 T€ (2012)
und Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG:
1.750 T€ (2014), 1.752,0 T€ (2013), 1.819,7 T€ (2012).

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERFÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Rechtsgrundlage für die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehre (ÖPNV) ist das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg ÖPNVG (Bbg).

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden.

Dabei obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört. Dabei können die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes wie dem VBB (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr befriedigt werden. Hierzu ist je nach Bedarf ein Liniennetz aufzubauen.

Der Landkreis Teltow-Fläming bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der VTF mbH.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der VTF mbH (Preis und Qualität) erfolgte nach Kriterium 4 des EuGH-Urteils in der Rechtssache „Altmark – Trans“ vom 24.07.2003.

Das Unternehmen hat durch Vorlage eines entsprechenden Testates anhand vorgegebener Kriterien nachgewiesen, dass es ein durchschnittliches und gut geführtes Unternehmen ist und somit die Leistungen zu den relativ geringsten Kosten für die Allgemeinheit erbringt. Der Wirtschaftsprüfer stellte in seiner Untersuchung 2012/2013 fest, dass die Ist-Kosten der VTF mbH 2011 die analytisch ermittelten höchstens ausgleichsfähigen Kosten nicht überschreiten.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)¹ ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der VTF mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

¹ ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 14. März 2014.

6. SONSTIGES

Die VTF mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	10.901,3	11.221,0	-319,7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	35,8	19,7	16,1
II. Sachanlagen	10.840,5	11.176,3	-335,8
III. Finanzanlagen	25,0	25,0	0,0
B. Umlaufvermögen	3.342,4	2.456,6	885,8
I. Vorräte	297,4	326,4	-29,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.071,8	1.177,7	-105,9
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.973,2	952,4	1.020,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	1,2	0,0
Bilanzsumme	14.244,9	13.678,8	566,1
Passiva			
A. Eigenkapital	4.447,7	4.132,8	314,9
I. gezeichnetes Kapital	40,0	40,0	0,0
II. Kapitalrücklage	4.407,7	4.092,8	314,9
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.096,8	7.504,8	-408,0
C. Rückstellungen	986,9	1.173,3	-186,4
D. Verbindlichkeiten	1.713,6	867,8	845,8
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88,0	157,6	-69,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564,0	344,0	220,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	126,6	135,2	-8,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,1	6,6	-6,5
5. sonstige Verbindlichkeiten	934,8	224,3	710,5
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	14.244,9	13.678,8	566,1
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014			
1. Umsatzerlöse	6.295,4	6.161,9	133,5
2. sonstige betriebliche Erträge	2.676,3	2.756,6	-80,3
3. Materialaufwand	5.947,6	6.256,7	-309,1
4. Personalaufwand	4.082,4	3.853,0	229,4
5. Abschreibungen	1.487,3	1.436,5	50,8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	951,9	1.029,1	-77,2
7. Erträge aus Gewinnübernahme verbund. Untern.	162,7	88,9	73,8
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31,0	16,6	14,4
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32,1	32,8	-0,7
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.335,9	-3.584,1	248,2
11. sonstige Steuern	11,5	11,8	-0,3
12. Jahresfehlbetrag	-3.347,4	-3.596,0	248,6

Die Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH in Zahlen**3.5.1 VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS)**

Gesellschafter: 100 % VTF mbH

Geschäftsführer: Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen	311,2	249,6	61,6
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	128,9	138,2	-9,3
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	182,3	111,4	70,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	311,2	249,6	61,6
Passiva			
A. Eigenkapital	25,0	25,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
B. Sonstige Rückstellungen	29,7	38,4	-8,7
C. Verbindlichkeiten	256,5	186,2	70,3
Bilanzsumme	311,2	249,6	61,6
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014			
1. Umsatzerlöse	1.344,4	1.468,4	-124,0
2. sonstige betriebliche Erträge	7,9	29,1	-21,2
3. Materialaufwand	631,8	723,0	-91,2
4. Personalaufwand	547,0	587,4	-40,4
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	10,7	95,2	-84,5
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	3,0	-3,0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	162,7	88,9	73,8
8. Aufwendungen aus Gewinnabführungsvertrag	162,7	88,9	73,8
9. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.6 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin

E-MAIL

info@VBBonline.de

HOMEPAGE

www.VBBonline.de

GRÜNDUNG

08.12.1994



**Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg
Alles ist erreichbar.**

Die VBB GmbH wurde mit Abschluss des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages am 08.12.1994 gegründet. Zunächst bestand sie nur befristet bis zum 31.12.1996 als „Gesellschaft zur Vorbereitung des Verkehrsverbundes Region Berlin mit beschränkter Haftung“. Nach Abschluss des Grundvertrages zur Bildung eines Verkehrsverbundes für Berlin-Brandenburg zwischen den Gebietskörperschaften als Aufgabenträger am 30.12.1996 und der Änderung des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit.

Der Kreistag des ehemaligen Landkreises Zossen beschloss am 27.09.1993, sich an der Vorbereitungsgesellschaft zu beteiligen (Beschluss Nr. 0214).

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 08.12.1994 notariell beurkundet und zuletzt am 01.12.2005 notariell geändert. (Neuzuordnung von Geschäftsanteilen)

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993. Dies soll insbesondere durch eine Vereinheitlichung bzw. Anpassung des Angebotes an ÖPNV-Leistungen und des Tarifsystems in den beiden Ländern erreicht werden. Des Weiteren wird eine homogene Einbeziehung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) angestrebt.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

324.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Land Berlin:	33,33%	108.000 €
Land Brandenburg:	33,33%	108.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel:	1,85%	6.000 €
Stadt Frankfurt (Oder):	1,85%	6.000 €
Stadt Cottbus:	1,85%	6.000 €
Landeshauptstadt Potsdam:	1,85%	6.000 €
Landkreis Barnim:	1,85%	6.000 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	1,85%	6.000 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Landkreis Elbe-Elster:	1,85%	6.000 €
Landkreis Havelland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Märkisch-Oderland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberhavel:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oder-Spree:	1,85%	6.000 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin:	1,85%	6.000 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	1,85%	6.000 €
Landkreis Prignitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Spree-Neiße:	1,85%	6.000 €
Landkreis Teltow-Fläming:	1,85%	6.000 €
Landkreis Uckermark:	1,85%	6.000 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Hans-Werner Franz, bis 28.02.2014

Frau Susanne Henckel, seit 01.03.2014

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 26 Mitgliedern, von denen die Länder Berlin und Brandenburg je vier Mitglieder und die übrigen Gesellschafter je ein Mitglied entsenden.

Herr Carsten Billing	(Dezernent des Landkreises Spree-Neiße)
Herr Carsten Bockhardt	(Erster Beigeordneter des Landkreises Barnim)
Herr Bernd Brandenburg	(Beigeordneter des Landkreises Uckermark)
Herr Markus Derling	(Beigeordneter der Stadt Frankfurt (Oder))
Herr Burkhard Exner	(Bürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam)
Herr Christian Gaebler	(Staatssekretär der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin, 1. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 27.2.2014, dann Vorsitzender)
Herr Egmont Hamelow	(Erster Beigeordneter des Landkreises Oberhavel, Mitglied seit 05.11.2014)
Herr Christian Heinrich-Jaschinski	(Landrat des Landkreises Elbe-Elster)
Herr Rudolf Keseberg	(Ministerialdirigent im Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg)
Frau Grit Klug	(Beigeordnete des Landkreises Oderspreewald-Lausitz)
Herr Joachim Künzel	(Senatsrat in der Senatskanzlei des Landes Berlin)
Herr Holger Lademann	(Beigeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Günter Schulz	(Senatsrat in der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin)
Herr Hans-Werner Michael	(Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg)
Herr Steffen Scheller	(Bürgermeister der Stadt Brandenburg/Havel)
Herr Stephan Loge	(Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald)
Herr Dr. Burkhard Schröder	(Landrat des Landkreises Havelland)

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Herr Gernot Schmidt	(Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland)
Herr Karl-Heinz Schröter	(Landrat des Landkreises Oberhavel, Mitglied bis 04.11.2014)
Herr Manfred Zalenga	(Landrat des Landkreises Oder-Spree; 2. stellv. Vorsitzender)
Herr Christian Stein	(Erster Beigeordneter des Landkreises Potsdam-Mittelmark)
Herr Ralf Reinhardt	(Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin)
Frau Dr. Heike Richter	(Referatsleiterin im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)
Frau Stephanie Landgraf	(Referentin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin)
Frau Katrin Lange	(Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Mitglied und stellv. Vorsitzende seit 17.12.2014)
Frau Edelgard Schimko	(Geschäftsbereichsleiterin im Landkreis Prignitz)
Frau Kathrin Schneider	(Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Vorsitzende bis 27.2., dann 1. stv. Vorsitzende bis 16.12.2014)
Frau Marietta Tzschoppe	(Beigeordnete der Stadt Cottbus)

ABSCHLUSSPRÜFER

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2014	2013	2012	2013 zu 2014	2012 zu 2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	9,3%	11,5%	7,3%	-2,2%	4,2%
Eigenkapitalquote	7,1%	7,6%	6,0%	-0,5%	1,6%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	276,8%	195,1%	179,3%	81,7%	15,8%
Zinsaufwandsquote ²	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	119,8%	112,3%	105,1%	7,5%	7,2%
Cashflow	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität ²	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	1.096,7 T€	806,3 T€	1.156,7 T€	290,4 T€	- 350,4 T€
Jahresergebnis ²	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	506,7%	682,9%	425,1%	-176,2%	257,8%
Anzahl der Mitarbeiter	86	101	94	-15	7

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

² die VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine Fremdkapitalzinsen aus

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Das Geschäftsjahr 2014 war geprägt vom Wechsel der VBB-Geschäftsführung und der – parallel zum laufenden Geschäftsbetrieb – durchgeführten aufgabenkritischen Evaluation, mit der der VBB-Aufsichtsrat die Geschäftsführung beauftragt hatte. Der Lagebericht beschränkt sich auf die wesentlichen Inhalte des Jahres.

Den Beschlüssen des Berliner Abgeordnetenhauses und des VBB-Aufsichtsrates entsprechend, hat sich die VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (kurz: VBB GmbH) einer aufgabenkritischen Evaluation unterzogen („Aufgabenevaluation 2014“), deren Ergebnisse in einem Zwischen- und schließlich in einem Abschlussbericht zusammengefasst wurden. Beide Dokumente wurden vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Der im Dezember 2014 fertig gestellte Abschlussbericht dient beschlussgemäß als Grundlage für die Berichterstattung im Berliner Abgeordnetenhaus und den jeweiligen Parlamenten auf Landes-, Kreis- und Stadtebene in Brandenburg.

Ziel dieses Prozesses war es, die von der VBB GmbH wahrgenommenen Aufgaben mit den aktuellen und künftigen Herausforderungen resultierend aus den satzungsgemäß hinterlegten Zielen zur kontinuierlichen Verbesserung des ÖPNV abzugleichen und den vorhandenen Ressourcen gegenüberzustellen. Das im Zeitraum von neun Monaten intern durchgeführte Verfahren wurde bereichs- und hierarchieübergreifend unter enger Einbindung des Aufsichtsratspräsidiums (Steuerungskreis) durchgeführt. Eine regelmäßige Berichterstattung und Abstimmung in den VBB-Gremien (VBB-Aufsichtsrat, Beirat der Gesellschafter bzw. der Verkehrsunternehmen) sowohl über Sachstände als auch zur Klärung der weiteren Vorgehensweise diente im laufenden Verfahren der vertiefenden inhaltlichen Priorisierung.

Im Ergebnis dieser Analyse ist festzuhalten, dass ein Abgleich der derzeit durch die VBB GmbH geleisteten Tätigkeiten mit den Aufgaben aus dem VBB-Gesellschaftsvertrag ergibt, dass

- (1) die Tätigkeiten vollständig im Rahmen der Satzungsvorgaben erfolgen,
- (2) derzeit jede Satzungsaufgabe von der VBB GmbH thematisch bearbeitet wird und
- (3) die künftigen Herausforderungen über die bestehenden Satzungsaufgaben vollständig abgedeckt sind.

Im Abschlussbericht wurde des Weiteren herausgearbeitet, dass die VBB GmbH und ihre Partner-Verkehrsunternehmen ihre Schlagkraft erheblich steigern, wenn sie einerseits eng zusammenarbeiten, andererseits jedoch auch mühelos von Unbeteiligten als ÖPNV-Einheit erkannt werden. Als wichtigste Aufgaben für die Zukunft wurden identifiziert:

- Die Einrichtung eines effektiven Tarifentwicklungsverfahrens unter frühzeitiger Einbindung der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen.
- Die Erstellung eines Konzepts zur mittelfristigen Realisierung eines einheitlichen ÖPNV-Erscheinungsbildes im VBB-Gebiet.
- Die Entwicklung von Lösungen zur rechtzeitigen Fixierung der Einnahmenaufteilung für den Berliner Bereich ab Dezember 2017 in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern.
- Ein gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den Gebietskörperschaften zu konzipierendes Neubürger-Marketing für das gesamte VBB-Gebiet.
- Die Erweiterung der VBB-Fahrinfo um einen inter- und multimodalen Routenplaner und die Erweiterung um den Austausch von Echtzeitdaten und Störungsinformationen mit und zwischen den Verkehrsunternehmen.
- Die Erstellung einer Bedarfsprognose für SPNV- und übrige ÖPNV-Angebote sowie für Infrastrukturmaßnahmen mit dem Zielkonzept 2030. Die VBB GmbH unterstützt die Verkehrsverwaltungen bei der Revision der Regionalisierungsmittel weiterhin fachlich und personell und erarbeitet Handlungsoptionen für unterschiedliche Änderungsszenarien.
- Die darüber hinaus gehende Einführung von SPNV-Berichten zur Verkehrsnachfrage für die Aufgabenträger.
- Die Intensivierung des Dialogs mit der DB Station & Service AG mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität auf den Stationen kontinuierlich zu erhöhen, und – im Interesse der Fahrgäste und der Aufgabenträger – Themen zukünftig gemeinsam zu priorisieren.
- Die Optimierung des Informationsaustausches zwischen den Fachebenen der Aufgabenträger und den Verkehrsunternehmen, unter anderem durch gemeinsame (Fach-)Sitzungen der beiden Gremien. Weitere Prüfungen zur Optimierung, Reduzierung und Verschlinkung von Arbeitsgruppen oder Sitzungskontinuitäten sowie der Einsatz von technischen Hilfsmitteln werden diesen Informationsaustausch erweitern bzw. ergänzen.

Klassische Verbundaufgaben

Im Kerngeschäft der VBB GmbH wurden in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen im Jahr 2014 folgende wichtige Erfolge erzielt:

- Allgemein: Erstellung einer Analyse zu Aufgaben und Struktur der VBB GmbH („Aufgabenevaluation 2014“) und Beschluss über den zugehörigen Abschlussbericht im VBB-Aufsichtsrat.
- Tarif: Während die vertraglichen Regelungen zur Fortsetzung erfolgreicher Tarif- und Ticketregelungen wie beim Schülerferienticket 2014 und Semesterticket (Fortschreibung 2015-2018) erfolgen konnten, wurde mit der Einführung des Handytickets für das gesamte Verbundgebiet ein vertrieblicher Neustart gewagt. Die Vorbereitung zur Umsetzung eines indexbasierten Tarifentwicklungsverfahrens sowie die resultierende Vorbereitung der Tarifierhöhung zum 1.1.2015 waren ebenfalls zentrale Bausteine an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des einheitlichen VBB-Tarifes.
- Einnahmenaufteilung: Mit dem Abschluss der Verkehrserhebung 2010 sowie der endgültigen Abrechnung der Einnahmenaufteilung der Jahre 2010 und 2011, dem Abschluss der Feldarbeit zur Verkehrserhebung 2013, der Entwicklung eines Verfahrens zur angemesseneren Berücksichtigung der Zubringerverkehre zum SPNV in Brandenburg sowie der Unterzeichnung der entsprechenden, siebten Ergänzung des VBB-Einnahmenaufteilungsvertrages wurden wichtige Meilensteine in enger Abstimmung und Kooperation mit den Verkehrsunternehmen im gesamthaften Konsens erreicht.
- Fahrgastinformation: Die umfangreiche Erweiterung der VBB-Fahrinfo (u. a. HandyTicket Deutschland, „Live-Karte“ und Aufnahme weiterer Zielregionen in Polen) und die Anbindung der Echtzeitdaten der BVG AöR an den VBB-Sternpunkt (erfolgreiche Fertigstellung Januar 2015) stellen ebenso wichtige Optimierungen der Fahrgastinformation dar wie die Vorbereitung der Entwicklung eines intermodalen Routenplaners im Bereich der digitalen Themen. Der erneute Höchststand der Kundenkontakte im VBB-Infocenter aber auch die finanzielle Sicherstellung des Bus&Bahn-Begleitservices durch das Land Berlin bestätigen auch hier die hohe Bedeutung der VBB-Serviceleistungen in den Bereich Information und Kundenbegleitung.
- Planung: Durch die Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Einführung eines PlusBus-Netzes in Brandenburg und die erste Umsetzung des Konzeptes mit einem Verkehrsunternehmen in der Region Bad Belzig-Potsdam-Brandenburg (Havel) konnte ein Konzept an den Start gehen, das im Jahr 2015 mit weiteren Verkehrsunternehmen hohe Standards in der Optimierung von Angebot und Komfort im übrigen ÖPNV setzen wird. Ebenfalls ist die erfolgreiche Umsetzung des Verkehrskonzeptes zur Angebotsverbesserung zwischen Panketal, Buch, Ahrensfelde und Hohenschönhausen als wichtiger Baustein bei den Planungen zu den Stadt-Umland-Verkehren unter Koordination der VBB GmbH zu nennen.
- Vertrieb: Mit dem Abschluss des Projekts INNOS-Start-VBB-1 zum elektronischen Ticketing (VBB-fahrCard) und wichtiger Vorarbeiten zur Umsetzung der Projektstufe 2a sowie der finanziellen Sicherstellung der Projektstufe 2b durch die Länder Berlin und Brandenburg konnten weitere Schritte auf dem Weg der Vorbereitung der für Mitte 2015 geplanten Einführung des elektronischen Tickets im gesamten Verbundgebiet erreicht werden.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement

Im Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement der VBB GmbH wurden in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen folgende zentrale Ergebnisse erzielt:

- Abschluss der Erhebung der Kundenzufriedenheit für das Jahr 2013 zur Sicherung der Vorgaben im Folgejahr.

- Ausarbeitung und Abstimmung der fristgerechten Bestellung der SPNV Verkehrsleistungen für das Fahrplanjahr 2015 sowie zum weitgehend reibungslosen Ablauf des Fahrplanwechsels im Dezember 2014.
- Arbeiten an Fahrplanoptimierungen und der Einrichtung einer Direktverbindung zur Entlastung der Linie RE3 sowie zur Aufwertung der Achse Berlin-Stettin ab April 2014 sowie Fahrplananpassungen für Geschwindigkeitserhöhungen zum Fahrplanwechsel im Juni 2014 auf der Strecke Berlin-Rostock,
- Mitwirkung an Betriebsaufnahmen in den Netzen Nord-Süd (DB Regio AG) sowie Ostbrandenburg, RB24 (NEB Betriebsgesellschaft mbH).
- Intensive Mitarbeit im Vergabeteam „Wettbewerbliche Vergabe des S-Bahn Teilnetzes Ring“: Durchführung des Vergabeverfahrens („Vergabestelle“), Bearbeitung der Vergabeunterlagen (Erarbeitung wesentlicher inhaltlicher Bausteine im Bereich der Fahrzeug- und Qualitätsanforderungen).
- Fertigstellung der VBB-Qualitätsanalyse Netzzustand sowie der daraus resultierenden Abstimmung über Priorisierungen der infrastrukturellen Bearbeitung durch die DB Netz AG. Abschluss der Abstimmungen mit DB Regio und DB Netz zum Fahrplan-konzept während der Brückensanierung und entsprechenden Streckensperrungen am Berliner Hauptbahnhof im Jahr 2015.
- Auswertung der Pünktlichkeitsbilanzen im Ergebnis der kontinuierlichen Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen im Regional- und S-Bahnverkehr im ersten Quartal 2014. Bedingt durch zahlreiche Baumaßnahmen und streikbedingte Komplettausfälle (GDL) im dritten Quartal lag die Pünktlichkeit im Regionalverkehr bei 88,5 Prozent. Die Pünktlichkeit der S-Bahn stieg erneute an und konnte im August 2014 mit 96,7 Prozent zum zweiten Mal in diesem Jahr oberhalb des im Verkehrsvertrag vereinbarten Zielwertes festgehalten werden.
- Fachliche Begleitung der Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Zusammenhang mit den Verhandlungen im Rahmen der Revision der Regionalisierungsmittel.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da sämtliche Aufwendungen durch die Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen finanziert werden. Der die Aufwendungen übersteigende Betrag der Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung resultiert der Anstieg der Erlöse bzw. Erträge von rd. 12.595 T€ auf 12.739 T€ (+144 T€) im Wesentlichen aus gestiegenen Bestandsveränderungen. Gleichzeitig sind die betrieblichen Aufwendungen mit 12.746 T€ (Vj. 12.609 T€) um 137 T€ gestiegen, davon insbesondere der Materialaufwand (+354 T€). Insgesamt verbesserte sich das Betriebsergebnis um 7 T€ auf -7 T€ (Vj. -14 T€). Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (8 T€) und nach Abzug von Steuern (<1 T€) ergibt sich ein Jahresergebnis von 0 €. Wie auch in den Vorjahren weist die VBB GmbH somit keinen Gewinn oder Verlust aus.

Das Aktivvermögen der Gesellschaft erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 4.289 T€ auf 4.547 T€ u.a. aufgrund des Anstieg der langfristigen Vorräte sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Passivseite zeigt vor allem eine Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen und der Rückstellungen.

Das Eigenkapital beträgt weiterhin 324 T€. Die Eigenkapitalquote ist relativ konstant und beträgt 7,1 % (Vj. 7,6 %). Mit weiterhin unter 10 % bleibt die Eigenkapitalbasis somit auf niedrigem Niveau. Die

Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens (392,1 T€) sowie der Sonderposten² für Zuschüsse und Zulagen (18,7 T€) werden dabei nicht dem Eigenkapital zugerechnet.

Durch die Reduzierung des Anlagevermögens verringerte sich die Anlagenintensität im Vergleich zum Vorjahr von 11,5 % auf 9,3 % - eine im Vergleich zu anderen Beteiligungsgesellschaften des Landkreises relativ geringe langfristige Kapitalbindung. Der Anlagendeckungsgrad von 277 % sagt zudem aus, dass das vorhandene Anlagenvermögen vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt wird. Gleichzeitig beläuft sich die Liquidität 3. Grades auf rd. 120 %, sodass man von einer soliden Vermögens- und Kapitalstruktur ausgehen kann.

CHANCEN UND RISIKEN

Der VBB-Aufsichtsrat hat am 26. Mai 2014 den Wirtschaftsplan für 2015 beschlossen und damit Planungssicherheit für das nächste Geschäftsjahr geschaffen. Für die Existenz und Aufgabenerfüllung der VBB GmbH ist es entscheidend, dass die öffentlichen Haushalte der Länder Berlin und Brandenburg und der kommunalen Gesellschafter hinsichtlich der VBB-Gesellschafterbeiträge auch mittelfristig finanzielle Stabilität sicherstellen, um den absehbaren Kostensteigerungen der kommenden Jahre begegnen zu können.

Die VBB GmbH ist für die Zukunft gut aufgestellt – vorausgesetzt, es gelingt ihr mit ihren Gesellschaftern, Verkehrsunternehmen und dritten Partnern gute und nachhaltige Lösungen für den ÖPNV zu erarbeiten und umzusetzen. Das ist eines der wesentlichen Ergebnisse des neun Monate dauernden Analyseprozesses, aus dem klare Handlungsempfehlungen hervorgegangen sind.

Die politischen Entscheidungsträger der Länder Berlin und Brandenburg wollen weiterhin einen starken Verkehrsverbund unterstützen, um die verkehrlichen Herausforderungen der dynamischen Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg mit einem angepassten und einheitlichen ÖPNV erfolgreich gestalten zu können. Dem wurde in den Anmeldungen der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber für das Jahr 2015 Rechnung getragen. Für eine langfristige Sicherung ihrer Finanzierung muss die VBB GmbH jedoch den Fahrgästen und politischen Entscheidungsträgern auch in Zukunft stets von neuem beweisen, wie wichtig es ist, einen neutralen, länderübergreifenden und alle ÖPNV-Verkehrsmittel integrierenden Verkehrsverbund zu haben. Zu diesem Zweck werden auch zukünftig entsprechender fachlicher Austausch und Abstimmungsarbeit zu Struktur und Entwicklungen des ÖPNV-Systems in Berlin und Brandenburg erforderlich sein.

Mit Blick auf die dynamischen Veränderungen der Rahmenbedingungen stellt sich für die Entscheidungsträger der Region Berlin und Brandenburg die Frage, wie man diese künftig bewältigen kann und möchte – sowohl inhaltlich, als auch finanziell – und wie der Wandel organisiert werden soll. Die Zukunftsfähigkeit der Region wird infrage gestellt, wenn die verflochtenen ÖPNV-Strukturen nicht auf die Herausforderungen vorbereitet werden und die Verbundgesellschaft nicht befähigt wird, den Prozess mit ihrem integrierten Verkehrsansatz mit auszusteuern. Die Übertragbarkeit von optimierten Lösungen (z.B. aus den SPNV-Vergaben und dem Management der Verkehrsverträge) sollte dabei ebenso im Vordergrund stehen, wie die zunehmende Auflösung von Grenzen (räumlichen, tariflichen, politischen, systembezogenen).

² Die erhaltenen Zuwendungen der Gesellschafter für Investitionen in das Anlagevermögen vor 1998 wurden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen. Dieser Sonderposten stellt ein Korrekturposten zum Anlagevermögen und damit kein frei verfügbares Kapital für die Gesellschaft dar. Daher findet eine Umgruppierung in das Fremdkapital statt. Der Sonderposten wird, verteilt über die Zeit der Abschreibungsdauer der geförderten Investitionsgüter, jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Da sich das Marktumfeld in den nächsten Jahren unvermindert stark wandeln wird, muss sich die VBB GmbH gemeinsam mit ihren Partnern diesem Trend stellen. Für die Länder, Kommunen und die Verkehrsunternehmen heißt dies, dass man unter anderem gemeinsam im Verkehrsverbund Antworten finden muss auf die Entwicklungen im Fernverkehrsmarkt und die Folgen von neuen Geschäftsmodellen sowie Akteuren, die bislang nicht Teil der Branche waren und in den Markt drängen. Neben den weiteren Herausforderungen durch die Digitalisierung stehen hier auch Fragestellungen über Ticket- und Vertriebsdienstleistungen Dritter im Raum, die es sorgfältig zu überprüfen gilt. Weiterhin ist die Sicherung der hohen Qualität des ÖPNV-Angebots in beiden Ländern die Grundlage für die Optimierungen bei Fahrgastinformation und Übergangslösungen innerhalb und aus dem System heraus (Stichwort Multimodalität).

Großer Handlungsbedarf besteht bei der nachhaltigen Sicherung der ÖPNV-Finanzierung: Hier sind die Regionalisierungsmittel, die Zukunft der GVFG- und Entflechtungsmittel, die in der Fachöffentlichkeit diskutierte Nahverkehrsabgabe und die Sicherung der sogenannten Nutzerfinanzierungen wichtige Schlagworte. In diesem Zusammenhang wird die VBB GmbH alles dafür tun, um die Entwicklungen zu Gunsten der Aufgabenträger zu beeinflussen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die erfolgreiche Arbeit der VBB GmbH bestätigt sich durch einen erneuten Höchstwert für das Jahr 2014, sowohl bei den Fahrgastzahlen (nunmehr 3,7 Millionen Fahrgäste täglich gemäß vorläufiger Zahlen), als auch bei den Einnahmen der Verkehrsunternehmen aus dem Fahrausweisverkauf. Basis des Erfolges sind der von der VBB GmbH organisierte einheitliche Tarif im Verbundgebiet (Länder Berlin und Brandenburg), die einheitliche Fahrgastinformation, die integrierten Planungen im SPNV und im übrigen ÖPNV sowie die Ausschreibungen und Bestellungen der Regionalverkehrsleistungen im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg.

Durch den nahtlosen Wechsel der Geschäftsführung zum 1. März 2014 wurde sichergestellt, dass die VBB GmbH in den kommenden Jahren an diesem Erfolg weiter anknüpfen kann.

Der ÖPNV in den Ländern Berlin und Brandenburg steht weiterhin vor großen Veränderungen. Die Hauptstadtregion wächst: Berlin und Brandenburg müssen diese positiven Entwicklung mit gemeinsamen Strategien und Maßnahmen begleiten. Ein Schwerpunkt wird sein, den steigenden Pendler- und Touristenzahlen mit angepassten Konzepten und Angeboten zu begegnen. Gerade der sogenannte Verflechtungsraum zwischen beiden Ländern bedarf dabei besonderer Aufmerksamkeit, um die hohe Dynamik im Zuwachs der Einwohnerzahlen und städtebaulichen Entwicklung aufzunehmen. Andere Strategien sollten weiterhin im äußeren Entwicklungsraum des Landes Brandenburg verfolgt werden. Das Ziel der Stabilisierung der (Schüler- und) Einwohnerzahlen muss weiter durch entsprechende Verkehrskonzepte gestützt werden. Für beide, gegenläufige Entwicklungen wird die VBB GmbH Lösungen entwickeln und gemeinsam mit den Ländern, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den Verkehrsunternehmen umsetzen.

Derweil bleibt die wichtigste Aufgabe für alle ÖPNV-Entscheidungsträger in Berlin und Brandenburg, die Finanzierung aus den Regionalisierungsmitteln ab dem Jahr 2016 sicherzustellen und auf Bundesebene auf diese erfolgreich hinzuwirken. Die eng verflochtenen Verkehre in der Region machen es erforderlich, dass die Finanzmittel für beide Länder gleichermaßen in der Höhe gesichert und schrittweise erhöht werden.

Für das kommende Jahr stehen neben der Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Tarifangebote insbesondere die Professionalisierung und Ausgestaltung des Tarifentwicklungsverfahrens mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen auf der Agenda. Hier gilt es die inhaltlichen Entwicklungsschritte, aber auch die Überprüfung neuer tariflicher Herausforderungen (z.B. elektronischer

Tarif) wahrzunehmen. Bedingt durch die weiter zunehmende Verschmelzung von digitalen Dienstleistungen und optimierten ÖPNV Angeboten stehen zahlreiche Chancen an, um die noch immer bestehenden Hemmnisse bei der Nutzung der ÖPNV-Angebote zu beseitigen. Die bisher im VBB gefundenen Angebote müssen dabei weiter kontinuierlich gepflegt und weiter optimiert werden. Hier ist insbesondere die Weiterentwicklung des E-Ticketing im gesamten Verbundgebiet mit dem Ziel der Komforterhöhung für die Abokunden als auch die Optimierung der digitalen Fahrplaninformationen in allen Verkehrsmitteln mit Anschlussangaben zu nennen.

Im Bereich der Einnahmenaufteilung soll geprüft werden, ob die Abstimmung zwischen den Beteiligten durch die verstärkte Nutzung elektronischer Medien (z.B. durch die Anbindung an eine VBB-Datenbox) beschleunigt werden kann. Neben der Vorbereitung der großen Verkehrserhebung für das Jahr 2016 müssen Lösungsmöglichkeiten für die Fortschreibung der sogenannten trilateralen Einnahmenaufteilung in Berlin entwickelt werden. Darüber hinaus sind die bestehenden Verfahren immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und ggf. anzupassen.

Das wachsende Mobilitätsbedürfnis insbesondere in den Stadt-Umland-Verkehren erfordert auch hier konkrete Planungsmodelle, die bewusst die Übergangssituationen zwischen den Verkehrsmitteln verbessern und Angebotsanpassungen sowohl räumlich als auch zeitlich mit berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist die vorgesehene Grundlagenermittlung in Form des „Zielkonzeptes 2030“ (Prognose und Bedarf im SPNV und übrigen ÖPNV und Maßnahmen) und die entsprechende gemeinsam mit den Ländern durchzuführende Analyse der zukünftigen Bedarfe ein zentraler Baustein. Weitere Angebote im Rahmen des sogenannten Plus-Bus-Konzeptes sowie Planungs- und Entwicklungsarbeit an der Aktualisierung der BER-Anbindungskonzeption im SPNV und übrigen ÖPNV stehen dabei ebenfalls zeitnah auf der Agenda.

Die Optimierung und konsequente Hinführung des SPNV im Rahmen des Berlin-Brandenburg-Taktes ist dabei sowohl planerisch als auch infrastrukturell mit den Ländern und Verkehrsunternehmen voran zu treiben. Die von der DB AG insbesondere für die Jahre 2022 ff. geplanten Ausweitungen der Angebote im Fernverkehr sind dabei genauso zu berücksichtigen wie die finanziellen Mittelausstattungen der Länder und Aufgabenträger auch und insbesondere nach der Revision der Regionalisierungsmittel und der Neuordnung der Bund-Länder-Finzen.

Die Anpassung der Vergabeunterlagen der wettbewerblichen Verfahren für den Regional- und S-Bahn-Verkehr an veränderte Qualitätsanforderungen und aufgrund von Erfahrungen aus der Vertragsabwicklung der vergangenen Jahre im Zusammenhang mit hohen kundenbezogenen Qualitätsanforderungen bleibt in hoher Kontinuität die Kernaufgabe des Centers für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement.

Für das Geschäftsjahr 2015 erwartet die Geschäftsführung auf der Grundlage des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2015 Einnahmen in Höhe von insgesamt 12,1 Millionen Euro, darunter rund 6,4 Millionen aus klassischen Gesellschafterbeiträgen und rund 4,0 Millionen aus Gesellschafterbeiträgen gem. Art. 3 Abs. 3 Konsortialvertrag.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2014	2013	2012
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	66,8 T€	66,8 T€	64,8 T€

¹ Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)³ ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr, insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden. In § 2 Abs. 2 ÖPNVG (B) wird zudem die verkehrliche Verknüpfung insbesondere von Wohngebieten und Arbeitsstätten, kulturellen, sozialen und Gesundheitseinrichtungen, Einkaufs- und Sportzentren sowie Erholungsgebieten gefordert.

Im Land Brandenburg obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört.

Gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (B) ist die Planung und Ausgestaltung des ÖPNV Aufgabe Berlins.

Zudem soll Berlin gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG (B) dem Auftrag des Einigungsvertrages folgend mit dem Land Brandenburg sowie Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg, soweit sie Aufgabenträger sind, zur Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Verkehrsverbund bilden – den VBB. Ähnlich wird dies im § 5 Abs. 4 ÖPNVG (Bbg) gefordert, wonach die

³ ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 14. März 2014.

Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten können, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr befriedigt werden.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die VBB GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	420,8	494,9	-74,1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	47,3	55,5	-8,2
II. Sachanlagen	373,6	439,4	-65,8
B. Umlaufvermögen	4.054,2	3.732,3	321,9
I. Vorräte	410,9	165,2	245,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	586,0	470,7	115,3
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.057,3	3.096,3	-39,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	72,5	62,5	10,0
Bilanzsumme	4.547,5	4.289,6	257,9
Passiva			
A. Eigenkapital	324,0	324,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	324,0	324,0	0,0
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	18,7	26,4	-7,7
C. Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens	392,1	458,4	-66,3
D. Rückstellungen	1.285,8	1.135,1	150,7
E. Verbindlichkeiten	2.521,7	2.315,7	206,0
F. Rechnungsabgrenzungsposten	5,3	30,0	-24,7
Bilanzsumme	4.547,5	4.289,6	257,9
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014			
1. Umsatzerlöse	1.096,7	806,3	290,4
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	248,3	-937,3	1.185,6
3. Erträge aus Gesellschafterbeiträgen, Zuwendungen	9.111,5	8.625,6	485,9
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.282,5	4.100,3	-1.817,8
5. Materialaufwand	1.009,8	655,4	354,4
6. Personalaufwand	5.556,9	5.506,3	50,6
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (AV)	121,9	116,1	5,8
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.057,6	6.330,6	-273,0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23,9	40,6	-16,7
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16,1	26,2	-10,1
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,8	1,1	-0,3
12. außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
13. außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
14. Sonstige Steuern	0,8	1,1	-0,3
15. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.7 Teltower Kreiswerke GmbH, Berlin (TKW)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Wallstraße 35, 10179 Berlin

GRÜNDUNG

29.05.1929

(Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes: 01.01.1973)

Die Teltower Kreiswerke GmbH wurde am 29.05.1929 durch den damaligen Kreis Teltow gegründet, dessen Rechtsnachfolge der Landkreis Teltow-Fläming teilweise angetreten hat.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 29.05.1929 abgeschlossen.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.07.2008 ist das Stammkapital auf Euro umgestellt und auf 200.000 € erhöht worden. Durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen vom 11.02. und 10.07.2008 ist der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst worden (siehe Gegenstand des Unternehmens). Die Änderungen wurden am 09.03.2009 in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 7789 B eingetragen.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, soweit dieser für gesellschaftseigene und kommunale Zwecke erforderlich ist, sowie die Verwaltung, die Vermietung, die Verpachtung, die Instandsetzung, die Instandhaltung und die Erweiterung von gesellschaftseigenen und sonstigen Grundstücken und Immobilien aus dem ehemaligen Teltowvermögen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Dahme-Spreewald:	40,7 %	81.400,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	39,5 %	79.000,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	19,8 %	39.600,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Annette Hansel

ABSCHLUSSPRÜFER

Der Jahresabschluss wurde im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TKW GmbH und der WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus durch die WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus erstellt. Da die Gesellschaft zum Ab-

schlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB aufweist, besteht gemäß § 316 Abs. 1 HGB keine Pflicht zur Abschlussprüfung. Auf Grund der nicht vorhandenen Prüfungspflicht erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse rotierend durch die Rechnungsprüfungsämter (RPA) der Gesellschafter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2014	2013	2012	2013 zu 2014	2012 zu 2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	17,5%	18,7%	44,2%	-1,2%	-25,5%
Eigenkapitalquote	94,6%	96,3%	97,7%	-1,7%	-1,4%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II	540,7%	516,2%	220,9%	24,5%	295,3%
Zinsaufwandsquote	0,1%	0,1%	0,4%	0,0%	-0,3%
Liquidität 3. Grades	1514,3%	2181,3%	2456,7%	-667,0%	-275,4%
Cashflow	67 T€	83 T€	- 15 T€	- 16 T€	98 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	4,8%	7,1%	-1,9%	-2,3%	9,0%
Umsatz	176,0 T€	172,9 T€	169,6 T€	3,1 T€	3,3 T€
Jahresergebnis	48,3 T€	67,2 T€	- 16,9 T€	- 18,9 T€	84,1 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	14,7%	15,6%	15,9%	-0,9%	-0,3%
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1	0	0

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung eigener Immobilien und Immobilien, die im Eigentum der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark stehen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse aus Verwaltungstätigkeit und aus der Vermietung und Verpachtung entwickelten sich ähnlich dem Vorjahr.

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2014 beträgt 48,3 T€ und somit 40,8 T€ über den von der Gesellschafterversammlung bestätigten Wirtschaftsplan.

Im Geschäftsjahr wurden kleinere Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Das Hauptaugenmerk lag auf der Renovierung des Dachgeschosses, wobei der potentielle Mieter einen Teil der Arbeiten in Eigenregie übernahm. Geplante Maßnahmen zur Sanierung bzw. Neubau einer Grundstückszufahrt bis einschließlich Wohnhausecke u.a. wurden wegen ausstehender Entscheidungen zur Projektentwicklung verschoben. Damit lässt sich die Differenz beim Jahresüberschuss zum Wirtschaftsplan erklären.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen beträgt 18% und das Umlaufvermögen beträgt 83% (darunter Flüssige Mittel 81 %). Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Das Eigenkapital beträgt 94 %.

Die Ertragslage ist der Tätigkeit der Gesellschaft entsprechend gut.

CHANCEN UND RISIKEN

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind derzeit nicht zu erkennen, könnten sich aber beim vollständigen Abverkauf der verwalteten Immobilien durch die Gesellschaft ergeben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die zukünftige Entwicklung der TKW GmbH ist ausgeglichen. Sie wird die ihr satzungsgemäß übertragenen Aufgaben auch weiterhin wahrnehmen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2014	2013	2012
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche ¹	335,8 T€	316,0 T€	316,0 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung sowie Veräußerung aus Teltower Vermögen

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptauschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben findet aufgrund der Leistungserbringung durch die TKW neben der Wirtschaftlichkeit der Betätigung sowohl die Qualität als auch die Zuverlässigkeit Berücksichtigung. Im Rahmen gesetzlicher Spielräume kann eine direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot erfolgen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die TKW GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	177,8	176,9	0,9
I. Sachanlagen	177,8	176,9	0,9
B. Umlaufvermögen	836,5	768,7	67,8
I. Vorräte	10,6	10,0	0,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1,3	12,7	-11,4
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	824,6	746,0	78,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	2,8	-0,4
Bilanzsumme	1.016,8	948,5	68,3
Passiva			
A. Eigenkapital	961,6	913,3	48,3
I. gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile	200,0	200,0	0,0
II. Kapitalrücklage	34,5	34,5	0,0
III. Gewinnvortrag	678,8	611,6	67,2
IV. Jahresergebnis	48,3	67,2	-18,9
B. Rückstellungen	44,1	25,6	18,5
C. Verbindlichkeiten	10,5	9,0	1,5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	0,7	0,0
Bilanzsumme	1.016,8	948,5	68,3
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014			
1. Umsatzerlöse	176,0	172,9	3,1
2. sonstige betriebliche Erträge	27,1	27,0	0,1
3. Materialaufwand	39,7	34,5	5,2
4. Personalaufwand	25,8	27,0	-1,2
5. Abschreibungen	0,3	0,4	-0,1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	75,6	72,4	3,2
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	14,0	-14,0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,8	1,0	-0,2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,2	0,1	0,1
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62,2	80,5	-18,3
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	13,9	13,2	0,7
12. Jahresergebnis	48,3	67,2	-18,9

3.8 RENATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Kreishaus Teltow-Fläming KG, Stuttgart

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Meitnerstraße 10, 70563 Stuttgart

GRÜNDUNG

19.03.1998

Die Gesellschaft wurde am 19.03.1998 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Kommanditist an dieser Gesellschaft ist der Kreistagsbeschluss Nr. 0052/98 vom 23.03.1998 i.V.m. dem Kreistagsbeschluss Nr. 178 vom 08.05.1995 zum Bau des Kreishauses für den Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde und dem Beschluss Nr. 378 vom 05.05.1997 über die privatwirtschaftliche Finanzierung des Kreishausneubaus.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 19.03.1998 notariell beurkundet.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung und die Vermietung von Grundstücken, Baulichkeiten und Anlagen aller Art, soweit sie einem öffentlichen Zweck dienen, im Landkreis Teltow-Fläming sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen. Genehmigungspflichtige Tätigkeiten gemäß § 34c GewO⁴ werden nicht ausgeübt.

(§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
(GmbH & Co. KG)

GESELLSCHAFTSKAPITAL

15.267.175,57 €

Kapitalanteil des Kommanditisten: 10.225,84 €

Kapitalanteil des atypisch stillen Gesellschafters: 15.256.949,73 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter):

RENATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Stuttgart:

Stimmenanteil: 85 Stimmen (keine Einlage)

Kommanditist (Teilhafter):

Landkreis Teltow-Fläming:

Stimmenanteil: 15 Stimmen Kommanditeinlage: 10.225,84 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

⁴ GewO – Gewerbeordnung
in der Fassung vom 22. Februar 1999, zuletzt geändert am 28. November 2014.

GESCHÄFTSFÜHRER

Zur Geschäftsführung ist der persönlich haftende Gesellschafter berechtigt und verpflichtet.

Herr Dr. Manfred Gubelt Jurist

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2014	2013	2012	2013 zu 2014	2012 zu 2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	0,0%	93,2%	92,3%	-93,2%	0,9%
Eigenkapitalquote	98,3%	19,4%	11,5%	78,9%	7,9%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ²	- T€	512,0 T€	513,2 T€	- 512,0 T€	- 1,2 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	0,0%	91,8%	91,7%	-91,8%	0,1%
Zinsaufwandsquote	13,3%	15,7%	18,4%	-2,4%	-2,7%
Liquidität 3. Grades	5765,3%	20,1%	27,1%	5745,2%	-7,0%
Cashflow	13.712,2 T€	2.784,8 T€	2.691,8 T€	10.927,4 T€	93,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	6541,1%	16,7%	15,2%	6524,4%	1,5%
Umsatz	2.460,7 T€	3.388,4 T€	3.383,3 T€	- 927,7 T€	5,1 T€
Jahresergebnis	12.871,4 T€	1.666,5 T€	1.570,4 T€	11.204,9 T€	96,1 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0	0	0

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

² nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile des Kommanditisten

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Der Erwerb eines Erbbaurechts in Luckenwalde vom Landkreis Teltow-Fläming sowie die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (Kreishaus) inklusive Parkhaus und dessen Vermietung im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages an den Landkreis Teltow-Fläming bilden die wirtschaftliche Grundlage der RENATA GmbH & Co. KG als sogenannte Leasingobjektgesellschaft.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden von der Commerz Real AG entgeltlich im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages getätigt.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat von seinem Ankaufsrecht zur Mitte des Jahres 2014 Gebrauch gemacht. Daraufhin hat die Gesellschaft mit notarieller Urkunde vom 21. August 2014 das sich in ihrem Eigentum befindliche Anlagevermögen zu einem Kaufpreis von rd. 23.046 T€ veräußert, woraus sich ein Buchgewinn von 11.648 T€ ergab. Der Kaufpreis wurde am 19. September 2014 gezahlt. Der Besitzübergang erfolgt am Tag der Kaufpreiszahlung. Am Tag des Besitzübergangs endete darüber hinaus der Immobilien-Leasing-Vertrag zwischen der Teltow-Fläming KG i.L. und dem Landkreis Teltow-Fläming.

Das Darlehen bei der Commerzbank AG, Berlin, wurde durch Verrechnung mit dem Kaufpreis von der Teltow-Fläming KG i.L. mit Wirkung zum 20. September 2014 beglichen.

Gemäß Vertrag vom 19. März 1998 hat sich die Dr. Gubelt Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Kreishaus Teltow-Fläming KG (Fondgesellschaft) als atypisch stiller Gesellschafter an dem Handelsgewerbe der Teltow-Fläming KG i.L. beteiligt. Die stille Einlage (15.257 T€) wurde vertragsgemäß Ende 1999 geleistet. Die Beteiligung wurde nach Ausübung des Ankaufsrechts durch den Landkreis Teltow-Fläming zum 20. September 2014 durch den atypischen stillen Gesellschafter gekündigt. Die Verlustvorträge wurden ausgeglichen und die stille Einlage vollständig zurückgezahlt.

Gemäß § 12 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages ist der persönlich haftende Gesellschafter berechtigt die Liquidation der Gesellschaft durchzuführen. Seit dem 29. Oktober 2014 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation. Die Eintragung im Handelsregister ist erfolgt.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Nachdem die Teltow-Fläming KG i.L. im Berichtsjahr von ihrem Ankaufsrecht Gebrauch gemacht hat, hat die Gesellschaft die Immobilien mit Wirkung zum 19. September 2014 für rd. 23.046 T€ an den Landkreis Teltow-Fläming veräußert und die Darlehen bei der Commerzbank AG durch Verrechnung mit dem Kaufpreis abgelöst, sowie die stille Einlage des atypisch stillen Gesellschafters zurückgezahlt.

Aufgrund des Buchgewinns im Rahmen der Veräußerung des Vermietvermögens (11,6 Mio €) verzeichnet die Gesellschaft in 2014 einen Gewinn von 12,9 Mio €, der zum vollständigen Verlustausgleich führte.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Gemäß § 12 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages ist der persönlich haftende Gesellschafter berechtigt die Liquidation der Gesellschaft durchzuführen. Seit dem 29. Oktober 2014 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation. Die Eintragung im Handelsregister ist erfolgt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2014	2013	2012
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Das Kreishaus (inklusive Parkhaus) des Landkreises Teltow-Fläming als Sitz der Kreisverwaltung wurde auf der Grundlage eines langfristigen Leasingvertrages errichtet. Es ist seit dem 21.09.1999 für 22 Jahre an den Landkreis vermietet. Die RENATA GmbH & Co. KG wurde besonders zum Zweck der ordnungsgemäßen Abwicklung dieses Vertrages bis zum möglichen Übergang in das Eigentum des Landkreises – spätestens im Jahr 2021 – gegründet.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung und die Vermietung von Grundstücken, Baulichkeiten und Anlagen aller Art, soweit sie einem öffentlichen Zweck dienen im Landkreis Teltow-Fläming sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben wird aufgrund des Verkaufes und der Abtretung der Kommanditeinlage des Landkreises Teltow-Fläming auf eine weitere Nachweisführung verzichtet.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen

private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die RENATA GmbH & Co. KG in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,0	12.238,3	-12.238,3
I. Vermietvermögen			
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,0	12.238,3	-12.238,3
B. Umlaufvermögen	201,8	380,5	-178,7
I. Guthaben bei Kreditinstituten	201,8	380,5	-178,7
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile des Kommanditisten	0,0	512,0	-512,0
Bilanzsumme	201,8	13.130,8	-12.929,0
Passiva			
A. Eigenkapital	198,3	2.543,2	-2.344,9
I. Kapitalanteil des Kommanditisten	10,2	10,2	0,0
II. Kapitalanteil des atypisch stillen Gesellschafters	0,0	15.256,9	-15.256,9
III. Entnahmen/Ausschüttungen des atypisch stillen Gesellschafters	0,0	-8.530,6	8.530,6
IV. Bilanzgewinn/verlust (davon Kommanditist 188,1 T€; Vj. - 522,3 T€) (davon atypisch stiller Gesellschafter 0 T€; Vj. - 4.183,2 T€)	188,1	-4.705,5	4.893,6
V. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile des Kommanditisten	0,0	512,0	-512,0
B. Rückstellungen	3,5	3,0	0,5
C. Verbindlichkeiten	0,0	10.584,6	-10.584,6
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	10.584,6	-10.584,6
II. sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	201,8	13.130,8	-12.929,0
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014			
1. Umsatzerlöse	2.460,7	3.388,4	-927,7
2. sonstige betriebliche Erträge	11.648,2	0,0	11.648,2
3. Abschreibungen	840,3	1.120,4	-280,1
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	34,0	35,2	-1,2
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,3	-0,2
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	327,6	531,0	-203,4
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.907,2	1.702,2	11.205,0
8. sonstige Steuern	35,7	35,7	0,0
9. Jahresergebnis	12.871,4	1.666,5	11.204,9

3.9 BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Mittelstrasse 11; 12529 Schönefeld (seit 09/2015)

E-MAIL

info@badc-gmbh.de

HOMEPAGE

www.badc-gmbh.de

GRÜNDUNG

26.02.2001



Die BADC GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.02.2001 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der BADC GmbH bildete der Beschluss Nr. 3-1205/08-III des Kreistages vom 18.02.2008.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 26.02.2001 notariell beurkundet und zuletzt am 19.12.2013 notariell geändert (Änderung Gesellschafterstruktur; Abschaffung Aufsichtsrat, Anpassung an Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- a) Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion vorzubereiten und durchzuführen,
- b) sich an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen zu beteiligen,
- c) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander sicherzustellen,
- d) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern zu gewährleisten,
- e) einen interkommunalen Flächenpool zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu führen,
- f) interkommunale Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

50.000,00 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Gemeinde Schönefeld:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Wildau:	15 %	7.500,00 €
Stadt Königs Wusterhausen:	15 %	7.500,00 €
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow:	6 %	3.000,00 €
Gemeinde Großbeeren:	10 %	5.000,00 €
Stadt Ludwigsfelde:	10 %	5.000,00 €
Gemeinde Rangsdorf:	16 %	8.000,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	10 %	5.000,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	5 %	2.500,00 €
Stadt Eichwalde:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Schulzendorf:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Zeuthen:	3 %	1.500,00 €
Stadt Mittenwalde:	1 %	500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Gerhard Janßen, Dipl. Oec.

ABSCHLUSSPRÜFER

Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2014	2013	2012	2013 zu 2014	2012 zu 2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	0,4%	0,3%	0,0%	0,1%	0,3%
Eigenkapitalquote	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	62,2 T€	91,2 T€	304,2 T€	- 29,0 T€	- 213,0 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Zinsaufwandsquote	1,4%	0,0%	2,3%	1,4%	-2,3%
Liquidität 3. Grades	89,4%	81,5%	85,1%	7,9%	-3,6%
Cashflow	16,7 T€	216,0 T€	23,4 T€	- 199,3 T€	192,6 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	6,1%	47,2%	2,2%	-41,1%	45,0%
Umsatz	249,6 T€	1.532,1 T€	19,2 T€	- 1.282,5 T€	1.512,9 T€
Jahresergebnis	28,9 T€	213,0 T€	43,9 T€	- 184,1 T€	169,1 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	33,1%	3,8%	205,1%	29,3%	-201,3%
Anzahl der Mitarbeiter	4	3	2	1	1

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

In einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld hat sich die deutsche Wirtschaft behauptet und sich mit einem Wirtschaftswachstum von 1,6 % insgesamt als stabil erwiesen. Obwohl die Wirtschaft vor allem von einer starken Binnennachfrage profitiert hat, konnte in Brandenburg nur ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 0,9 % realisiert werden.

Trotz des mittlerweile verkündeten Eröffnungstermins des internationalen Flughafens BER ist weiterhin eine Investitionszurückhaltung der Privatwirtschaft im Umfeld des Flughafens zu beobachten. Aufgrund der beschränkten Bautätigkeit werden die Leistungen der BADC im Bereich Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen nur in geringem Umfang wahrgenommen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

In 2014 ist das Vermögen der Gesellschaft geringfügig um 81 TEUR auf einen Wert von 533 TEUR angestiegen. Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg insbesondere bedingt durch den Anstieg der Vorräte (unfertige Leistungen) um 18 TEUR auf einen Wert von 210 TEUR sowie Forderungen aus Lieferung und Leistung mit einem Anstieg um 135 TEUR auf einen Wert von 148 TEUR. Die liquiden Mittel sind abgesunken auf 108 TEUR und die übrigen Aktiva betragen nur noch 3 TEUR. Der nicht gedeckte Fehlbetrag konnte durch den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 29 TEUR auf 62 TEUR verringert werden. Auf der Passivseite sind die Rückstellungen geringfügig auf 20 TEUR abgesunken. Die Lieferantenverbindlichkeiten sind von 37 TEUR auf 69 TEUR angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern, die ausschließlich aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bestehen, verzeichnen ebenfalls einen Anstieg um 33 TEUR auf 63 TEUR. Ähnlich sind die übrigen Verbindlichkeiten, die auch im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sind, von 352 TEUR um 29 TEUR auf 381 TEUR angestiegen. Damit hat sich insgesamt die Finanzierung der Gesellschaft um ca. 81 TEUR durch Fremdkapital erhöht. Dies bedeutet im Klartext, dass die laufenden Auszahlungen für den Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr weitestgehend durch erhaltene Anzahlungen für die Durchführung von Ausgleichsprojekten finanziert werden.

Ausgehend von einem Kassenbestand in Höhe von 149 TEUR am Anfang der Periode, verringerte sich die Liquidität durch einen negativen Cashflow von 41 TEUR, der sich zusammensetzt aus einem negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 39 TEUR sowie einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2 TEUR, so dass am Ende der Periode ein Finanzmittelfonds in Höhe von 108 TEUR zur Verfügung steht. Die Gesellschaft wird, wie bereits in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 angemerkt, weiterhin weitgehend durch kurzfristiges Fremdkapital finanziert (insbesondere erhaltene Anzahlungen).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2014 zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Die Gesamtleistung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2014 um 133 TEUR auf einen Wert von 268 TEUR abgesunken. Dieses Absinken der Leistung muss relativiert werden, da die sonstigen Betriebserträge (hierunter werden Erträge aus NSF-Projekten subsumiert) um 104 TEUR auf 267 TEUR angestiegen sind. Die Bestandsveränderungen sind auf einen Wert von 18 TEUR angestiegen. Aufgrund der hohen Anzahl von Naturschutzfondsprojekten ist der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um 69 TEUR auf einen Wert von 276 TEUR angestiegen. Der Personalaufwand stieg um 24 TEUR durch die zusätzliche ganzjährig angefallene Stelle der Assistentin der Geschäftsführung. Die übrigen Aufwendungen belaufen sich ungefähr auf Vorjahresniveau. Sonstige Steuern sind gegenüber dem Vorjahr um 52 TEUR angestiegen, da im Rahmen einer Betriebsprüfung festgestellt wurde, dass bei einer Vielzahl von NSF-Projekten die BADC nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Insgesamt stellt sich diese Situation als erfolgsneutral dar, da die Stiftung Naturschutzfonds auf Antrag der BADC nachträglich eine Bruttoförderung gewährleistet hat. Das Betriebsergebnis beträgt 32 TEUR und liegt mit diesem Wert deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Jahresüberschuss beträgt 29 TEUR.

CHANCEN UND RISIKEN

Vor dem Hintergrund der schleppend anlaufenden Investitionen der Privatwirtschaft im Flughafenumfeld ist es für den Fortbestand der BADC somit weiterhin dringend erforderlich, dass bereits beauftragte Projekte und damit verbundene Zahlungsströme wie geplant (Umsätze, Kosten, Deckungsbeitrag, Zeitabläufe) realisiert werden. Darüber hinaus sollten insbesondere die Gesellschafter der BADC die Gesellschaft tatsächlich mit der Realisation kommunaler Projekte in 2015 und noch dringlicher in den Folgejahren beauftragen und Haushaltsmittel hierfür einstellen. Zu Beginn des Jahres 2015 nimmt

weiterhin nur eine vergleichsweise geringe Anzahl der Gesellschafter die Dienste der BADC in Anspruch.

Ebenso ist es erforderlich, die Fördermodalitäten der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg zu beeinflussen. Es werden aus der Region - insbesondere vom Flughafen - signifikante Abgaben an den Naturschutzfonds geleistet. Die Mittel kommen aber nicht im gleichen Umfang als Mittel für naturräumliche Verbesserung in die Region zurück.

Im Laufe des Geschäftsjahres erfolgte die Eröffnung des Dialogforums in der ehemaligen Airport-World in Schönefeld. Hier sind alle Institutionen räumlich zusammengefasst, die unterschiedliche Beiträge zur Umweltentwicklung im Flughafenumfeld leisten. Von daher ist es zu begrüßen, dass die noch in Wildau ansässige BADC in 2015 ihren Standort in die Airport-World nach Schönefeld verlagern wird.

Leider ist es nicht gelungen, im Rahmen des Projektes „Perspektive BER“ die BADC als zentrale Schaltstelle für alle Arten von bürgerbezogenen Vorhaben im Flughafenumfeld zu etablieren. Nichtsdestotrotz ist es weiterhin erforderlich, die von unterschiedlichen Einrichtungen getragenen Aktivitäten im Flughafenumfeld organisatorisch aus einem Guss zu fassen und somit eine ordentliche Abstimmung zwischen den Teilleistungen zu erzielen bzw. Doppelarbeiten und Konkurrenz zu vermeiden.

Der vom Dialogforum bei der BADC beauftragte Interkommunale Flächenpool konnte im Geschäftsjahr weitgehend aufgebaut werden und ist zwischenzeitlich online verfügbar. Mit Blick auf eine absehbare Eröffnung des Flughafens und eine verstärkte Investitionstätigkeit im Flughafenumfeld ist dies ein exzellentes Instrument, um Investitionsbeschleunigung durch weitgehend vorbereitete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erreichen.

Auch unter der mit dem Standortwechsel in Verbindung stehenden Neubesetzung der Geschäftsführung ist aufgrund der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft eine Kontinuität bei der Gestaltung des Rechnungswesens erforderlich. Über die letzten Jahre ist ein Rechnungswesen aufgebaut worden, durch das den Gesellschaftern ein klares Bild der wirtschaftlichen Lage vermittelt werden konnte. Insbesondere unter Berücksichtigung der lt. Fortführungsprognose vom 12.05.2015 weiterhin bestehenden bilanziellen Überschuldung bis 2016 sind die gesetzlichen Anforderungen von der neuen Geschäftsführung umzusetzen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Abbau der bilanziellen Überschuldung hat im Geschäftsjahr 2014 weitere Fortschritte gemacht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Verlustvortrag verringerte sich um 29 TEUR auf einen Wert von 62 TEUR. Der geplante Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 43 TEUR kann lt. Fortführungsprognose (Stand 12.05.2015) durch verschiedene Kosteneinsparungen und durch erhöhte Projektsteuerungsentgelte einzelner Gesellschafter realistisch erreicht werden.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2014	2013	2012
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonstige Finanzbeziehungen ¹	5,0 T€	5,0 T€	3,0 T€

¹ Betriebskostenzuschuss

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERFÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich u.a. in der Durchführung der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER), der Sicherstellung des Interessenausgleichs zwischen den Umfeldkommunen des Flughafens sowie zwischen den Kommunen und dem Flughafenbetreiber, der Koordinierung und Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Durchführung eines Dialogforums im Flughafenumfeld des BER.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion, Beteiligung an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen, Sicherstellung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander, Gewährleistung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern, Führung eines interkommunalen Flächenpools zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Umsetzung und Entwicklung interkommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die BADC GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	2,4	1,3	1,1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,2	-0,1
II. Sachanlagen	2,3	1,2	1,1
B. Umlaufvermögen	468,6	359,5	109,1
I. Vorräte	210,3	191,8	18,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	150,2	19,2	131,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	108,1	148,6	-40,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,2	0,0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	62,2	91,2	-29,0
Bilanzsumme	533,4	452,2	81,2
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II. Bilanzverlust	112,2	141,2	-29,0
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	62,2	91,2	-29,0
B. Rückstellungen	20,2	33,6	-13,4
C. Verbindlichkeiten	504,2	407,3	96,9
D. Rechnungsabgrenzungsposten	9,0	11,0	-2,0
Bilanzsumme	533,4	452,2	81,2
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014			
1. Umsatzerlöse	249,6	1.532,1	-1.282,5
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	18,6	-1.130,8	1.149,4
3. sonstige betriebliche Erträge	267,1	163,0	104,1
4. Materialaufwand	276,5	206,8	69,7
5. Personalaufwand	82,5	58,6	23,9
6. Abschreibungen	1,1	1,3	-0,2
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	142,9	84,2	58,7
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,4	0,4	3,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
11. Jahresergebnis	28,9	213,0	-184,1

3.10 Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Am Nuthefließ 2; 14943 Luckenwalde

E-MAIL

denny.mieles@teltow-flaeming.de

GRÜNDUNG

26.10.2012

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.10.2012 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH bildete der Beschluss Nr. 4-1287/12-III des Kreistages vom 10.09.2012.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26.10.2012 notariell beurkundet.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung, der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der aktuellen Fassung.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar dienen und förderlich sind.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	200.000,00 €
---------------------------	-------	--------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Denny Mieles

ABSCHLUSSPRÜFER

Diplom-Kaufmann Eckardt Beil

Wirtschaftsprüfer

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2014	2013	2012	2013 zu 2014	2012 zu 2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	0,6%	0,9%	1,9%	-0,3%	-1,0%
Eigenkapitalquote	46,9%	50,7%	98,1%	-3,8%	-47,4%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	7918,9%	5952,2%	5121,1%	1966,7%	831,1%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	187,3%	200,9%	5133,0%	-13,6%	-4932,1%
Cashflow	9,6 T€	146,1 T€	- T€	- 136,5 T€	146,1 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	6.608,4 T€	5.661,3 T€	- T€	947,1 T€	5.661,3 T€
Jahresergebnis	0,0 T€	0,0 T€	- T€	0,0 T€	0,0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	97,8%	98,3%	0,0%	-0,5%	98,3%
Anzahl der Mitarbeiter	151	139	0	12	139

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming (Eigengesellschaft) und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils aktuellen Fassung beauftragt. Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Der Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft jahresdurchschnittlich 27 Rettungssanitäter, 110 Rettungsassistenten, 3 Altersteilzeitbeschäftigte, 8 Jahrespraktikanten im Anerkennungsjahr zur Rettungsassistenz und 3 Verwaltungsmitarbeiter. Die weiterbelasteten Personalkosten betragen 6.464 T€ und lagen mit 189 T€ oder 3,01 % über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes 2014, der von 6.275 T€ Personalkosten ausgegangen war.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 6.608 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 3,4 % oder 217 T€ höher aus.

Das Jahresergebnis fiel erwartungsgemäß ausgeglichen aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wider.

Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestehen für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals, Datenschutzbetreuung sowie Lohnrechnung für die Gesellschaft.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse betragen 6.608 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 17b UStG (Umsatzsteuergesetz) steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming. Es handelt sich zu ca. 98 % um weiterbelastete Personalkosten und um ca. 2 % Verwaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 34 T€ resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsbeiträgen der Bundesagentur für Arbeit nach § 4 Altersteilzeitgesetz für drei Altersteilzeitbeschäftigte in der Passivphase. Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachenpersonal in Höhe von 5.262 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 1.202 T€. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 97,82 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus arbeitsmedizinischer Betreuung, Fortbildungskosten sowie Kosten der Lohnabrechnung. Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Wirtschaftsjahr 2014 in vollem Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming. Zum Stichtag beliefen sich der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf 273 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 13,28 % oder 32 T€ erhöht. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 385,34 %. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden.

Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig. Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 426 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingesellschafters. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 7,28 % oder 31 T€ erhöht. Die Bilanzverlängerung wurde durch eine Zunahme des Forderungs- und Kassenbestandes auf der Aktivseite sowie durch eine Zunahme der sonstigen Rückstellungen auf der Passivseite bewirkt. Die

Anlagenintensität betrug zum Stichtag 0,59 %, die Umlaufintensität 99,41 %. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 46,93 %, die Fremdkapitalquote 53,07 %.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein nennenswertes Anlagevermögen. Bedeutende Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden nicht getätigt.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

CHANCEN UND RISIKEN

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Risiken. Auf Grund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Das zertifizierte Qualitätsmanagement eröffnet weiterhin Chancen und Potentiale, alle Betriebsabläufe zu vereinheitlichen und zu standardisieren. Neben dem Erhalt der QMS-Zertifizierung werden die Erfüllung der Qualitätsstandards sowie die fortwährende Effektivitätssteigerung des Rettungsdienstes gewährleistet.

Der Vollzug des Notfallsanitätergesetzes eröffnet dem Rettungsdienstpersonal neue berufliche Perspektiven. Für das Unternehmen gilt es langfristig, diese Perspektiven im Rahmen eines strategischen Personalbindungsmanagements zu nutzen.

Durch den Aufbau und die Einführung eines betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements werden weitere Potentiale bei der Personalbindung und dem optimierten Personaleinsatz erwartet.

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Mit Umsetzung der laufenden Organisationsuntersuchung des Rettungsdienstbereiches durch den Träger des Rettungsdienstes rechnet die Geschäftsführung mit steigenden Personalkosten, die laut Wirtschaftsplan 7.051 T€ im Jahr 2015 erreichen sollen. Die Gesamterträge werden bei 7.223 T€ liegen, das Jahresergebnis wird abermals ausgeglichen erwartet.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als stabil.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2014	2013	2012
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.) ¹	- T€	- T€	200,0 T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ Stammkapital

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich in der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2014	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	2,5	3,4	-0,9
I. Sachanlagen	2,5	3,4	-0,9
B. Umlaufvermögen	423,6	391,5	32,1
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	148,1	145,2	2,9
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2,6	5,4	-2,8
II. Guthaben bei Kreditinstituten	272,9	240,9	32,0
Bilanzsumme	426,2	394,9	31,3
Passiva			
A. Eigenkapital	200,0	200,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
B. Rückstellungen	155,3	147,1	8,2
C. Verbindlichkeiten	70,8	47,8	23,0
Bilanzsumme	426,2	394,9	31,3
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014			
1. Umsatzerlöse	6.608,4	5.661,3	947,1
2. sonstige betriebliche Erträge	33,6	37,8	-4,2
3. Personalaufwand	6.464,3	5.565,8	898,5
4. Abschreibungen	1,6	1,8	-0,2
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	176,1	132,6	43,5
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	1,2	-1,2
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
8. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

4 Anhang

4.1 Kennzahldefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV

Im Folgenden wird ein Überblick über die gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 22.12.2009 i.V.m. § 61 Nr. 2 KomHKV im Beteiligungsbericht zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen gegeben:

ANALYSE DER VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR DES UNTERNEHMENS

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Vermögensstruktur des Unternehmens. Ist ein Unternehmen anlagenintensiv, so ist das im Anlagevermögen investierte Kapital längerfristig gebunden. Kapitalfreisetzung erfolgt in der Regel durch die verdienten Abschreibungen. Eine sehr hohe Anlagenintensität kann dazu führen, dass das Unternehmen nicht flexibel genug auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren kann. Zu beachten ist, dass Zielwerte für ein gutes Verhältnis von Anlage- zum Gesamtvermögen sehr branchenabhängig sind.

Berechnung: $\frac{\text{Anlagevermögen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: stark branchenabhängig

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Kapitalstruktur des Unternehmens. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Die Höhe der Eigenkapitalausstattung ist ein Indiz für die Innenfinanzierungskraft sowie die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist auch die Stabilität des Unternehmens. Gleichzeitig sinkt mit steigender Eigenkapitalausstattung die Abhängigkeit von den Fremdkapitalgebern.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 15 %, stark branchenabhängig
(Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein.)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Differenzbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dadurch wird verhindert, dass auf der Aktivseite ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden muss. Der Ausweis eines solchen Fehlbetrages lässt jedoch keine Rückschlüsse darüber zu, ob das Unternehmen tatsächlich überschuldet ist. Der Tatbestand der materiellen Überschuldung

würde die Geschäftsführung zwingen, einen Konkurs- oder Vergleichsantrag zu stellen (§ 15a i.V.m. § 19 InsO⁵).

Berechnung: aus der Bilanz Einheit: EUR (€)

Zielwert: 0,00 €

ANALYSE DER FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT DES UNTERNEHMENS

Anlagendeckungsgrad II

Mit dem Anlagendeckungsgrad II erfolgt eine Gegenüberstellung von Anlagevermögen und langfristigen Kapital. Sie zeigt an, zu welcher Quote das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Diese Kennzahl zur Analyse der Finanzierung eines Unternehmens kann, neben den Anlagendeckungsgraden I (Anlagevermögen gegenüber Eigenkapital) und III (Anlagevermögen und Vorräte gegenüber langfristigen Kapital), ein Anhaltspunkt für eine fristgerechte Finanzierung sein.

Auf Grund der vorhandenen Datenbasis ist *im Rahmen dieses Berichts* ersatzweise für das langfristige in der Regel das mittel- und langfristige Fremdkapital als Basis der Analyse herangezogen worden. D.h., sofern das Unternehmen einen signifikant hohen Anteil an mittelfristigem Fremdkapital aufweist, ist der ermittelte und ausgewiesene Anlagendeckungsgrad höher, als nach der hier angegebenen Berechnungsformel.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital (€) + langfristiges Fremdkapital (€)}}{\text{Anlagevermögen (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: 110 % - 150 %

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote trägt indirekt zur Beurteilung der Finanzierungssituation eines Unternehmens bei. Diese Kennzahl gibt die Zinsaufwendungen eines Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an. Eine hohe Zinsaufwandsquote weist auf eine hohe Liquiditätsbindung hin, die meist langfristiger Natur ist und insbesondere bei einer Verschlechterung der Erlössituation problematisch wird.⁶

Berechnung:
$$\frac{\text{Zinsaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: < 10 %, jedoch stark abhängig von der Bilanzstruktur (u.a. Höhe und Struktur des Anlagevermögens)

⁵ InsO – Insolvenzordnung

in der Fassung vom 5. Oktober 1994, zuletzt geändert am 31. August 2013.

⁶ Sofern die betrachtete Gesellschaft einen Großteil ihrer Erlöse unter „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausweist, wird zu Vergleichszwecken eine weitere Kennzahl angegeben, bei der anstelle der Umsatzerlöse die Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen (Betriebsleistung) angesetzt wird.

Liquidität 3. Grades

Liquidität ist die Fähigkeit des Unternehmens, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen uneingeschränkt nachzukommen und bezeichnet in diesem Sinne auch die Verfügbarkeit über genügend Zahlungsmittel.

Liquiditätskennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit auf der Aktivseite kurzfristiges Vermögen vorhanden ist, aus dem heraus ausreichende Mittel freigesetzt werden können, um die passivierten kurzfristigen Verbindlichkeiten, d.h. solche, die innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung gelangen, zu begleichen. Unter Einbeziehung von jeweils weiteren Anteilen des Umlaufvermögens mit zunehmender Kapitalbindungsdauer gelangt man von der Liquidität 1. Grades über die Liquidität 2. Grades zur Liquidität 3. Grades.

Die Liquidität 3. Grades ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition eines Unternehmens.

Berechnung:
$$\frac{\text{Umlaufvermögen (€)}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 120 %

Cash-Flow

Der Cash-Flow gibt den Zahlungsmittelüberschuss an, den das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in der zu betrachtenden Periode erwirtschaftet hat. Im Rahmen der Kapitalflussrechnung bildet die Summe aus Cash-Flow sowie Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes.

Die Kennzahl ist ein Ausdruck der Finanzkraft des Unternehmens (Selbst- bzw. Innenfinanzierungskraft) und zeigt den erwirtschafteten Liquiditätszufluss bzw. -abfluss auf. Er lässt damit die Kreditwürdigkeit und Rückzahlungsfähigkeit (Kapitaldienstfähigkeit) eines Unternehmens erkennen.

Für Zwecke der Information der verschiedenen Adressaten über den im Berichtszeitraum erwirtschafteten Erfolg des Unternehmens soll gemäß den Angaben des Ministeriums des Innern die vereinfachte Ermittlung des Cash-Flows genügen. Auf Grund dieser pauschalisierten Berechnungsmethode kann es, wie bereits erläutert, gegenüber anderen Darstellungen zu Abweichungen kommen.

Berechnung:
$$\begin{aligned} & \text{Jahresergebnis (€)} \\ & + \text{ Abschreibung (€)} \\ & +/- \text{ Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellung (€)} \\ & + \text{ außerordentliche Aufwendungen (€)} \\ & - \text{ außerordentliche Erträge (€)} \\ & \underline{\underline{= \text{Cash-Flow (€)}}} \end{aligned}$$
 Einheit: EUR (€)

Zielwert: > 0,00 €

ANALYSE DER RENTABILITÄT UND DES GESCHÄFTSERFOLGS DES UNTERNEHMENSGesamtkapitalrentabilität

Um den Erfolg der Arbeit eines Unternehmens festzustellen, wird die Rentabilität als Relation von Gewinn zu Kapital berechnet. Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erreichte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht. Mit dieser Betrachtung kann ein Vergleich des Kapitaleinsatzes im Unternehmen selbst mit anderen Kapitalanlagemöglichkeiten erfolgen.

Bei der Gesamtkapitalrentabilität wird dem erwirtschafteten Jahresergebnis und den Fremdkapitalzinsen das eingesetzte Gesamtkapital gegenübergestellt. Diese Rentabilitätskennzahl gibt demnach die Verzinsung des im Unternehmen arbeitenden Kapitals an. Sie ermöglicht die Beurteilung über einen effizienten Kapitaleinsatz.

Berechnung:
$$\frac{\text{Jahresergebnis (€) + Fremdkapitalzinsen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital (sog. Leverage-Effekt⁷ beachten)

Zur Dokumentation des im Berichtszeitraum erwirtschafteten Geschäftserfolges dienen der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

Umsatz

Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: EUR (€)

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den verschiedenen Bilanzpositionen des Eigenkapitals wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 0,00 €,
I.d.R ist die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrentabilität anzustreben.

⁷ Leverage-Effekt – Als Leverage wird die Hebelwirkung der Finanzierungskosten des Fremdkapitals (bspw. Zinsen) auf die Eigenkapitalrentabilität verstanden. So kann durch Einsatz von (mehr) Fremdkapital die Eigenkapitalverzinsung einer Investition gesteigert werden. Dies trifft dann zu, wenn der jeweilige Investor Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann, als die Investition an Gesamtkapitalrentabilität erzielt.

ANALYSE DES PERSONALBESTANDS DES UNTERNEHMENS

Personalaufwandsquote

Aufwandseitig ist insbesondere der Personalaufwand von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens. Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz.

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: Die Personalaufwandsquote allein hat kaum Aussagekraft, sondern ist im Vergleich zu anderen Kennzahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

Anzahl der Mitarbeiter

Mit der „Anzahl der Mitarbeiter“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

Berechnung: im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal
(Vollbeschäftigteneinheit VbE)

Zielwert: Die Anzahl der Mitarbeiter allein ist kaum aussagefähig und daher im Vergleich zu anderen Zahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Bilanz

Aktiva/Aktivposten Aktiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Aktiva bildet das Gesamtvermögen eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Verwendung des eingesetzten Kapitals wieder. Die Aktivposten unterteilen sich in der Regel in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gegenstück bilden die Passiva bzw. Passivposten.

(Vgl. § 266 Abs. 2 HGB)

Anlagevermögen Zum Anlagevermögen gehören Gegenstände, die dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen (bspw. Grundstücke und Gebäude, Maschinen oder immaterielle Vermögensgegenstände, wie Lizenzen). Es beinhaltet somit die mittel- bis langfristig gebundenen Mittel (länger als ein Jahr) eines Unternehmens.

(Vgl. § 247 Abs. 2 und § 266 Abs. 2 lit. A HGB)

Umlaufvermögen Zum Umlaufvermögen gehören kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände (bis zu einem Jahr) eines Unternehmens, darunter Forderungen, Wertpapiere und Bargeldbestände.

(Vgl. § 266 Abs. 2 lit. B HGB)

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) Als sogenannte aktive RAP sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern diese Aufwand für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus bezahlten Mieten (Mieter).

(Vgl. § 250 Abs. 1 und § 266 Abs. 2 lit. C HGB)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (eventuell Eröffnung eines Insolvenzverfahrens).

(Vgl. § 268 Abs. 3 HGB)

Passiva/Passivposten Passiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der rechten Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Passiva bildet das Gesamtkapital eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mittelherkunft wieder. Die Passivposten unterteilen sich in der Regel in Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gegenstück bilden die Aktiva bzw. Aktivposten.

(Vgl. § 266 Abs. 3 HGB)

Eigenkapital Eigenkapital ist jenes Kapital auf der Passivseite, das nach Abzug des Fremdkapitals übrig bleibt. Zum Eigenkapital zählen jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden.

Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz.

Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen.

(Vgl. § 272 Abs. 1 bis 4 HGB (ohne anteilige Sonderposten) und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Gezeichnetes Kapital Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung entspricht das gezeichnete Kapital dem Stammkapital.

(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. A und § 272 Abs. 1 HGB)

Bilanzergebnis Das Bilanzergebnis ist Bestandteil des Eigenkapitals einer Kapitalgesellschaft. Es beziffert die Summe aus Jahresergebnis sowie Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus dem Vorjahr.

(Vgl. § 268 Abs. 1 und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Sonderposten Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) dient der periodengerechten Abgrenzung erhaltener Subventionen bzw. Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen. Dieser ist erfolgsneutral zu passivieren sowie gesondert in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen auf den bezuschussten Vermögensgegenstand ergebniswirksam aufzulösen. Solch ein Sonderposten weist sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften auf und kann dementsprechend als Eigenkapital oder auch als Fremdkapital ausgewiesen werden.

(Vgl. § 265 Abs. 5 HGB)

Rückstellungen Rückstellungen sind in der Bilanz ausgewiesene drohende Verluste sowie Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind. Ebenso sind sie im Falle von unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung erfolgswirksam zu bilden. Bestandteile sind unter anderem Pensions- und Steuerrückstellungen.

(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B HGB)

Fremdkapital Das Fremdkapital eines Unternehmens wird auf der Passivseite aufgeführt. Es stellt einen Teil der Mittel dar, mit denen das Unternehmensvermögen (Aktiva) finanziert wurde. Passivposten werden in Abgrenzung zum Eigenkapital als Fremdkapital eingestuft, wenn die Kapitalüberlassung nach allgemeinen schuldrechtlichen Regeln kündbar und befristet ist, einen Vergütungsanspruch des Kapitalgebers begründet und der Kapitalgeber nicht an dem Unternehmen beteiligt ist und dementsprechend nicht haftet. Es kann sowohl rechtlich entstanden, als auch wirtschaftlich verursacht worden sein.

Zum Fremdkapital zählen demnach Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Gemäß § 266 Abs. 3 HGB besteht für Kapitalgesellschaften eine detaillierte Aufgliederungspflicht.

(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B bis E HGB)

Kurzfristiges Fremdkapital	<p>Zum kurzfristiges Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen bis zu einem Jahr zur Verfügung stehen (Restlaufzeit < 1 Jahr).</p> <p>Dazu zählen im Sinne des Rundschreibens vereinfacht alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die Steuerrückstellungen, die sonstigen Rückstellungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 3 HGB i.V.m. § 268 Abs. 5 HGB)</p>
Mittelfristiges Fremdkapital	<p>Zum mittelfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren zur Verfügung stehen (Restlaufzeit 1 - 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.</p>
Langfristiges Fremdkapital	<p>Zum langfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als fünf Jahre zur Verfügung stehen (Restlaufzeit > 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.</p>
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	<p>Als passive RAP sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit diese Ertrag für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus erhaltene Mieten (Vermieter).</p> <p>(Vgl. § 250 Abs. 2 und § 266 Abs. 3 lit. D HGB)</p>
Bilanzsumme	<p>Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Summe der Aktiva (Gesamtvermögen) bzw. Passiva (Gesamtkapital). Die Summe der Aktiva muss stets den gleichen Wert wie die Summe der Passiva ergeben.</p> <p>Die Bilanzsumme hat bspw. Auswirkungen auf den rechtlichen Status eines Unternehmens. Das Handelsgesetzbuch teilt Kapitalgesellschaften gemäß § 267 nach Bilanzsumme, Höhe der Umsatzerlöse und Zahl der Arbeitnehmer in Größenklassen ein. Die Einstufung in eine Größenklasse wirkt sich vor allem darauf aus, wie detailliert ein Unternehmen den Jahresabschluss aufstellen und welche Dokumente es veröffentlichen muss (Publizitätspflicht).</p> <p>(vgl. § 266 Abs. 2 bzw. 3 HGB und § 267 HGB)</p>

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Umsatz Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.

(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB und §277 Abs. 1 HGB)

Gesamtleistung Bei der Gesamtleistung handelt es sich um eine in der GuV ausweisbare Zwischensumme. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die sich aus den ausgewiesenen Umsatzerlösen einer Periode, dem Saldo von Bestandsveränderungen und den aktivierten Eigenleistungen ergibt.

(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB und § 277 Abs. 1 und 2 HGB)

Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen sind alle regelmäßig auftretende Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich bspw. um Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus der Auflösung von Rückstellungen oder Sonderposten.

(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB)

Personalaufwand Zum gesamten Personalaufwand zählen neben dem direkten Arbeitsentgelt auch alle indirekt verursachten Personalaufwendungen (Personalnebenkosten). In der handelsrechtlichen Abgrenzung wird der Personalaufwand in Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung aufgegliedert. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die Lohnsteuer und die Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung).

(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB)

Abschreibungen	<p>Mit der Abschreibung erfasst man im betrieblichen Rechnungswesen planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust von Unternehmensvermögen innerhalb einer Periode. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe (Alterung und Verschleiß) oder durch spezielle Gründe (Unfallschaden oder Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie unter Beachtung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Besonderheiten ermittelt und als Aufwand in der GuV berücksichtigt. Das Gegenteil der Abschreibung ist die Zuschreibung, die als Wertaufholung in Frage kommt, wenn in Vorjahren zu hohe Abschreibungen vorgenommen wurden.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 7 HGB)</p>
Zinsaufwand/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<p>Der Zinsaufwand beziffert das Entgelt für die Überlassung von (Fremd-) Kapital und in der GuV als betrieblicher Aufwand ausgewiesen wird.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB)</p>
Außerordentliches Ergebnis	<p>Das außerordentliche Ergebnis fasst unternehmensfremde Erfolgsbestandteile zusammen. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 15 bis 17 HGB und § 277 Abs. 4 HGB)</p>
Jahresergebnis	<p>Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der GuV nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus den vorangegangenen Jahren wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt, das zu einer Mehrung bzw. Minderung des Eigenkapitals beiträgt.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 20 und § 266 Abs. 3 lit. A Nr. V HGB)</p>
Betriebsleistung	<p>Die Betriebsleistung umfasst in diesem Rahmen die Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, vermehrt bzw. vermindert um Bestandsveränderungen sowie aktivierte Eigenleistungen.</p>
Betriebsaufwand	<p>Der Betriebsaufwand umfasst in diesem Zusammenhang die Summe der ordentlichen Aufwendungen, darunter Material-, Personal- und sonstige betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen.</p>

4.2 Ausgewählte Kennzahlen zu den Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

